



Hessischer Landtag

II. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 6

Ausgegeben am 18. April 1951

Stenographischer Bericht

über die

6. Sitzung

Wiesbaden, den 21. März 1951, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

- | | Seite |
|---|----------------------|
| 1. Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 (GVBl. 1948 S. 3) | 136 |
| <i>Vollzogen</i> | <i>Seite 138/162</i> |
| 2. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Landkreise Hersfeld und Rotenburg a. d. F. im Regierungsbezirk Kassel | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 68 — | 132 |
| <i>Zweite und dritte Lesung nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt</i> | |
| <i>Angenommen</i> | <i>Seite 132</i> |
| 3. Erste Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung in Hessen | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 69 — | 132 |
| <i>Dem Rechtsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 133</i> |
| 4. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über bauaufsichtliche Übergangsmaßnahmen | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 75 — | 133 |
| <i>Dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau zur gemeinsamen Beratung mit dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 134</i> |

	Seite
5. Erste Lesung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Gewährung einer Grundsteuervergünstigung für die bis zum 31. Dezember 1949 bezugsfertig gewordenen Bauten — Drucksachen Abt. I Nr. 52 — <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	134 Seite 135
6. Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Ersten Wohnungsbaugesetzes (BGBl. 1950 S. 83 ff.) — Drucksachen Abt. I Nr. 59 — <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	134 Seite 135
7. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Sonderurlaub für Jugendleiter — Drucksachen Abt. I Nr. 27, Abt. II Nr. 2 — <i>Angenommen</i>	135 Seite 137
8. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über gerichtliche Strafverfügungen — Drucksachen Abt. I Nr. 29, Abt. II Nr. 15 — <i>Angenommen</i>	137 Seite 137
9a) Große Anfrage der Fraktion der CDU an den Herrn Minister des Innern betreffend Hessenplan — Drucksachen Abt. I Nr. 37 — <i>Beantwortet</i>	Seite 154
b) Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Minister des Innern betreffend Hessenplan — Drucksachen Abt. I Nr. 48 — <i>Beantwortet</i>	150 Seite 154
10. Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Ministerpräsidenten betreffend den Einbau von Sprengkammern in Brücken im Bundesgebiet — Drucksachen Abt. I Nr. 47 — <i>Beantwortet</i>	139 Seite 139
11. Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft betreffend Erhöhung der Preise für Brot und andere lebensnotwendige Lebensmittel — Drucksachen Abt. I Nr. 58 — <i>Beantwortet</i>	140 Seite 141
12. Große Anfrage der Fraktion der FDP an den Herrn Ministerpräsidenten betreffend Überbrückungsbeihilfe an einheimische entnazifizierte Beamte — Drucksachen Abt. I Nr. 65 — <i>Beantwortet</i>	162 Seite 163
13. Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft betreffend Gewährung von Renten an Personen, die an Staublunge (Sillkose) erkrankt sind — Drucksachen Abt. I Nr. 73 — <i>Beantwortet</i>	148 Seite 149
14. Große Anfrage der Fraktion der CDU an den Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung betreffend Freizeitgestaltung innerhalb der Gemeinden — Drucksachen Abt. I Nr. 40 — <i>Beantwortet</i>	163 Seite 164
15. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Anerkennung der Bewährungseinheit 999 als Wehrmachtsstrafeinheit aus Gründen der Wiedergutmachung — Drucksachen Abt. I Nr. 50 — <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	165 Seite 165

	Seite
16. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gewährung einer Aufwandsentschädigung an Junglehrer der Volks-, Mittel- und Höheren Schulen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 51 —	165
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>
17. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zahl der Lehrerstellen an Volksschulen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 53 —	165
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>
18. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Aufhebung der Vierten Sparverordnung (GVBl. 1949 S. 26)	
— Drucksachen Abt. I Nr. 54 —	165
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>
19. Antrag der Fraktion des BHE betreffend die Mieten für Altbauwohnungen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 57 —	165
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>
20. Antrag der Fraktion der CDU betreffend allgemeine Zinsverbilligung bei Gewährung von neuen und bei bereits gewährten Staatskrediten an Erzeugungs- und Handelsbetriebe von Heimatvertriebenen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 60 —	165
<i>Dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>
21. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regelung der Brennholzpreise bei der staatlichen Forstverwaltung	
— Drucksachen Abt. I Nr. 62 —	165
<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>
22. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Änderung der Hessischen Verordnung über die einstweilige Regelung von Mietstreitigkeiten vom 23. November 1946 durch die Bundesgesetzgebung	
— Drucksachen Abt. I Nr. 63 —	165
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>
23. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abänderung der Richtlinien über die Befreiung von Kriegs- und Körperbeschädigten von der Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer	
— Drucksachen Abt. I Nr. 66 —	165
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>
24. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Richtlinien für die Nassauische Heimstätte GmbH. in Frankfurt/Main und Hessische Heimstätte GmbH. in Kassel über den Bau von Wohnungen und die Zuführung öffentlicher Gelder	
— Drucksachen Abt. I Nr. 70 —	165
<i>Dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>
25. Antrag der Fraktion des BHE betreffend Erhöhung der Unterhalts- hilfe um 25 Prozent	
— Drucksachen Abt. I Nr. 71 —	165
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>
26. Antrag der Fraktion des BHE betreffend die Erweiterung des Heimatkunde-Unterrichts auf die Heimatgebiete der vertriebenen Deutschen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 72 —	165
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 165</i>

	Seite
27. Berichte des Haushaltsausschusses zu:	
a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Vorlage eines einheitlichen Verwaltungsgebührengesetzes	
— Drucksachen Abt. I Nr. 3, Abt. II Nr. 3 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
b) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gewährung einer Sonderzulage an Angehörige des öffentlichen Dienstes im Lande Hessen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 11, Abt. II Nr. 4 —	165
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
28. Bericht des Kommunalpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einstellung von Bewerbern in die Bereitschaftspolizei	
— Drucksachen Abt. I Nr. 42, Abt. II Nr. 16 —	164
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 165
29. Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Begünstigung inländischen Tabaks	
— Drucksachen Abt. I Nr. 17, Abt. II Nr. 5 —	166
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
30. Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu:	
a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Auflösung der Dienststelle des Landeskonservators in Marburg/Lahn	
— Drucksachen Abt. I Nr. 2, Abt. II Nr. 13 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
b) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Sonn- und Feiertage	
— Drucksachen Abt. I Nr. 4, Abt. II Nr. 14 —	166
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
31. Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses zu:	
a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Durchführung des Bundesjugendplanes	
— Drucksachen Abt. I Nr. 43, Abt. II Nr. 11 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
b) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Richtlinien für die Durchführung des Bundesjugendplanes und Maßnahmen zur Behebung der Not der berufs- und arbeitslosen Jugend	
— Drucksachen Abt. I Nr. 44, Abt. II Nr. 12 —	166
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
32. Berichte des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu:	
a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bewilligung von ERP-Mitteln zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues	
— Drucksachen Abt. I Nr. 7, Abt. II Nr. 6 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
b) dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bewirtschaftung und Verwaltung staatseigener Forsten	
— Drucksachen Abt. I Nr. 23, Abt. II Nr. 7 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
c) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausstattung der Jägerschaft mit Jagdwaffen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 45, Abt. II Nr. 8 —	166
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166

	Seite
33. Berichte des Ausschusses für Landesplanung und Aufbau zu:	
a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einsetzung eines Ausschusses von Kapitalsammelstellen bei Vergebung erster Hypotheken	
— Drucksachen Abt. I Nr. 33, Abt. II Nr. 9 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
b) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Überprüfung der Richtlinien über die Landesbaudarlehen (LBD) vom 29. März 1950	
— Drucksachen Abt. I Nr. 35, Abt. II Nr. 10 —	166
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 166
34. Petitionen	166
<i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt</i>	Seite 166
Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:	
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, FDP, CDU und des BHE betreffend unzulässiges Festhalten des Schuhmachermeisters Hüben-thal aus Eschwege durch die französische Regierung	
— Drucksachen Abt. I Nr. 83 —	166
<i>Angenommen</i>	Seite 164

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Zinn, Minister des Innern Zinnkann, Minister der Finanzen Dr. Troeger, Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger, Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer, Staatssekretär Bach, Ministerialdirektor Wittrock, Ministerialdirektor Dr. Schuster, Ministerialrat Dr. Kühn, Regierungsdirektor Jaksch

Rednerverzeichnis:

Präsident Witte 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 162, 163, 164, 165	Abg. Dr. Czermak 137, 153 Abg. Dr. Draub 140 Abg. Fleckenstein 136 Abg. Franke 148 Abg. Göbel-Ffm. 164, 165 Abg. Dr. Großkopf 143, 145 Abg. Jansen 148, 150, 161, 163 Abg. Dr. Kanka 134, 138 Abg. Frau Kletke 137 Abg. Kohl 162	Abg. Kriegseis 135 Abg. Landgrebe 162 Abg. Mengel 146 Abg. Dr. Raabe 162 Abg. Schneider-Marbach 134 Abg. Stein-Fulda 158 Abg. Stock 156 Abg. Wagner-Fürfurt 143 Abg. Ziegler 139, 161 Abg. Zinnkann-Büdingen 135
I. Vizepräsident Schröder 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 153, 154, 156, 157, 158, 160, 161, 162		
Abg. Bleek 133, 135, 138, 144, 164 Abg. Bodenbender 132, 138, 147, 164 Abg. Catta 133, 160		

Ministerpräsident Zinn 132
 Minister des Innern Zinnkann 133, 154, 165
 Minister der Finanzen Dr. Troeger 163
 Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger 164
 Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer 139, 141, 145, 149
 Regierungsdirektor Jaksch 157

(Beginn der Sitzung 9.16 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Einwendungen werden nicht erhoben; die Tagesordnung gilt als genehmigt.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen an amtlichen Mitteilungen bekanntzugeben, daß sich für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Göbel-Hersfeld, Meißner und Saure entschuldigt haben.

(Abg. Bleek [FDP]: Abg. Saure ist hier!)

— Er war mir als fehlend gemeldet worden; ich werde ihn dann auf meiner Liste streichen.

Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abg. Köcher beantragt. Es handelt sich hier um die Verlängerung des Krankheitsurlaubs für den Abg. Köcher bis zum 6. April 1951. Da sich kein Widerspruch erhebt, gilt dieser Urlaub als genehmigt.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß in der Besetzung des Ältestenrats eine Änderung eingetreten ist, und zwar ist Abg. Stock an die Stelle des Abg. Fischer getreten.

Der Ältestenrat, meine Damen und Herren, schlägt Ihnen vor, die Vorwahl für die Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes pünktlich um 10 Uhr stattfinden zu lassen. Die Herren Fraktionsvorsitzenden bitte ich, je einen Herrn für die zu bildende Wahlkommission zu benennen. Wir werden spätestens um 10.30 Uhr die eigentliche Wahlhandlung vornehmen können. Ich bitte das Haus, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Punkt 2:**

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Landkreise Hersfeld und Rotenburg a. d. F. im Regierungsbezirk Kassel

— Drucksachen Abt. I Nr. 68 —

Zunächst hat zur Geschäftsordnung das Wort Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Ich beantrage, diesen Gesetzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache in erster, zweiter und dritter Lesung zu verabschieden.

(Abg. Bleek [FDP]: Einverstanden!)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Widerspruch gegen den Antrag des Herrn Abg. Bodenbender erhebt sich nicht. Ich rufe zur ersten, zweiten und dritten Lesung auf und nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß ich gleich in allen drei Lesungen zusammen abstimmen lasse. — Ich höre keinen Widerspruch. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der ersten, zweiten und dritten Lesung zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Gesetzentwurf ist in allen drei Lesungen einstimmig angenommen.

Ich rufe den **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung in Hessen

— Drucksachen Abt. I Nr. 69 —

Das Wort zur Begründung hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident und Minister der Justiz Zinn:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Die Begründung, die die Landesregierung dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes über den Abschluß der politischen Befreiung beigefügt hat, enthält die wesentlichsten Gesichtspunkte, die bei seiner Abfassung im einzelnen maßgebend waren. Über die grundsätzliche Seite des Problems, das durch dieses Gesetz aufgerollt wird, haben wir uns bereits aus Anlaß der Einbringung der entsprechenden Gesetzentwürfe der Fraktionen der FDP und der CDU ausgesprochen, so daß ich heute darauf nicht eingehen möchte. Ich möchte mich vielmehr auf die Begründung der Regierungsvorlage beziehen und mich im übrigen auf einige Bemerkungen beschränken.

Der Bundestag hat den Beschluß, in dem er zu dem Problem des Abschlusses der politischen Befreiung Stellung nimmt, am 15. Dezember 1950 gefaßt. Seitdem ist mehr als ein Vierteljahr vergangen, ohne daß ein Meinungsaustausch zwischen den Ländern stattgefunden hat. Die Bundesregierung hat zwar in einem Schreiben vom 13. Februar 1951, das uns am 19. Februar 1951 zugegangen ist, die Länder gebeten, in einen gegenseitigen Meinungsaustausch einzutreten. Mehr ist aber in dieser Angelegenheit bis jetzt durch den Bund nicht geschehen. Ich glaube, daß mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß weitere Zeit verstreichen wird, wenn nicht das eine oder andere Land den Abschluß der Entnazifizierung energisch vorantreibt.

Der dem Hohen Hause vorliegende Regierungsentwurf und auch die bereits vorliegenden Entwürfe der Fraktionen der FDP und der CDU sollen, auch nach unserer Auffassung, ein Schritt in dieser Richtung sein. Die Frage, ob vor Übermittlung des Regierungsentwurfs an das Hohe Haus zunächst eine Übereinstimmung der Länder angestrebt werden sollte, hat die Landesregierung schließlich nach reiflicher Überlegung verneint, weil schon so lange Zeit verstrichen ist, seit im Bundestag der Beschluß gefaßt worden ist. Ich möchte dabei betonen, daß es nicht etwa hessische Eigenbrötelei, sondern die Gewißheit ist, daß die Angelegenheit nur erneut verzögert werden würde, wenn wir im Augenblick einen anderen Weg gehen würden. Weiter ließ sich die hessische Regierung von der Erwägung leiten, daß ein zum Gegenstand der Beratung in einem Länderparlament gemachtes Abschlußgesetz auch einen wesentlichen sachlichen Fortschritt bedeuten kann, weil es dann eine konkrete Unterlage auch für die unter Umständen nebenher laufenden Besprechungen unter den Ländern sein kann. Der Regierungsentwurf ist inzwischen der Bundesregierung und auch den übrigen Länderregierungen zugeleitet worden. Soweit diese im Interesse der Einheitlichkeit innerhalb der Bundesrepublik einen Meinungsaustausch mit dem Hohen Hause oder mit der hessischen Landesregierung für erwünscht halten, würden wir ihn begrüßen, vorausgesetzt, daß dadurch nicht ein unerwünschter Zeitverlust eintritt.

Die hessische Landesregierung war sich bei Vorlage dieses Entwurfs bewußt, daß das zu schaffende Abschlußgesetz nur dann eine wirkliche Entspannung und Befriedung auslösen kann, wenn es von dem Geiste der Versöhnung getragen und frei von kleinlichen Gesichtspunkten gehalten wird. Die Landesregierung glaubt, in dieser Hinsicht bis an die Grenze dessen gegangen zu sein, was zu vertreten ist. Sie muß aber die Kreise, die geneigt sein könnten, den Gesetzentwurf als unzulänglich zu bezeichnen, mit allem Ernst darauf hinweisen, daß wir ihn nicht nur gegenüber den vom Befreiungsgesetz Betroffenen und ihren Angehörigen, sondern

Catta

auch gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus vertreten müssen, jenen Menschen gegenüber, die zum größten Teil, ohne die geringste Schuld zu haben, vielfach Schwereres haben erdulden müssen, als die vom Befreiungsgesetz erfaßten Männer und Frauen.

Mehr möchte ich in diesem Augenblick nicht sagen.

Präsident Witte:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seine Ausführungen und frage an, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Nun schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Rechtsausschuß zu überweisen. — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über bauaufsichtliche Übergangsmaßnahmen

— Drucksachen Abt. I Nr. 75 —

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Zinnkann.

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll ein Übergangsgesetz schaffen zu dem Zwecke, Baupolizeiverordnungen, die in den kommenden Jahren außer Kraft treten, in ihrer Rechtskraft zu erhalten. Es heißt daher im § 1 des Entwurfs, daß Baupolizeiverordnungen und bauaufsichtliche Vorschriften in sonstigen Polizeiverordnungen, deren Geltungsdauer vor dem 1. Januar 1954 endet, bis zum 31. Dezember 1953 in Kraft bleiben. Nach § 2 soll die Landesregierung ermächtigt werden, erstens aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Bauordnungen oder sonstige bauaufsichtliche Vorschriften, die nach dem 8. Mai 1945, aber vor Erlass dieses Gesetzes durch Zeitablauf außer Kraft getreten sind, und zweitens Bauordnungen oder sonstige bauaufsichtliche Vorschriften, die nach dem 8. Mai 1945 als Ersatz für abgelaufene Bauordnungen ergangen sind, ganz oder teilweise neu zu erlassen. Ferner soll nach § 3 des Entwurfs die Landesregierung anordnen können, daß ihre im Rahmen der Ermächtigung des § 2 ergehenden Verordnungen mit Ausnahme von Strafbestimmungen rückwirkende Kraft haben.

Das Gesetz soll bis 31. Dezember 1953 befristet sein, weil spätestens bis zu diesem Zeitpunkt neue einheitliche gesetzliche Grundlagen für die Bauaufsicht zu erwarten sind. Insbesondere wird es sich bis dahin ermöglichen lassen, auch die Bauordnungen einander anzugleichen. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits im Gange. In Zusammenarbeit der Länder mit dem Bundesministerium für Wohnungsbau und dem Ausschuß für einheitliche technische Baubestimmungen im Deutschen Normenausschuß wird zur Zeit eine Bauordnung ausgearbeitet, die später in den einzelnen Ländern Gesetzeskraft erhalten soll.

Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, verweise ich auf die der Vorlage beigegebene Begründung.

Präsident Witte:

Ich danke auch Herrn Minister Zinnkann für seine Ausführungen und frage an, ob das Wort gewünscht wird.

(Abg. Catta [FDP] meldet sich zum Wort)

Ich eröffne die Aussprache; das Wort hat Herr Abg. Catta.

Abg. Catta (FDP):

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist grundsätzlich bereit, der Staatsregierung die Ermächtigung zu geben, die vom Jahr 1945 ab erlassenen und

jetzt nach und nach ablaufenden Erlasse und Verordnungen, soweit sie bauaufsichtliche Maßnahmen betreffen, durch ein Gesetz über bauaufsichtliche Übergangsmaßnahmen, das bis zum 31. Dezember 1953 befristet sein soll, zu verlängern. Wir hätten aber gern gewußt, um welche Baupolizeiverordnungen und bauaufsichtliche Vorschriften in sonstigen Polizeiverordnungen es sich dabei handelt. Ein wesentlicher Teil solcher Bestimmungen ist doch bereits in das Gesetz über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen, das am 25. Oktober 1948 vom Landtag verabschiedet wurde, aufgenommen worden. Es liegt uns vor allem auch daran, zu hören, ob etwa das Baulenkungsgesetz, dessen Geltungsdauer mit dem 31. Dezember 1950 abgelaufen ist, eine Wiederauferstehung, das heißt eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 1953, erleben soll. Dagegen müßten wir uns allerdings wenden.

Im übrigen wird es von uns begrüßt, daß der Bundestag für alle Länder ein Rahmen-Aufbaugesetz erlassen will, ähnlich, wie dies früher Preußen für seine Provinzen geschaffen hatte. Die Länder könnten dann ihrerseits alle Bauordnungen und bauaufsichtlichen Vorschriften in sonstigen Polizeiverordnungen in dieses Aufbaugesetz einbeziehen.

Besonders müßten noch die Bestimmungen mit aufgenommen werden, die die Schwierigkeiten beseitigen sollen, die einem schnellen Wiederaufbau der zerstörten Städte entgegenstehen. Gerade auf diesem Gebiet sind ja wohl in den letzten Jahren die meisten Polizeiverordnungen erlassen worden, deren Geltungsdauer durch die Vorlage Drucksachen Abt. I Nr. 75 verlängert werden soll.

Wir bitten, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau zu überweisen. Falls erforderlich, müßten sich dann auch noch der Kommunalpolitische Ausschuß und der Rechtsausschuß mit den einzelnen Gesetzesbestimmungen befassen.

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Minister Zinnkann.

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Ohne die einzelnen baupolizeilichen Verordnungen, um die es sich handelt, im Augenblick aus dem Handgelenk aufzählen zu können, kann ich jetzt schon erklären, daß das Baulenkungsgesetz nicht davon betroffen werden wird. Es handelt sich lediglich um baupolizeiliche Vorschriften, die in einzelnen Städten zum Teil schon abgelaufen sind, zum andern Teil in naher Zukunft ablaufen werden. Da wir nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 9 derartige baupolizeiliche Vorschriften nicht neu erlassen können, müssen wir uns, bis die ganze Angelegenheit gesetzlich geregelt ist, damit begnügen, die Geltungsdauer der in Kraft befindlichen Polizeiverordnungen zu verlängern, damit überhaupt ein Rechtszustand bestehen bleibt.

Präsident Witte:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau zu überweisen. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Ich glaube, es wird notwendig sein, daß neben dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau auch der Kommunalpolitische Ausschuß sich mit dem Gesetzentwurf befaßt, insbesondere auch wegen des § 2, der

Bleek

die Regierung ermächtigt, unter Umständen auch kommunale Bauordnungen außer Kraft zu setzen.

(Minister Zinnkann: Nicht außer Kraft setzen, sondern sie verlängern!)

— Aber immerhin neu zu erlassen, also an Stelle der Gemeinden nun staatlicherseits Bauordnungen zu erlassen. Das muß in seinen Auswirkungen auch vom Kommunalpolitischen Ausschuß geprüft werden.

(Minister Zinnkann: Ich wende mich nicht gegen diesen Vorschlag; ich begrüße ihn!)

Präsident Witte:

Es wird vorgeschlagen, daß auch der Kommunalpolitische Ausschuß sich mit dem Gesetzentwurf befassen soll. — Das Haus ist damit einverstanden. Es liegt bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Landesplanung und Aufbau sich mit dem Kommunalpolitischen Ausschuß rechtzeitig in Verbindung zu setzen. Der Gesetzentwurf wird dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau zur gemeinsamen Beratung mit dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Gewährung einer Grundsteuervergünstigung für die bis zum 31. Dezember 1949 bezugsfertig gewordenen Bauten

— Drucksachen Abt. I Nr. 52 —

und in Verbindung damit zu **Punkt 6:**

Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Ersten Wohnungsbaugesetzes (BGBl. 1950 S. 83 ff.)

— Drucksachen Abt. I Nr. 59 —

Zur Begründung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Gesetzentwurfs Drucksachen Abt. I Nr. 52 hat das Wort Herr Abg. Schneider-Marbach.

Abg. **Schneider-Marbach** (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich kann mich bei der Begründung des von uns eingebrachten Gesetzentwurfs kurz fassen. Wir haben dem Gesetzentwurf eine ausführlich gehaltene schriftliche Begründung beigegeben, auf die ich verweisen darf. Das vom Bund erlassene Erste Wohnungsbaugesetz vom 24. April 1950 sieht eine Grundsteuervergünstigung für die nach dem 31. Dezember 1949 fertiggestellten Wohnungen vor. Die Grundsteuer darf nach diesem Gesetz auf die Dauer von zehn Jahren nur nach einem Steuermeßbetrag, in dem die neu geschaffenen Wohnungen mit berücksichtigt sind, erhoben werden. Begünstigt sind Wohnungen, deren Wohnfläche 80 qm nicht übersteigt. Nicht einbezogen in die Grundsteuerbegünstigungen sind die Wohnungen, die nach dem Währungsstichtag und vor dem 31. Dezember 1949 bezugsfertig geworden sind.

In den Verhandlungen, die dem Erlass dieses Wohnungsbaugesetzes vorangegangen sind, ist bereits zum Ausdruck gebracht worden, daß darin für diejenigen Bauherren, deren Wohnungen vor dem 31. Dezember 1949 bezugsfertig geworden sind, eine unbillige Härte liegt. Es handelt sich dabei im Lande Hessen insbesondere um die Bauten, die in Durchführung des Wohnungsnotbauprogramms errichtet worden sind. Dieses Wohnungsnotbauprogramm wurde im wesentlichen von den minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung getragen. Gerade deshalb ist diesem Personenkreise, vom Standpunkte der Rechtsgleichheit aus gesehen, die gleiche steuerliche Begünstigung zuzuerkennen. Es wird dem entgegengehalten, daß die Bauten, die vor dem

31. Dezember 1949 erstellt worden sind, zum Teil mit schlechter Reichsmark finanziert werden konnten. Demgegenüber ist zu sagen, daß die Baukosten nach der Währungsreform außerordentlich hoch gewesen sind, so daß dieser Vorteil teilweise wieder aufgewogen worden ist. Weil bei den Vorberatungen im Bundesrat eine Einigung nicht erzielt werden konnte, und weil eindeutig feststeht, daß ein Großteil dieser Bauherren einen moralischen Anspruch darauf hat, in die Grundsteuervergünstigung mit einbezogen zu werden, glauben wir, im Lande Hessen von der in § 8 des Wohnungsbaugesetzes vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen und in die Grundsteuervergünstigung auch die Wohnbauten mit einbeziehen zu sollen, die vor dem 31. Dezember 1949 bezugsfertig geworden sind, bzw. die nach dem Währungsstichtag im Rohbau bereits fertiggestellt waren. Die Entscheidung hierüber ist ausdrücklich den Ländern überlassen. Ich stelle fest, daß im Lande Bayern eine Regelung, wonach diese Bauten mit in die Steuerbegünstigung einbezogen werden, schon vor Erlass des Ersten Wohnungsbaugesetzes getroffen worden ist. Ich stelle weiter fest, daß auch das Land Niedersachsen im Januar dieses Jahres ein gleichlautendes Gesetz erlassen hat.

Die finanziellen Auswirkungen eines solchen Gesetzes lassen sich nur schwer übersehen. Wir haben festgestellt, daß die hierfür zuständigen ministeriellen Instanzen einigermaßen genaue Angaben nicht machen konnten. Wir hoffen, daß bei der Beratung im Ausschuß die finanziellen Auswirkungen leichter zu übersehen sein werden. Ich bemerke ausdrücklich, daß der von uns eingebrachte Gesetzentwurf bei der Beratung im Ausschuß noch modifiziert werden kann. Die Bedenken, die gegen eine Grundsteuervergünstigung in dieser allgemein gehaltenen Form zum Teil geäußert werden, können im Ausschuß geprüft und eventuell berücksichtigt werden. Wir wollen nicht eine steuerliche Begünstigung des hier genannten Personenkreises gegenüber den andern Wohnungsinhabern; wir wollen aber, daß dieser Personenkreis nicht schlechter gestellt wird als diejenigen, deren Wohnungen erst nach dem 31. Dezember 1949 bezugsfertig geworden sind.

Wir beantragen, den von uns eingebrachten Gesetzentwurf dem Kommunalpolitischen Ausschuß zu überweisen und bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Witte:

Zur Begründung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Gesetzentwurfs Drucksachen Abt. I Nr. 59 hat Herr Abg. Dr. Kanka das Wort.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU) — unkorrigiert —:

Meine Damen und Herren! Die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung sind ein schönes Beispiel dafür, was aus der edlen Konkurrenz zwischen Regierungspartei und Opposition für das Volk herauskommen kann.

Der Bundesgesetzgeber hat den Landesgesetzgeber ermächtigt, für einen bestimmten Kreis von Bauherren noch eine Steuervergünstigung einzuführen, und sofort sind sowohl Regierungspartei als auch eine der Oppositionsparteien auf diese Ermächtigung gestoßen und haben dem Landtag entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt.

Was Herr Kollege Schneider für den Gesetzentwurf unter Nr. 52 der Drucksachen gesagt hat, gilt auch für unseren Gesetzentwurf Drucksachen-Abt. I Nr. 59. Wir sind der Meinung, daß derjenige, der ein Haus in dem bescheidenen Umfange, den es haben muß, wenn der Bauherr die Vergünstigung überhaupt erhalten soll, so schnell fertiggestellt hat, daß er zu Weihnachten 1949

hat einziehen können, steuerlich nicht schlechter gestellt sein sollte als derjenige, der sich mehr Zeit gelassen hat und erst ein Vierteljahr später eingezogen ist. Denn es hat sich bei näherer Nachprüfung herausgestellt, daß die Baukosten der in den Jahren 1948/49 erstellten Häuser wesentlich höher waren, als die Baukosten der Häuser, die erst im Jahre 1950 fertiggestellt worden sind.

Die Beratung der beiden Entwürfe im Ausschuß wird ergeben, welcher Entwurf der schönere ist. Ich glaube, der unsrige ist der schönere.

(Heiterkeit)

Das Entscheidende ist, daß bei der ganzen Sache ein möglichst gutes Gesetz herauskommt. Ich meine aber, man sollte die Gesetzentwürfe nicht dem Kommunalpolitischen Ausschuß sondern dem Sozialpolitischen Ausschuß überweisen, denn es handelt sich dabei um sozialpolitische Erwägungen. Vielleicht käme auch der Haushaltsausschuß in Frage.

(Widerspruch)

Präsident Witte:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Bleek.

Abg. **Bleek** (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich möchte den Wettstreit über die größere Schönheit des einen oder andern Gesetzentwurfs, der zwischen den Herren Kollegen Schneider und Dr. Kanka entstanden ist, hier nicht fortführen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Ein Wettstreit ist ja von uns gar nicht veranstaltet worden!)

Ich möchte auch nicht gern in die Verlegenheit des Paris kommen, welchem von beiden ich nun den Apfel geben sollte. Aber ich möchte folgendes bemerken: Ich wende mich nicht grundsätzlich gegen diese Gesetzentwürfe, aber ich möchte doch etwas zu der Frage der Auswirkung einer solchen gesetzlichen Regelung sagen. Der Herr Finanzminister ist im Augenblick nicht anwesend. Ich befürchte, er sitzt irgendwo und heckt finstere Pläne für den kommenden Finanzausgleich aus.

(Heiterkeit)

Ein Gesetz, wie es nach den beiden Initiativanträgen erlassen werden soll, steht mittelbar auch mit dem Finanzausgleich in Verbindung; die beiden Fraktionen, die ihre Gesetzentwürfe eingebracht haben, wollen nämlich ihre Großzügigkeit als Landesgesetzgeber nicht auf Kosten des Landes, sondern auf Kosten der Gemeinden ausüben.

(Abg. Schneider [SPD]: Das wissen Sie ja gar nicht!)

— Herr Kollege Schneider, ich kenne Sie und ahne, was Sie wollen. Infolgedessen wird es notwendig sein, im Haushaltsausschuß festzustellen, wie groß der Einnahmeausfall für die Gemeinden sein wird; und ob nicht dieser erneute Einnahmeausfall, über dessen Berechtigung man durchaus reden kann, dazu führen muß, die Pläne des Herrn Finanzministers über den Finanzausgleich 1951 mit besonderer Wachsamkeit zu betrachten. Deshalb unser Vorschlag, die Vorlage in erster Linie dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Man würde dann im Haushaltsausschuß erwägen können, ob noch der eine oder andere Ausschuß später damit befaßt werden soll.

(Abg. Catta [FDP]: Ich glaube nicht, daß das eine große finanzielle Belastung ist!)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Wenn ich recht verstanden habe, ist das Haus damit einverstanden, die Vorlage zunächst dem Haushaltsausschuß zu überweisen, der dann unter Umständen den Kommunalpolitischen Ausschuß hinzuziehen kann. Es ist so beschlossen.

Ich rufe den Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Sonderurlaub für Jugendleiter

— Drucksachen Abt. I Nr. 27, Abt. II Nr. 2 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Kriegseis.

Berichterstatter Abg. **Kriegseis** — unkorrigiert —:

Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich am 2. März mit dem Entwurf eines Gesetzes über Sonderurlaub für Jugendleiter — Drucksachen Abt. I Nr. 27 — befaßt. Vor der Beratung dieses Gesetzentwurfs hat Herr Abg. Fleckenstein namens der Fraktion der CDU die Erklärung abgegeben, daß diese zwar an dem Gesetz und den darin aufgeworfenen Fragen mitarbeiten werde; sie werde sich aber bei der Schlußabstimmung der Stimme enthalten, weil dieses Gesetz nur einen Teil eines Jugendpflegegesetzes darstelle. Bei der Einzelberatung wurden von keiner Seite Einwendungen erhoben, so daß die sechs Paragraphen dieses Gesetzentwurfes in unveränderter Form einstimmig angenommen wurden. Der Sozialpolitische Ausschuß hat dann bei Stimmhaltung der Fraktionen der CDU und der FDP den Beschluß gefaßt, dem Plenum vorzuschlagen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Weiterhin hat der Sozialpolitische Ausschuß beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, die Vorlage heute in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Sozialdemokratischen Ausschusses — —

(Allgemeine große Heiterkeit)

— des Sozialpolitischen Ausschusses beizutreten.

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Bericht gehört. — Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Zinnkann-Büdingen.

Abg. **Zinnkann-Büdingen** (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Gewißheit hätte, daß alle Fraktionen diesem Gesetzentwurf zustimmten, dann könnte ich mir die Worte, die ich jetzt an Sie richten will, ersparen. Dann würde es genügen, wenn ich sage, daß meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmt. Die Tatsache jedoch, daß bei den Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß die Fraktionen der FDP und der CDU sich der Stimme enthalten haben, zwingt mich, doch noch einiges zu sagen, weil ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf von dem Hause einstimmig angenommen werden sollte.

Die dem Gesetzentwurf beigefügte Begründung ist sehr umfangreich, und sie sagt an und für sich schon das Notwendige. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen: Sie alle haben in dieser Begründung gelesen, daß bereits am 15. Juni 1949 und am 30. März 1950 der Landtag die hessische Landesregierung beauftragt hat, einen Gesetzentwurf im Sinne der Vorlage dem Landtage zu unterbreiten. Ich darf Ihnen darüber hinaus mitteilen, daß die Jugendverbände aller Richtungen bereits im Sommer 1946 an die hessische Landesregierung und an den Hessischen Landtag den dringenden Wunsch gerichtet haben, daß ein Gesetz des Inhalts wie das hier vorliegende verabschiedet werden möge. Wir sind der Meinung, daß die Bedenken, die von den Fraktionen der FDP und der CDU geltend gemacht werden, nicht

Zinnkann-Bündigen

ausreichen, um es heute wieder nicht über die Bühne laufen zu lassen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Jugendpflegegesetz und dem vorliegenden Gesetzentwurf besteht nach unserer Auffassung nicht, und man sollte deshalb diese Bedenken fallen lassen. Die Bedenken, die besonders von Arbeitgeberseite geäußert worden sind, wiegen nicht so schwer, als daß es gerechtfertigt erscheinen könnte, den Gesetzentwurf nicht zu verabschieden. Auf der anderen Seite glauben wir, daß es im Interesse der Jugendlichen ein unbedingtes Erfordernis ist, ihrem seit Jahren vorgebrachten Wunsch jetzt endlich Rechnung zu tragen. Wir können nicht noch einmal ein Jahr verstreichen lassen, bis dieses Gesetz eventuell im Zusammenhang mit einem Jugendpflegegesetz verabschiedet wird. Das Argument, daß durch die Beurlaubung der Jugendlichen der Wirtschaft produktive Arbeitskräfte entzogen würden, ist nicht stichhaltig. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, daß der junge Mensch, wenn er für einige Zeit aus der Enge der Stadt und Fabrik genommen wird, später mit mehr Freude und mit mehr Lebensmut an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt. Die Jugendleiter, um die es sich hier handelt, sind in der Regel besonders qualifizierte Menschen, und der Staat sollte daher ein besonderes Interesse daran haben, ihre Leistungskraft und Gesundheit besonders zu hegen und zu pflegen.

Letztlich glauben wir, daß dieser Gesetzentwurf auch eine besondere politische Bedeutung hat im Hinblick auf den Einfluß, den er — negativ oder positiv — auf die jungen Menschen in der Ostzone ausüben kann. Eine Ablehnung dieses Gesetzentwurfs würde den Machthabern in der Ostzone propagandistisches Material in die Hand geben. Das sollten wir vermeiden. Wir sind der Meinung, daß wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes den Jugendlichen und der Jugendbewegung beweisen sollten, daß wir ihren Bestrebungen positiv gegenüberstehen.

Deshalb bitte ich das Hohe Haus, in seiner Gesamtheit diesem Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Fleckenstein.

Abg. Fleckenstein (CDU):

Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Zinnkann nur noch einige wenige Bemerkungen. Wir haben anlässlich der ersten Lesung durch die Sprecherin unserer Fraktion hier erklären lassen, daß wir sachlich diesem Gesetz zustimmen, daß wir die Notwendigkeit einsehen, ein solches Gesetz zu erlassen, daß wir aber auch gesetzestechnische Bedenken haben, weil damit der gesamte Komplex in eine Anzahl von Einzelgesetzen aufgesplittert wird. Wir hätten es viel lieber gesehen, wenn ein umfassendes Gesetz geschaffen worden wäre, das alle diese einzelnen Gesetze, die zur Jugendpflege erforderlich sind, erfaßt hätte. Diesen Gesichtspunkt haben wir auch im Ausschuss vertreten. Der Herr Berichterstatter hat auf das hingewiesen, was ich zu Beginn der Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss erklärt hatte. Wir haben an der materiellen Gestaltung des vorliegenden Entwurfs eines Urlaubsgesetzes für Jugendleiter mitgearbeitet und uns nachher — allerdings aus den vorgenannten Gründen! — der Stimme enthalten. Vor der zweiten und dritten Lesung, die auf Vorschlag des Sozialpolitischen Ausschusses heute nun gleichzeitig vorgenommen wird, hat sich meine Fraktion erneut mit der Sache befaßt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß die Zusammenfassung aller Jugendpflegefragen in

einem Gesetz begrüßenswerter und günstiger wäre. Wir sehen aber auch die Möglichkeit, dieses Jugendleitergesetz, wie es uns im Entwurf heute vorliegt, in Zukunft in ein zentrales die gesamte Jugendpflege umfassendes Gesetz einzubauen. Wir sind nach wie vor von der sachlichen Notwendigkeit, ein solches Gesetz zu erlassen, überzeugt und glauben deshalb, in zweiter und dritter Lesung zustimmen zu können,

(Bravo! bei der SPD)

um so mehr, als die Jugend — ich denke insbesondere an die bündische Jugend der beiden Konfessionen — es nicht verstehen würde, wenn wir nur aus gesetzestechnischen Bedenken heraus Nein sagen oder uns der Stimme enthalten würden. Es will uns darüber hinaus scheinen, daß auch die Wirtschaft ein solches Gesetz sehr wohl tragen kann, schon deshalb, weil wir das Äußerste für die Jugend tun müssen, da ja eine fröhliche, gesunde und staatsbejahende Jugend von heute als Volk von morgen von entscheidender Bedeutung ist.

Ich darf also im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir in der zweiten und dritten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Witte:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, muß ich darauf aufmerksam machen, daß jetzt um 10.00 Uhr pünktlich die

Wahlen zum Staatsgerichtshof**— Punkt 1 der Tagesordnung —**

vorgenommen werden muß. Ich darf aber zunächst noch bekanntgeben, daß ein Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen eingelaufen ist. Soweit ich es übersehen kann, ist der Antrag verteilt. Es handelt sich um den Dringlichkeitsantrag Drucksache Abt. I Nr. 83. Er betrifft den Fall Hübenthal. Ich habe zunächst das Hohe Haus zu fragen, ob es damit einverstanden ist, daß dieser Dringlichkeitsantrag heute behandelt wird. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Der Dringlichkeitsantrag wird nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun die Fraktionsführer um Vorschläge für die Wahlkommission bitten, und zwar bitte ich, von jeder Fraktion ein Mitglied zu benennen.

(Es werden benannt

von Abg. Bodenbender für die Fraktion der SPD
Abg. Wagner,

von Abg. Bleek für die Fraktion der FDP

Abg. Kohl,

von Abg. Dr. Hilpert für die Fraktion der CDU

Abg. Winkler und

von Abg. Dr. Czermak für die Fraktion des BHE

Abg. Dr. Böhm).

Ich frage zunächst, ob alle Mitglieder des Hohen Hauses im Besitz des Stimmzettels sind, der für die Vorwahl bestimmt ist.

(Bejahung)

Meine Damen und Herren! Der Wahlakt ist eröffnet. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Vorschlagsliste 1 — Vorschlagsliste der Fraktion der SPD — stimmen wollen, in den dafür vorgesehenen Kreis ein Kreuz einzutragen; ebenso bitte ich die Damen und Herren zu verfahren, die für die Vorschlagsliste 2 — Gemeinschaftsvorschlag der Fraktionen der FDP, CDU und des BHE — stimmen wollen. — Ich lasse nunmehr die Stimmzettel einsammeln.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt)

— Ich frage, ob alle Stimmzettel abgegeben sind.

(Bejahung)

— Das ist der Fall. Ich erkläre die Wahlhandlung für geschlossen und bitte die Mitglieder der Kommission, die Stimmzettel im Nebenraum auszuzählen.

Wir fahren nun in der Tagesordnung bei **Punkt 7** fort. Als letzte Rednerin hat das Wort Frau Abg. Kletke.

Frau Abg. **Kletke** (FDP):

Meine Herren und Damen! Wenn sich heute in unseren Jugendverbänden wieder Kräfte regen, die mit Mut und Tatkraft Idealen nachstreben wollen, mögen sie nun der Liebe zur Arbeit, der Freude an der Natur oder der Kameradschaft dienen, so sollten wir diese Bestrebungen auf jeden Fall nachdrücklichst unterstützen.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sehr richtig!)

In den Jahren nach 1945 hatten wir wohl alle den Eindruck, als ob unsere Jugend enttäuscht allen Maßnahmen sehr skeptisch, uninteressiert und ablehnend gegenüberstehe. Wir haben uns damals sehr gesorgt, und wir haben uns gefragt, ob es uns möglich sein werde, diese jungen Menschen wieder zur Mitarbeit heranzuziehen und zur Verantwortlichkeit zu erziehen. Wir alle wissen, welcher großer Wert der Arbeit der Jugendverbände zuzumessen ist, und ganz besonders wir Mütter wissen, welcher erzieherischer Wert in ihr steckt. Wir geben Tausende von Mark in jedem Jahr dafür aus, gefährdete Jugend in Anstalten wieder zu erziehen, ohne zu wissen, ob diese Arbeit und diese Mittel den gewünschten Erfolg zeitigen. Deshalb meine ich, wir sollten an der gesunden Jugend tun, was wir nur tun können.

Ich selbst habe einen Jungen, der mit großer Liebe und mit Eifer die Leitung einer Jugendgruppe übernommen hat und der von dieser Aufgabe ganz erfüllt ist. Er ist von sich aus zu dieser Arbeit gekommen, und ich habe ihm nur den Gedanken mit auf den Weg geben können, daß er diese Arbeit selbstlos und, wenn es nötig ist, auch mit persönlichen Opfern leisten muß.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig!)

Es tut mir für ihn jetzt leid, daß man ihm jetzt hier einen Vorrang einräumen möchte.

(Oh, oh! bei der SPD)

Meine politischen Freunde sind mit mir der Meinung, daß die Vorbedingung für jede Jugendarbeit Selbstverantwortung ist und daß man diese von einem Jugendleiter in ganz besonders starkem Maße fordern sollte. Wir sind deshalb von der Notwendigkeit, einen Sonderurlaub für Jugendleiter gesetzlich zu verankern, nicht überzeugt. Wir sind der Meinung, daß das bei gutem Einvernehmen der beiden Sozialpartner auch ohne Zwang geschehen könnte.

(Sehr gut! bei der FDP — Unruhe)

Meine Fraktion vertritt bei der Abstimmung über dieses Gesetz keine einheitliche Meinung. Ein Teil von ihr läßt sich von dem Gedanken leiten: was kann unsere Jugend und was sollte sie können, und ist es bei der heutigen schwierigen Wirtschaftslage angängig, daß ein kleiner Teil der Jugendlichen über den tariflichen Urlaub hinaus von der Arbeit freigemacht wird, wenn gleichzeitig ein großer Teil unserer Jugendlichen froh wäre, überhaupt in Arbeit zu sein?

(Sehr gut! bei der FDP)

Es wird dabei auch der Gedanke vertreten, daß man unseren Jugendlichen ohne weiteres so viel Idealismus zutraut, für ihre Arbeit auch etwas von ihrem tariflichen Urlaub daranzusetzen.

Frau Kletke

Aus diesen durchaus sachlichen Erwägungen heraus wird meine Fraktion über diesen Gesetzentwurf nicht einheitlich abstimmen. Einheitslich sind wir davon überzeugt, daß jede Freude, die wir unserer Jugend schaffen können, dazu dienen wird, ihren Arbeitseifer zu heben und ihre Leistungen zu fördern. Wir hoffen genau so wie Sie, daß die Arbeit, die diese jugendlichen Menschen jetzt noch in einem kleinen Rahmen leisten, einmal über diesen Rahmen hinauswachsen und sich für das große Ganze auswirken wird.

(Beifall bei der FDP)

und bei Frau Abg. Hellermann [BHE])

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Die Rednerliste ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um die zweite und dritte Lesung, und ich frage das Haus, ob es damit einverstanden ist, daß wir in beiden Lesungen zusammen abstimmen.

(Zustimmung)

— Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe den Entwurf eines Gesetzes über Sonderurlaub für Jugendleiter — Überschrift und Inhalt — zur Abstimmung in zweiter und dritter Lesung auf und bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Die Gegenprobe bitte! — Der Gesetzentwurf ist in zweiter und dritter Lesung gegen fünf Stimmen der Fraktion der FDP angenommen. Das Gesetz ist damit verabschiedet.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über gerichtliche Strafverfügungen

— Drucksachen Abt. I Nr. 29, Abt. II Nr. 15 —

Berichterstatte r ist Herr Abg. Radke.

(Zuruf von der SPD: Abg. Radke ist bei der Wahlkommission! — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Ohne Berichterstattung! — Abg. Bodenbender [SPD]: Ohne Berichterstattung! — Abg. Catta [FDP]: Und ohne Aussprache!)

— Es wird vorgeschlagen, die zweite und dritte Lesung ohne Berichterstattung und ohne Aussprache durchzuführen. Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung)

Das Haus ist einverstanden. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe den Entwurf eines Gesetzes über gerichtliche Strafverfügungen — Überschrift und Inhalt — zur Abstimmung in zweiter und dritter Lesung auf und bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Gegenprobe bitte! — Ich stelle fest, daß das Gesetz in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen und damit verabschiedet ist.

Ich rufe auf **Punkt 9a** der Tagesordnung: **Große Anfrage der Fraktion der CDU an den Herrn Minister des Innern betreffend Hessenplan** — Drucksachen Abt. I Nr. 37 —

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Zur Geschäftsordnung!)

Abg. Dr. Czermak (BHE) — zur Geschäftsordnung —:

Ich bitte die Behandlung dieser Großen Anfrage mit der Behandlung der Großen Anfrage zu verbinden, die von meiner Fraktion zu dem selben Thema eingebracht worden ist.

Präsident Witte:

Ich rufe gleichzeitig auf **Punkt 9b** der Tagesordnung: **Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Minister des Innern betreffend Hessenplan** — Drucksachen Abt. I Nr. 48 —

Wir werden die beiden Punkte gemeinsam behandeln.

(Die Mitglieder der Wahlkommission betreten wieder den Sitzungssaal, und es entsteht eine länger andauernde lebhaft Unruhe)

— Meine Damen und Herren, es dürfte im Interesse der Sache liegen, wenn wir die Behandlung der eben aufgerufenen Punkte zunächst aussetzen und uns zunächst mit dem Ergebnis der Vorwahl beschäftigen.

Die Kommission hat festgestellt: Es sind 77 Stimmzettel abgegeben worden und zwar haben für Liste 1 gestimmt 44 Abgeordnete, für Liste 2 33 Abgeordnete. Die Zahl der anwesenden Abgeordneten beträgt auch 77. Das Ergebnis ist folgendes: Der letzte für die Zuteilung des sechsten Mitglieds maßgebende Quotient stellt sich sowohl für die Liste 1 wie auch für die Liste 2 auf 11. Es bleibt also nichts anderes übrig, als das Los darüber entscheiden zu lassen, aus welcher Liste das sechste Mitglied zu entnehmen ist. Wer soll das Los ziehen?

(Zurufe: Der Präsident! — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Es heißt im Gesetz: „Das vom Präsidenten zu ziehende Los!“ — Abg. Bléek [FDP]: Das steht doch im Gesetz!)

— Da ich das selbst bin, muß ich besonders vorsichtig sein. Es geht unter Umständen um mein Schicksal.

(Heiterkeit)

Die Losziehung kann jetzt beginnen.

(Der Präsident zieht das Los)

Liste 2!

(Beifall bei FDP, CDU und BHE — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das nennt man Fairness! — Heiterkeit rechts — Starke Unruhe im Hause — Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, daß wir jetzt eine Pause von zehn Minuten eintreten lassen, damit die Mitglieder des Hauses sich beruhigen. — Das Haus ist damit einverstanden. Die Sitzung ist für zehn Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 10.18 Uhr)

(Wiedereröffnung der Sitzung 10.45 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Es ist vorgeschlagen worden, die Wahl, wie vereinbart, jetzt sofort durchzuführen. Ich wiederhole: Es sind für die Vorschlagsliste Nr. 1 44 Stimmen und für die Vorschlagsliste Nr. 2 33 Stimmen abgegeben worden. Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof entfallen auf Wahlvorschlagsliste 1 drei ständige Mitglieder, drei erste und drei zweite Stellvertreter, auf Vorschlagsliste 2 ebenfalls drei ständige Mitglieder, drei erste Stellvertreter und drei zweite Stellvertreter. Außerdem möchte ich bekanntgeben, daß auf Vorschlagsliste Nr. 1 die laufenden Nummern 21 und 23 und auf Vorschlagsliste Nr. 2 die laufenden Nummern 6 und 41 gestrichen wurden, da die Vorgeschlagenen erklärt haben, eine etwaige Wahl nicht anzunehmen.

Die Wahlhandlung ist eröffnet. Ich rufe zunächst den Wahlvorschlag 1 auf und bitte um Vorschläge. — Das Wort hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD):

Ich schlage aus der Vorschlagsliste 1 vor: Nr. 6 — Professor Dr. Düker, Marburg/L., Wilhelmstr. 56, als ständiges Mitglied, weiter die Nr. 32 — — —

Präsident Witte — unterbrechend —:

Herr Abg. Bodenbender, wir müssen in drei Wahlgängen wählen. Es handelt sich jetzt um die ständigen Mitglieder!

Abg. Bodenbender (SPD) — fortfahrend —:

Ich schlage ferner als ständige Mitglieder vor:

Nr. 32 — Freifrau von Stein, Elisabeth, Fritzlar, und Nr. 34 — Speith, Wolfgang, Wiesbaden, Augustastr. 7.

Ich darf wohl der Zweckmäßigkeit halber auch gleich die Stellvertreter benennen.

Präsident Witte:

Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung)

Abg. Bodenbender (SPD) — fortfahrend —:

Als erste Stellvertreter schlage ich vor:

Nr. 2 — Schaub, Hermann, Frankfurt/M., Schäfflestraße 4,

Nr. 18 — Hüpeden, Theodor, Kassel-Kirchditmold, Ochsenallee 8,

Nr. 26 — Platiel-Block, Nora, Kassel, Goethestr. 150; als zweite Stellvertreter:

Nr. 4 — Bocskowsky, Joachim, Kassel-Harleshausen, Sengelsrain 26,

Nr. 8 — Dörner, Oswald, Wiesbaden, Leberberg 15,

Nr. 19 — Kiel, Alfred, Butzbach, Taunusstr. 66.

Abg. Dr. Kanka (CDU) — zur Abstimmung — unkorrigiertes Stenogramm —:

Ich weiß nicht, ob bei diesem Verfahren klar erkennbar ist, wer nun der erste Stellvertreter für wen sein soll und wer der zweite Stellvertreter für wen sein soll. Ich glaube, man könnte die Sache einfacher machen. Wir haben ja jetzt im zweiten Wahlgang mit einfacher Mehrheit zu wählen. Wenn Herr Kollege Bodenbender sagt, wir schlagen als erstes ständiges Mitglied den Herrn Sowieso vor, dann fragen Sie, Herr Präsident, doch das Haus, ob es damit einverstanden ist. Vielleicht kann man das durch Akklamation machen. Das Gesetz schreibt nicht vor, daß mit Stimmzetteln gewählt werden muß. Das Verfahren, wie wir es eben eingeschlagen haben, birgt in sich, daß man nicht weiß, zu welchen ständigen Mitgliedern der erste oder zweite Stellvertreter gehört.

Abg. Bodenbender (SPD):

In der Reihenfolge, in der sie benannt sind!

(Zustimmung)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Es besteht nun Klarheit. Jetzt kommt Vorschlagsliste 2. — Das Wort hat Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP):

Meine Damen und Herren! Wir schlagen aus Liste 2 als ständige Mitglieder des Staatsgerichtshof vor:

Nr. 42 — Sellier, Arthur, Hailer, außerdem

Nr. 9 — Engel, Ernst, Frankfurt/M., Steinweg 9.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Liste der Name Engel zweimal vorkommt. Es handelt sich hier also um Nr. 9.

(Zuruf: Der männliche Engel! — Heiterkeit)

Dr. Ziegler

Als drittes ständiges Mitglied schlagen wir vor:

Nr. 12 — Dr. Fuchs, Herbert, Frankfurt/M.,
Am Hauptbahnhof 10.

(Zuruf von der SPD: Zwei Frankfurter!)

Als erster Stellvertreter — auch wieder in der Reihenfolge, in der sie benannt werden, so daß der erstgenannte der Stellvertreter für das erstgenannte ständige Mitglied ist — schlagen wir vor:

Nr. 47 — Dr. Vollert, Ernst, Bad Hersfeld,
Dudenstr. 23,

Nr. 19 — Dr. Hornef, Fulda, Lindenstr. und

Nr. 31 — Dr. Meyer, Kurt, Frankfurt/M.,
Hamannstr. 1;

als zweite Stellvertreter:

Nr. 25 — Dr. Kressner, Kassel, Lessingstr. 20,

Nr. 15 — Dr. Grünewald, Offenbach, Am Waldpark 45
und

Nr. 43 — Dr. von Sethe, Marburg/L., Radestr. 9.

Präsident Witte:

Ich danke Ihnen. Meine Damen und Herren, ich frage nun an, ob die Kreise angekreuzt sind? — Das scheint der Fall zu sein. Ich bitte die Stimmzettel einzusammeln.

(Die Wahlzettel werden eingesammelt)

Meine Damen und Herren! Ich frage an, ob alle Mitglieder dieses Hohen Hauses die beiden Stimmzettel abgegeben haben?

(Zustimmung)

— Das wird bejaht. Dann erkläre ich den Wahlakt als geschlossen. Ich bitte die Wahlkommission, die Stimmen auszuzählen.

(Abg. Höhne [SPD]: Hier ist noch ein Stimmzettel! — Minister Fischer und andere Abgeordnete: Die Wahl ist geschlossen!)

Wir fahren inzwischen in der Erledigung der Tagesordnung fort.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Fischer, der später an einer sehr wichtigen Sitzung teilnehmen muß, hat mich gebeten, das Haus zu befragen, ob wir nicht zunächst die Großen Anfragen unter Punkt 10, 11 und 13 behandeln könnten. Diese Punkte werden schnell erledigt sein. Wir können dann zu Punkt 9 der Tagesordnung zurückgehen.

(Zustimmung)

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf **Punkt 10** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Ministerpräsidenten betreffend den Einbau von Sprengkammern in Brücken im Bundesgebiet

— Drucksachen Abt. I Nr. 47 —

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage hat Herr Abg. Dr. Ziegler.

Abg. Dr. Ziegler (BHE):

Meine Damen und Herren! Es ist verständlich, nur zu verständlich, daß die Nachrichten von der Einrichtung von Sprengkammern in Brücken im hessischen Volk eine ziemliche Beunruhigung hervorgerufen haben; denn das Kapitel „Brückensprengungen“ ist uns allen noch in frischer Erinnerung. Noch sind nicht alle gesprengten Brücken wiederaufgebaut; noch immer ragen hier und dort die nackten Stümpfe von Brückenköpfen

klagend und mahnend gen Himmel. Ein Mahnzeichen an eine unglückselige Vergangenheit! Wieviele Millionen hätten für dringendere soziale Zwecke verwendet werden können, und um wieviele Monate ist der Wiederaufbau dadurch gehemmt worden!

Dies ist der psychologische Ausgangspunkt unserer Großen Anfrage. Es wäre ein Mißverständnis, wenn man unsere Anfrage dahin deuten wollte, als ob wir einer sinnvollen Verteidigung unseres Landes widerstrebten oder Schwierigkeiten machen wollten. Wir wissen, was auf dem Spiele steht, und wir sind bereit, wenn es sich um sinn- und zweckvolle Maßnahmen der Verteidigung handelt, auch unser Teil dazu beizutragen. Unsere Bedenken und unsere Befürchtungen bestehen darin — und zwar auf Grund der am eigenen Leibe gemachten Erfahrungen —, daß die Technik der Brückensprengung ein Element der Strategie des Rückzugs ist; sie dient dazu, den Vormarsch des Gegners aufzuhalten und Zeit für den eigenen Rückzug zu gewinnen.

Wir haben darum auch mit einer gewissen Befriedigung von einer Erklärung von amerikanischer militärischer Seite Kenntnis genommen, daß bisher noch an keiner einzigen Brücke im amerikanischen Besatzungsgebiet Sprengstoffe angebracht worden sind.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine allgemeine Bemerkung. Meine Damen und Herren! Durch unser Volk geht zweifellos eine tiefe Sehnsucht nach Frieden. Das ist nicht zu verwundern nach den Jahren der Kriegsgreuel und der Kriegsschrecken, die über unser deutsches Volk in einer Generation zweimal hinweggegangen sind. Ich glaube darum, es ist nicht nur kein Zufall, sondern von symbolischer Bedeutung, daß eine der schönsten und imposantesten Brücken, die gerade vor wenigen Tagen in Frankfurt, mitten im Hessenland, eingeweiht worden ist, auf den Namen „Friedensbrücke“ getauft worden ist. Ich glaube, gerade diese Benennung entspricht weithin der Auffassung und einem inneren Gefühl des deutschen Volkes. Ich glaube darüber hinaus, daß es nicht nur für unser Land, sondern auch für die zerklüftete und gespaltene Welt, wie wir sie heute vor uns haben, notwendig ist, vor allen Dingen auch eine Brücke des Friedens in die Zukunft zu bauen. Meine Damen und Herren, es ist zehn Jahre her, daß der Amerikaner Wendell Willkie das denkwürdige Werk über die eine Welt und den unteilbaren Frieden geschrieben hat. Damals hat er dieses Evangelium gepredigt. Das Bild von heute entspricht nicht diesen Vorstellungen von vor zehn Jahren. Gerade darum glaube ich, daß für diese Welt von heute ebenso notwendig wie die Strategen der Verteidigung auch die Brückenbauer für den Frieden sind, Brückenbauer in eine bessere Zukunft!

(Beifall bei dem BHE)

Präsident Witte:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat das Wort der Herr Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer:

Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion des BHE beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Das Bundesverkehrsministerium ist bisher weder an den Herrn Minister des Innern noch an mein Ministerium wegen des Einbaues von Sprengkammern in Brücken oder der Aushändigung von Brückenbauplänen zu diesem Zweck herangetreten. Am 29. Januar

Fischer

dieses Jahres allerdings wurden die Brückenreferenten des Bundesverkehrsministeriums und die Leiter der Straßenbauverwaltungen der US-Zone zu einer Besprechung mit der amerikanischen Hochkommission nach Frankfurt geladen, wo eine Reihe von Maßnahmen der Besatzungsmacht behandelt wurde. Die Vertreter der US-Hochkommission baten die Straßenbauverwaltungen um Aushändigung der entsprechenden Zeichnungen, um auf diesen die vorgesehenen Maßnahmen anzugeben und ihre Durchführung durch die Länderverwaltungen zu veranlassen. Eine Verweigerung der Herausgabe dieser Zeichnungen war unzweckmäßig, da andernfalls die US-Truppen ihre Vorkehrungen ohne Einflußnahme der deutschen Stellen von sich aus getroffen hätte. Aus diesem Grunde wurden die angeforderten Zeichnungen ausgehändigt. Es wurde jedoch abgelehnt, die Durchführung dieser oder geplanter Maßnahmen zu übernehmen.

Zu 2: Falls die Alliierte Hochkommission oder das Bundesverkehrsministerium erneut wegen des Einbaues von Sprengkammern in Brücken an mein Ministerium herantreten sollte, werde ich an dem von mir bisher eingenommenen Standpunkt festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Wird eine Besprechung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Große Anfrage durch die Beantwortung erledigt.

Ich rufe auf **Punkt 11** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft betreffend Erhöhung der Preise für — Drucksachen Abt. I Nr. 58 —

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage hat Herr Abg. Dr. Draub.

Brot und andere lebensnotwendige Lebensmittel

Abg. Dr. Draub (BHE):

Meine Damen und Herren! Häufig kommt es bei Großen Anfragen vor, daß ihr Gegenstand in der Zeit zwischen der Einbringung der Anfrage und ihrer Erörterung im Landtag an Interesse verloren hat. Das ist, aufs Ganze gesehen, meist gut, weil es einen Beweis dafür bieten dürfte, daß der Gegenstand doch nicht so wichtig war. Mit der Großen Anfrage meiner Fraktion Drucksache Abt. I Nr. 58 steht es leider anders. Diese Große Anfrage befaßt sich mit den ständigen Erhöhungen der Preise für Brot und andere Lebensmittel. Sie alle wissen, meine Damen und Herren, daß diese Anfrage heute besonders akut ist. Nun ist es zwar richtig — ich bin insoweit nur informiert durch eine Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom Samstag, 17. März 1951 —, daß der Bundestag am Freitag einer Neuregelung hinsichtlich der Höchstpreise für Roggen und Weizen, die die Bundesregierung vorgeschlagen hatte, zugestimmt hat. Es scheint also, soweit ich das von hier aus übersehen kann, als wenn die Dinge, die eine Zeitlang, auch rein juristisch gesehen, offenbar nicht in Ordnung waren, formaljuristisch inzwischen wieder geradegezogen worden seien. Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren, daß in der Sitzung, die wir am 28. Februar hatten, Herr Minister Fischer dankenswerterweise Gelegenheit genommen hat, auf ein Fernschreiben hinzuweisen, das er nach Bonn geschickt und in dem er insbesondere diese juristischen Bedenken gegenüber dem derzeitigen Chaos betont hat. Das Hohe Haus ist damals über diese Sache

aus Zeitmangel und weil der Gegenstand nicht genügend vorbereitet war, zunächst hinweggegangen. Es hat sich nun aber, wie schon ausgeführt, gezeigt, daß die Dinge sehr aktuell geblieben sind.

Was den BHE bei der Stellung seiner Anfrage mehr bewegte als die juristische Seite ist das Tatsächliche. Wir lesen jetzt in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, die ich vorhin erwähnte, daß im Bundestag der Bundesernährungsminister einige Gründe für die sogenannte Notwendigkeit der Preissteigerungen angeführt hat, nämlich die Erhöhung der Landarbeiterlöhne, der Preise für Maschinen und wohl auch der Preise für Düngemittel. Aber ich glaube — und ich möchte meinen, sehr viele Mitglieder dieses Hauses sind der gleichen Auffassung —, daß diese Gründe nicht vollständig sind. Die wesentlichste Ursache liegt darin — wenigstens hat man mir das so gesagt —, daß die Landwirte weitgehend Brotgetreide verfüttern; und als Begründung für diesen Tatbestand wird angegeben, sie seien dazu genötigt, weil die Preise für die importierten ausländischen Futtermittel gestiegen seien. Letztlich sei das, so wird ausgeführt, auf die Korea-Krise zurückzuführen. Besonders das beliebte Milokorn, das wohl aus der Balkanegend kommt, ist infolge der Entwicklung in Korea im Preise gestiegen. Und nun steht es so, daß der Landwirt — was man von seinem Standpunkt aus begreifen kann — es vorzieht, das Brotgetreide zu verfüttern, statt es abzuliefern und dann für teures Geld Milokorn usw. zu beziehen und zu verfüttern.

Die Frage ist also die: Was hätte die Bundesregierung tun sollen und was hätte eventuell die hessische Regierung tun sollen via Bundesrat, um rechtzeitig dieser zu erwartenden Entwicklung Einhalt zu gebieten? Man kann wahrscheinlich folgende Antwort von vornherein als ziemlich sicher erwarten: Man hätte Subventionen zahlen sollen, damit diese Spanne beim Importeur hätte überbrückt werden können. Die Frage ist, ob die Mittel dafür bereit standen bzw. ob sie hätten bereitgestellt werden müssen. Diese Frage ist allerdings, glaube ich, im Grunde keine Frage. Sie müßte mit Ja beantwortet werden. Diese Mittel hätten bereitgestellt werden müssen, und es wäre die Aufgabe einer Staatsleitung gewesen, die die Verpflichtung hat, Entwicklungen vorzusehen, diese Mittel auf alle Fälle sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Der Zweck unserer Großen Anfrage ist, daß wir jetzt einmal aus beruflichem Munde, durch Herrn Minister Fischer, über die Gesamtheit der Gründe aufgeklärt werden. Ich sage: über die Gesamtheit der Gründe, damit nicht immer nur der eine oder andere Grund, je nach der Interessenlage, herausgestellt wird; wir wünschen Auskunft über den Gesamtverlauf und den Ursachenkomplex des circulus vitiosus.

Warum ist diese Frage so wichtig? Weil sie letztlich doch eine Frage des ganzen Volkes ist. Wenn der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten sich dieser Frage besonders annimmt, so aus dem Grunde, weil er bedacht sein muß, die Interessen der Ärmsten der Armen zu wahren, beispielsweise der Soforthilfempfänger und all der anderen Kategorien. Aber wir sind uns klar darüber, daß es uns alle angeht. Wichtiger als die Erörterung juristischer Fragen, die damit zusammenhängen mögen, ist die Aufklärung. Derjenige, der hungert, soll wenigstens wissen, warum er hungert. Diesen Anspruch wird man ihm zubilligen müssen. Wir haben hier in dem hessischen Parlament ein Forum. Wenn es auch nur ein kleines ist, so genügt es doch, eine wirkungsvolle Ausstrahlung in der ganzen Bundesrepublik und in der

Fischer

ganzen Welt zu bewirken, damit diese Bundesrepublik, damit diese Welt weiß, welches die Ursachen sind. Wir wären schlechte Volksvertreter, wir wären wahrscheinlich auch keine sehr guten Gesetzgeber, wenn wir bei all der wertvollen Arbeit in juristischer und sonstiger Hinsicht vergäßen, wie die rauhe Wirklichkeit ist.

Und wie ist sie? Derjenige, der in Arbeit steht, kann gerade noch so hinkommen, gerade noch so. Ich habe gestern in einer Wiesbadener Zeitung gelesen — ich glaube, es ist der „Wiesbadener Kurier“ gewesen —, daß die Leute, die noch in Arbeit stehen, gerade noch in der Lage sind, mit der restlosen Ausgabe dessen, was sie verdienen, die Bedürfnisse des Magens zu befriedigen. Es bleibt also nichts für andere Zwecke übrig. Das sind die Leute, meine Damen und Herren, die verdienen! Alle unseren Menschen draußen, die Rentenempfänger, die Unterstützungsempfänger, haben nicht einmal das Existenzminimum. Diese Leute hungern tatsächlich. Das gilt besonders auch für den Brotpreis. Ich glaube, ein Brot im Gewicht von vier Pfund kostet heute schon 1,10 DM oder 1,20 DM, in Württemberg-Baden vielleicht schon 1,35 DM oder 1,40 DM. Man konnte dieses gleiche Brot vor kurzer Zeit noch für 84 oder 86 Pfg. kaufen. Sie alle sind rechnerisch genügend ausgebildet, meine Damen und Herren, um sich klar zu machen, welche erhebliche Steigerung, in Prozentsätzen ausgedrückt, bei diesem Hauptnahrungsmittel für die ärmsten Bevölkerungsschichten eingetreten ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal zusammenfassen: Der Zweck unserer heutigen Großen Anfrage ist der, leidenschaftslos der Wahrheit nachzugehen und sie hier festzustellen und festzunageln, damit die Wahrheit auch nach außen dringt und damit die Betroffenen wissen, warum sie hungern müssen. Wir wollen also dieses Problem mit allem Ernst, mit aller Leidenschaft des Herzens, umgekehrt aber mit der Leidenschaftslosigkeit des Verstandes, untersuchen.

(Beifall beim BHE)

Präsident Witte:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Minister Fischer.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer:

Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion des BHE vom 28. Februar 1951 habe ich folgendermaßen zu beantworten:

Zu 1: „Welche Maßnahmen hat die hessische Regierung — insbesondere im Bundesrat — bisher getroffen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten?“

Die hessische Regierung hat bereits seit dem 1. Juli 1950 — das heißt: also auch die frühere Regierung —, als die Neuordnung der Getreidepreise akut wurde, wiederholt ihre schwersten Bedenken beim Bundesernährungsminister und beim Bundeswirtschaftsminister zum Ausdruck gebracht. Schon damals hat der Bundesernährungsminister den Preisbehörden der Länder zugemutet, a) sich hinsichtlich der Erzeugerfestpreise über den bisherigen Preisstand hinwegzusetzen und die vom Bundesernährungsminister selbst erlaubte Höhersetzung der Roggen- und Weizenpreise um 40 bzw. 60 DM je Tonne zu dulden, b) gleichzeitig jedoch gegen die notwendigen Folgeerscheinungen dieser Heraufsetzung bei den Müllern und Bäckern entschieden einzuschreiten.

Mein Herr Amtsvorgänger hat schon damals die Durchführung derartiger rechtlich und wirtschaftlich gleich undurchführbarer Weisungen ausdrücklich abgelehnt und auf eine baldige rechtliche Klarstellung

gedrängt. Diese erfolgte schließlich für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1950 mit der Verkündung der Preisanordnung PR 38/50 vom 18. Juli 1950, die jedoch im Bundesanzeiger erst in der Nummer 183 vom 22. September 1950, das heißt buchstäblich acht Tage vor ihrem fristmäßigen Ablauf, veröffentlicht wurde. In der Zeit vom 1. Juli bis 23. September 1950 herrschte genau wie in den jetzigen Tagen ein rechtliches und wirtschaftliches Durcheinander, das um so leichter zu vermeiden gewesen wäre, als der Termin des 1. Juli 1950 seit mindestens drei viertel Jahren allen Beteiligten als derjenige Zeitpunkt bekannt war, an dem eine Neuordnung der Getreidesubvention hätte rechtzeitig erfolgen müssen.

Die Preisüberwachung ist nach dem geltenden Preisgesetz Sache der Länder. Sie kann aber nicht erfolgreich durchgeführt werden, wenn es erstens an einer klaren Linie der Preispolitik in der Zentralinstanz, nämlich im Bundeswirtschaftsministerium, fehlt und wenn zweitens der Chef dieser Zentralbehörde selbst das Ansehen, die Wirkungsmöglichkeit und die Dienstfreudigkeit der Preisbehörden der Länder dadurch aufs schwerste beeinträchtigt, daß er sie in der Öffentlichkeit herabsetzt. Das ist dadurch geschehen, daß Herr Professor Erhard in den ersten Monaten des Jahres 1950 in einer Ausschusssitzung des Parlaments nach bis heute unwidersprochenen Zeitungsmeldungen geäußert hat, man solle zum mindesten die unteren Preisbehörden so schnell wie möglich zum Teufel jagen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Diese Äußerung hat natürlich im Lande die Runde gemacht und wurde nicht selten den aktiven Preisprüfern bei ihren Diensthandlungen vorgehalten. Die Sache selbst ist in mehrfachen Dienstbesprechungen beim Bundeswirtschaftsministerium in Bonn von den verschiedenen Ländern zur Sprache gebracht worden, ohne daß jedoch eine Richtigstellung oder Zurücknahme in der Öffentlichkeit erfolgt wäre.

Wenn neuerdings nach Zeitungsnachrichten die Bundeszentralbehörden die Verantwortung für ein etwaiges Versagen der Preisüberwachung auf die Länder abzuschieben suchen, so muß mit aller Deutlichkeit erklärt werden, daß dieser Versuch dem wirklichen Sachverhalt nicht gerecht wird. Wenn es erstens an einem klaren preispolitischen Programm des Bundeswirtschaftsministeriums bis zur Stunde fehlt, wenn es zweitens den Preisbehörden der Länder zugemutet wird, je nach Bedarf einmal rechtsgültige Preisvorschriften für bestimmte Gruppen nicht mehr zu beachten, ein anderes Mal dagegen ohne vorhandene Rechtsgrundlage strafend einzuschreiten, und wenn drittens der oberste Chef des Bundeswirtschaftsministeriums die in sein eigenes Ressort fallenden Preisbehörden in der Öffentlichkeit herabsetzt, dann darf man sich nicht darüber wundern, daß die Wirkungsmöglichkeit und auch die Dienstfreudigkeit der in Frage stehenden öffentlichen Bediensteten stark gelitten hat.

Neuerdings hat nun der Herr Bundeswirtschaftsminister empfohlen, die Preisbehörden möchten zur Bekämpfung von Preistreibern engste Fühlung mit den Staatsanwaltschaften aufnehmen. Es soll dahingestellt bleiben, ob die Staatsanwaltschaften die geeigneten Stellen für eine erfolgreiche Wirtschaftslenkung sind.

(Sehr richtig! bei der SPD)

In Hessen jedenfalls ist in Verfolg der Sitzung des Preisbeirats vom 29. Januar 1951 der Versuch gemacht worden, in freiwilliger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Verbraucherschaft und des Einzelhandels und der sonst beteiligten Wirtschaftskreise den vor-

Fischer

handenen Schwierigkeiten zu begegnen, soweit das bei dem völligen Mangel einer Direktive seitens der Bundeszentralbehörden innerhalb eines Landes überhaupt möglich ist.

Was nun die Getreidepreis-Vorgänge der allerjüngsten Vergangenheit anbelangt, so hat das hessische Kabinett am 6. März 1951 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Preissteigerungen bei Getreide und Brot erfüllen die Hessische Landesregierung mit großer Sorge. Das Ansinnen der Bundesregierung, höhere Getreidepreise zu dulden, als in der Anordnung PR 59/50 festgesetzt sind, wird als ungesetzlich abgelehnt. Aus sozialen Gründen muß jede Brotpreissteigerung vermieden werden. Da die vom Hessischen Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft bei den zuständigen Bundesministerien erhobenen Vorstellungen unbeachtet geblieben sind, wird die Hessische Landesregierung beim Bundesrat einen Initiativantrag einbringen, in dem eine gesetzliche Regelung der Preise für Brotgetreide, Mehl sowie Brot- und Backwaren unter Beibehaltung des bisherigen Subventionsverfahrens verlangt und die Sicherstellung der Konsumbrotherstellung gefordert wird.

Der hessische Vertreter im Bundesrat ist angewiesen worden, diesen Initiativantrag im Bundesrat mit Nachdruck zu vertreten und auf die bedenkliche Entwicklung auf diesem Gebiet, die durch das bisherige Verhalten der Bundesregierung ausgelöst worden ist, hinzuweisen.“

Ich selbst habe in der Bundesratsitzung am 16. März dieses Jahres diesen Initiativantrag der Hessischen Landesregierung vertreten. Der Antrag lautet:

„Die Hessische Landesregierung beantragt, der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, unverzüglich unter Beibehaltung der Subventionierung eine Vorlage über die gesetzliche Regelung der Preise für Getreide, Mehl sowie Brot und Backwaren einzubringen. Hierin sind auch die Handelsspannen festzulegen.
2. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ersucht, unverzüglich auf Grund des Getreidegesetzes vom 4. November 1950
 - a) eine Mühlenkontingentierung,
 - b) eine der Versorgungsanlage entsprechende Mehltypenbeschränkung,
 - c) die Sicherstellung der Herstellung von Konsumbrot zu gewährleisten.“

Die inzwischen von der Bundesregierung vorgelegte Verordnung zur Neuordnung der Getreidepreise entspricht in wichtigen Punkten nicht den Vorschlägen der hessischen Regierung, insbesondere beschränkt sie sich wiederum darauf, die Erzeugerpreise für Roggen und Weizen zu binden. Man ist lediglich insofern weitergegangen, als man auch die Preise für Futtergetreide gebunden hat. Man hat aber nicht die Handelsspannen für Mehl, Brot und Backwaren gebunden.

Die hessische Regierung ist der Auffassung, daß die letzten Ereignisse deutlich bewiesen haben, daß diese bisherige Halbregelung versagt hat und daß es, wenn man die schrankenlose Erhöhung der Brotpreise verhüten will, nicht genügt, lediglich die Erzeugerpreise für Brotgetreide zu binden, sondern daß auch die weiteren wirtschaftlichen Stufen bis zum Endprodukt, nämlich bis zum Brot, gebunden sein müssen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. März 1951, die ich bereits erwähnte, und in der ich den hessischen Antrag begründete, den Teil des hessischen Antrags, der den Bundeslandwirtschaftsminister auffordert, eine Mühlenkontingentierung sowie eine der Versorgungsanlage entsprechende Mehltypenbeschränkung vorzunehmen und die Herstellung von Konsumbrot sicherzustellen, einstimmig angenommen. Die von Hessen geforderte Ausdehnung der Preisbindung auf Mehl, Brot und Backwaren war dagegen nicht durchzusetzen. Die Verordnung der Bundesregierung zur Neuordnung der Getreidepreise ist inzwischen vom Bundestag und vom Bundesrat verabschiedet worden. Es wird von der Art der Durchführung der vom Bundesrat angenommenen hessischen Vorschläge abhängen, ob die gegenwärtigen Schwierigkeiten auf diesem Gebiet beseitigt werden können.

Zu 2: „Welche Maßnahmen gedenkt die hessische Regierung in Zukunft — insbesondere im Bundesrat — zu treffen, um weitere Preiserhöhungen zu verhindern?“

Die Frage zu Ziffer 2 ist, glaube ich, was das Brotgetreide und das Brot anbelangt, im Vorstehenden bereits beantwortet.

Was die allgemeine Linie der Preispolitik anlangt, so ist die Hessische Landesregierung der Auffassung, daß endlich das schon längst notwendig gewordene klare Programm der Preispolitik aufgestellt werden muß, daß die Fragen der Preispolitik im Rahmen eines allgemeinen Wirtschaftsprogramms geordnet werden müssen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Zu 3:

„Warum ist die angekündigte Maßnahme des Herrn Ministers bisher nicht durchgeführt worden, wonach der jeweilige Preisstand der wichtigsten Nahrungsmittel durch Aushang in den Geschäften der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden soll?“

In einer Sitzung des Preisbeirats des Ministeriums für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft vom 21. Januar 1951 wurde nach Anhörung der Vertreter der Gewerkschaften sowie der verschiedenen Wirtschafts- und Landwirtschaftsverbände in Aussicht genommen, eine weitere Aufklärung des Verbraucherpublikums einzuleiten darüber, welche Preise auch heute noch als Festpreise oder Höchstpreise gebunden sind und welche anderen Preise, die freigegeben sind, tatsächlich an den betreffenden Orten im Einzelhandel bzw. am Markt verlangt werden, und diese Preise durch Aushang bekanntzugeben. Diese Anregung wurde durch Runderlaß vom 2. Februar 1951 den Herren Regierungspräsidenten — Preisüberwachungsstellen — zur weiteren Durchführung übermittelt. Die fortdauernden und sprunghaften Preisänderungen aber haben diese Aktion außerordentlich erschwert. Die ausgehängten Preistafeln müßten ähnlich dem Fahrplan der Eisenbahn, ständig geändert, also dauernd überwacht werden. Inzwischen sind in vielen Stadt- und Landkreisen die Verbraucherausschüsse, die früher bestanden haben, auf unsere Anregung wieder zusammengerufen worden und zusammengetreten, und sie haben über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit dieser Anregung beraten. Das Ministerium, das ja bei der Durchführung dieser Maßnahmen auf die freiwillige Mitarbeit sowohl der Verbraucherschaft als auch des Einzelhandels großen Wert legt, steht selbstverständlich nicht auf dem Standpunkte, daß die Anregung des Runderlasses vom 2. Februar 1951 eine Patentlösung bringe oder gar der Weisheit letzter Schluß sei. Es ist vielmehr für positive Anregungen, wie man es besser

Dr. Großkopf

und wirksamer machen könnte, jederzeit zugänglich. Aber in einigen Orten ist diese Aktion auch heute noch nicht zur vollen Durchführung gelangt. Das mag an den örtlichen Widerständen der zusammengerufenen Verbraucherausschüsse liegen, die sich noch nicht über den richtigen Weg klar werden konnten. Es soll sich jeder, und es sollen sich auch die Vertreter der Heimatvertriebenen zur Mitarbeit melden und ihre Vorschläge vorbringen. Es wird daher nochmals an alle Kreise, die es angeht: die Gewerkschaften, die Hausfrauenverbände, die Verbände der Heimatvertriebenen, die Einzelhandelsverbände und an die Gemeindeverwaltungen der Appell gerichtet, an der Durchführung dieser Aufgabe freiwillig mitzuarbeiten und den öffentlichen Bediensteten zu helfen, die Aufgaben in Angriff zu nehmen, die infolge des eingangs geschilderten Verhaltens der Bundeszentralinstanz auf der Landesebene überhaupt nur in der Art gelöst werden können, daß die Verwaltung sich auf die Mitarbeit der breitesten Kreise der Bevölkerung stützt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Ich frage das Hohe Haus, ob eine Besprechung der Großen Anfrage gewünscht wird. Ich bitte die Damen und Herren, die die Besprechung wünschen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen FDP, CDU und BHE)

-- Die Unterstützung reicht aus. Die Besprechung findet statt. Als erstem Redner erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Meine Damen und Herren! Man geht, glaube ich, nicht fehl, wenn man die Frage des Brotpreises als die bedeutsamste Frage der Gegenwart betrachtet, denn sie berührt ja gerade die ärmsten Bevölkerungsschichten. Es ist hier eine sehr scharfe Kritik an den Maßnahmen der Bundesrepublik geübt worden, und es besteht kein Zweifel darüber, daß die außerordentlich labile Situation, die wir auf Grund der internationalen Schwierigkeiten im vergangenen Jahre auf wirtschaftlichem Gebiete zu verzeichnen hatten, eine Situation heraufbeschworen hat, die es nicht leicht macht, nun eine klare und zielbewußte Preispolitik zu betreiben. Ob man durch rechtzeitige gesetzliche Maßnahmen Wesentliches an der Entwicklung hätte ändern können, mag dahingestellt bleiben. Ich habe keine Veranlassung, nun etwa die Maßnahmen der Bundesregierung in allen Einzelheiten zu verteidigen. Sicherlich sind auch der Bundesregierung in bezug auf diese Maßnahmen Fehler und Versäumnisse unterlaufen. Es muß aber einmal deutlich gesagt werden, daß in der Frage des Brotpreises auch die Länderregierungen versagt haben, als es galt, rechtzeitig den gesetzlichen Bestimmungen zum Durchbruch zu verhelfen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig! — Minister Fischer: Welche Länderregierungen? Welchen Gesetzen?)

— Sie selber, Herr Minister Fischer, haben vorhin die einzelnen Anordnungen aufgeführt, und Sie haben in Ihrer Erklärung, die Sie in der letzten Sitzung des Landtags abgegeben haben, auch gesagt, das Bundeswirtschaftsministerium fordere von Ihnen ein gewisses Dulden des Abgehens von den gesetzlichen Maßnahmen. Daraus ergibt sich, daß gesetzliche Maßnahmen getroffen worden waren,

(Minister Fischer: Natürlich!)

und daraus ergibt sich ganz einwandfrei — — —

(Lachen bei der SPD)

— Meine Damen und Herren, niemand kann bezweifeln, daß das Wirtschaftsministerium die oberste Exekutivbehörde des Landes auf preislichem Gebiete ist. Wenn dann eine Anordnung besteht und das Ministerium erklärt, es werde ihm zugemutet, diese Anordnung großzügig zu handhaben, dann ist damit bewiesen, daß es solche Anordnungen gegeben hat.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Aber welche!)

Und ich muß ganz offen einmal die Frage stellen: Was haben denn das Wirtschaftsministerium und das Landwirtschaftsministerium im einzelnen getan, um den Preisauftrieb zu verhindern? Ich weiß, daß es schwierig gewesen wäre, der Entwicklung, die ja zum Teil von außen her ausgelöst wurde, wirksam zu begegnen. Aber ich möchte doch, daß man die Schuld nicht nur auf eine Schulter lädt, sondern daß man den Dingen auf den Grund geht. Und da muß ich sagen: Der Herr Wirtschaftsminister hat uns eigentlich nichts darüber gesagt, worin die Ursache für den ständigen Preisauftrieb liegt. Wo stecken die Schuldigen, die den Markt ständig beunruhigen? Liegt die Schuld etwa an den Preistreibern der Landwirtschaft, des Handels, der Mühlen? Ist die Mühlenspanne zu hoch? Ist der Erzeugerpreis zu hoch? Meine Damen und Herren, wir kommen nicht wesentlich vorwärts, wenn wir gesetzliche Maßnahmen verlangen. Das Wesentliche ist nur dies: daß die oberste Preisbehörde in ständigem Kontakt mit der Verbraucherschaft auch einmal prüft, auf welche Ursachen die starken Preissteigerungen zurückzuführen sind. Denn wenn nunmehr durch die Festlegung des Preises für Weizen und Roggen auf 420 und 380 DM pro Tonne der Erzeugerfestpreis fixiert ist, dann muß sich feststellen lassen, wer daran schuld ist, daß der Verkaufspreis des Brotes eine Höhe erreicht hat, die nicht mehr im Verhältnis zu diesen festgesetzten Erzeugerpreisen steht.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Darüber hätten wir auch einmal gern Ausführungen des Herrn Ministers gehört. Denn auch die schönste Verordnung des Bundesernährungsministers wird nichts fruchten, wenn sie unten nicht durchgeführt wird, und wenn nicht klar herausgestellt wird, wer schuld ist an der Tatsache, daß der Brotpreis ständig steigt.

Damit will ich in keiner Weise die Unterlassungssünden des vergangenen Jahres, die auch von zentraler Seite begangen worden sind, irgendwie rechtfertigen. Ich bin nur der Auffassung, daß wir mit Appellen im Bundesrat allein die Dinge nicht meistern werden, sondern daß es auch Sache der Wirtschaftsministerien der Länder ist — wenn sie überhaupt noch einen Sinn haben sollen —, dem Volke einen angemessenen Brotpreis zu garantieren.

(Minister Fischer: Deshalb unser Antrag!)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Wagner-Fürfurt,

Abg. Wagner-Fürfurt (SPD):

Meine Damen und Herren! Es ist zweifellos richtig, daß die Lösung dieser entscheidenden Frage der Steigerung des Brotpreises nicht allein von dem Willen des Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, auch nicht allein von dem Willen des Bundeswirtschaftsministers abhängt. Es ist eine ganze Reihe von Momenten zusammengekommen, die zu dieser Preissteigerung geführt haben, und es ist keine Frage, daß keine Regierung in der Lage gewesen wäre, gewisse Preissteigerungen abzufangen. Die Frage aber,

Wagner-Fürfurt

um die es hier geht, ist diese: Hat der Bundeswirtschaftsminister oder hat die Bundesregierung diese Entwicklung gesehen und haben sie versucht, diese Entwicklung so zu mildern, daß sie für die Bevölkerung erträglich geblieben wäre? Meine Damen und Herren, in dieser Beziehung hat die Bundesregierung völlig versagt!

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig! —
Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

Und warum hat sie versagt? Sie hat deshalb versagt — ich habe im alten Landtag hier einmal darüber gesprochen —, weil sie bis heute noch keine klare Vorstellung von der von ihr durchzuführenden Wirtschaftspolitik hat.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die Bundesregierung hat an die Ministerien der einzelnen Länder Erlasse herausgegeben, die sich dauernd widersprachen und die sie dann wieder hat aufheben müssen. Auch der Bundeslandwirtschaftsminister hat Erlasse herausgegeben — ich kann sie jetzt im einzelnen nicht auführen —, die in Widerspruch standen mit den Erlassen, die vom Bundeswirtschaftsminister herausgegeben worden sind. Das hat dazu geführt, daß ich seinerzeit als Minister mir gesagt habe: Ich bin jetzt in der glücklichen Lage, keine Bundesregierung mehr zu brauchen und „nach Schnauze“ zu arbeiten, weil ja die verschiedenen Bundesministerien sich völlig widersprechende Erlasse herausgeben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das, was wir jetzt vor uns haben, ist das Ergebnis dieser Politik. Wir brauchen uns darüber gar nicht mehr lange zu unterhalten. Wenn ich zwar die Erzeugerpreise festlege, den Verbraucherpreisen aber freien Lauf lasse, dann geht die Harmonika los. Man ist nicht konsequent gewesen. Man hat eine vernünftige Lenkung abgelehnt. Man hat nicht gelenkt, um nun schließlich doch lenken zu müssen.

Aber das sind allgemeine Dinge. Ich wollte nur positiv sagen: Wir sind gar nicht so dumm, als daß wir wirklich glauben, Herr Professor Dr. Erhard sei ein solcher Teufel, daß er alle diese Übel aus bösem Willen hätte schaffen wollen. So sind wir gar nicht. Aber wir sind der Meinung: Auch meine Freunde von der CDU sollten sich darum bemühen, daß Herr Dr. Adenauer nun wirklich einmal eine Richtung einhält, auch wenn sie falsch ist. Jedenfalls muß das Durcheinander, wie wir es bisher zu verzeichnen hatten, im Interesse unserer Ernährung und unserer Wirtschaft endlich einmal aufhören.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich ergreife das Wort nicht etwa deswegen, weil Herr Kollege Wagner sich nur an „seine Freunde von der CDU“ gewendet hat und ich infolgedessen eifersüchtig wäre. Im übrigen kann ich durchaus verstehen, daß Herr Kollege Wagner jetzt mit einer gewissen Befriedigung gesprochen hat, denn die Propaganda, die sein Nachfolger hier für das Konsumbrot gemacht hat, wird ihn daran erinnern haben, welche Schwierigkeiten er selbst seinerzeit gehabt hat, als er vor mehreren Monaten — damals noch als Minister — das sogenannte „Armeleutebrot“ propagiert hat, ohne den Beifall seiner Partei zu finden.

Herr Kollege Dr. Draub hat darum gebeten, man möge leidenschaftslos der Wahrheit in dieser ja wirklich außerordentlich ernsten Frage nachgehen. Ich kann feststellen, daß der Herr Minister diesem Appell, was

die Form und die Art des Vortrags anging, zwar gefolgt ist, ihm aber nicht ohne weiteres auch gefolgt ist in dem, was den Inhalt seiner Ausführungen betrifft. Ich brauche darauf im einzelnen nicht mehr einzugehen, nachdem Herr Kollege Dr. Großkopf hier Verschiedenes schon richtiggestellt hat. Es ist gar kein Zweifel, daß die Frage des Brotpreises unsere Politik — auch die große Politik — bis ins Innerste hinein berührt, und daß es bei der schwierigen sozialen Situation, in der sich weite Schichten unseres Volkes befinden, hier tatsächlich um eine Kardinalfrage unserer Politik geht. Deshalb stimme ich dem Satz in der Großen Anfrage der Fraktion des BHE ohne weiteres zu, in dem es heißt: „Die Öffentlichkeit ist aber über die wahren Ursachen dieser Vorgänge nur ungenügend unterrichtet.“ Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie werden mich soweit kennen, daß ich mich durchaus nicht einseitig parteidogmatisch gebunden fühle und daß auch ich, wie Herr Kollege Dr. Großkopf, bereit bin, da, wo ich Mängel sehe, einen Teil der Schuld an diesen Vorgängen der Bundesregierung zuzuschreiben.

Ich wiederhole — und ich kann das tun, weil auch meine Freunde im Bundestag öfter die Sonde der Kritik angelegt haben —, daß es sicher ein Versäumnis der Bundesregierung gewesen ist, nicht nur in diesem Punkt, sondern auch in manchen anderen Punkten nicht für eine genügende Publizität ihrer Maßnahmen gesorgt zu haben.

(Abg. Göbel-Ffm [FDP]: Sehr gut!)

Sie hat dadurch manches Mißverständnis aufkommen lassen und manche Aufklärung verhindert, die auch für ein größeres Verständnis in der Bevölkerung hätte sorgen können.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Es wäre das sicher auch in diesem Falle möglich gewesen.

Aber auch folgendes bitte ich nicht zu vergessen, nämlich die Frage, wie weit die Schuldigen — wenn wir schon von Schuldigen sprechen wollen — an der Entwicklung auf dem Preisgebiet auch jenseits des Eisernen Vorhangs bis nach Korea hinein sitzen. Wir wollen doch, meine Damen und Herren, bei all den Dingen, die uns in der letzten Zeit bedrückt haben, nicht vergessen, wie sehr die internationale Entwicklung nicht nur Auslöserin, sondern auch Verursacherin eines großen Teiles derjenigen Vorgänge gewesen ist, die unsere wirtschaftliche Situation in den letzten Monaten und in den letzten Jahren so außerordentlich erschwert haben. Ich glaube, die Gewißheit dieser Tatsache könnte auch dazu führen, diese Dinge nun nicht zum Gegenstand eines parteipolitischen Streits zu machen. Ich kann das von Ihnen verstehen, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, weil Sie dadurch mancherlei Vorteile zu erreichen gedenken. Denken wir zum Beispiel an die Landtagswahl und an die Kasseler Nachwahlen!

(Minister Fischer: Es ist doch ausgezeichnet, wenn wir daran denken!)

Ich kann mir denken, daß es Ihnen angenehm ist, diese Dinge auszunutzen. Ich sage Ihnen nur: Sie nutzen sie teilweise mißbräuchlich aus, weil auch Sie meine Damen und Herren von der SPD, ebenso wie die Bundesregierung es an dem fehlen lassen, was in der Anfrage gesagt worden ist, nämlich an dem Versuch, das Volk über die wahren Ursachen der Vorgänge aufzuklären.

Ich habe nicht die Absicht, über fachliche Einzelheiten noch zu sprechen. Das hat Herr Kollege Dr. Großkopf getan. Es kam mir nur darauf an, die Dinge in den allgemeinen politischen Zusammenhang hineingestellt zu sehen.

Fischer

Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Minister Fischer.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie eröffnen noch einmal die Diskussion, Herr Minister!)

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer:

Ich kann es nicht unwidersprochen lassen, meine Damen und Herren, daß man mir oder, wenn man so will, auch der hessischen Regierung den Vorwurf macht, hier oder dort nicht ihre Pflicht getan zu haben, als man zum Beispiel sagte, mit Appellen usw. werde man der Sache nichts nützen. Ich habe mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß wir uns nicht auf Proteste beschränken. Ich habe den Antrag, den wir gestellt haben, verlesen und habe hier auseinandergesetzt, daß wir in diesem Antrag eine ganze Reihe positiver Maßnahmen vorschlagen. Ich darf noch einmal wiederholen: Bindung der Getreidepreise, Bindung aber auch der Mehlpreise und der Brotpreise und Festlegung und Bindung der Handelsspannen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn man dann sagt: „Das sind Appelle“, so muß ich das bedauern; denn es sind absolut positive Vorschläge.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Konkrete Vorschläge!)

Wir haben darüber hinaus gegenüber dem Bundeslandwirtschaftsministerium zum Ausdruck gebracht, daß wir der Meinung sind, daß die bisherige Subventionspolitik nicht richtig war. Denn sehen Sie: Nachdem Futtergetreide und Milokorn subventioniert waren, tauchten sie nachher im Handel irgendwo mit sehr, sehr hohen Preisen auf. Wohin die Subventionssummen geflossen sind, weiß niemand.

Nun halten Sie mir entgegen, ich selber habe zum Ausdruck gebracht, daß es gesetzliche Grundlagen gibt, und Sie machen mir den Vorwurf: „Warum haben Sie nicht die an sich möglichen gesetzlichen Maßnahmen angewendet?“ Herr Abg. Dr. Großkopf, ich muß Sie allen Ernstes fragen: Halten Sie es für möglich, daß es einen Strafrichter gibt, der einen Mann verurteilen wird, weil dieser einen Preis fordert, der zwar ungesetzlich ist, der aber von der Bundesregierung toleriert wird?

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Mann überhaupt straffällig geworden ist, wenn er von der obersten Instanz, der obersten Exekutive zu dieser Gesetzesübertretung geradezu aufgefordert wird. Man hat mir auch noch versteckt den Vorwurf gemacht, ich hätte die Antwort leidenschaftslos verlesen, aber der Inhalt meiner Ausführungen sei manchmal nicht so leidenschaftslos gewesen. Meine Damen und Herren, angesichts dieser Dinge, die sich da abspielen, fällt es mir schwer, leidenschaftslos zu bleiben. Ich darf darauf hinweisen, daß ich seinerzeit schon, als wir an jenem Morgen unser Fernschreiben nach Bonn sandten, darauf aufmerksam gemacht habe, daß wir in Kürze 1,40 DM, 1,50 DM und mehr für das Brot würden zahlen müssen, und ich erkläre in dieser Stunde, von dieser Stelle aus: Wenn die Dinge so weitergehen, dann zahlen Sie in zwei bis drei Monaten 1,80 DM und noch mehr!

Ich habe im Bundesrat ganz deutlich gesagt: Offensichtlich ist man sich über die Gefahren, die in dieser fortdauernden Erhöhung des Brotpreises liegen, nicht ganz klar. Und dann fällt es, wie gesagt, schwer, leidenschaftslos zu bleiben.

In einem will ich Ihnen recht geben: Ich bin nicht eingehend genug auf die Ursachen, die zu all diesen Dingen geführt haben, eingegangen. Ich habe versucht, das in einem Satz zu sagen, indem ich erklärte, daß die Getreideversorgung, der Brotpreis, ein Stück der gesamten Wirtschaftspolitik ist.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wenn ich näher auf die Ursachen eingegangen wäre, dann hätte ich Ihren Widerspruch, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, in erheblich größerem Ausmaß hervorgerufen.

(Abg. Bleek [FDP]: Das war aber nett!)

— Herr Abg. Bleek, Sie haben vorhin gesagt, wir nutzen die Zeit. Es liegt in Ihrer Hand, uns diese nützliche Zeit wegzunehmen!

(Heiterkeit)

Sorgen wir dafür, daß in unserer Wirtschaft wieder nach Grundsätzen gehandelt wird, wie sie im Sinne einer gesunden Volkswirtschaft und auch staatspolitisch für das deutsche Volk notwendig sind; dann wird es uns als Sozialdemokraten vielleicht schwerer sein, die Mehrheit des Volkes für uns zu gewinnen. Ich habe es mit Bewußtsein vermieden, nach ausgesprochen Schuldigen zu suchen. Wir sind durchaus der Auffassung, daß die Bundesregierung ebenso wie wir fast alle hier in unserm Lande in höchstem Maße die Getriebenen der Zeit sind.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Um aber diese Zeiten zu ändern, ist es notwendig, daß unser Volk in einem anderen Geiste aufwächst.

(Starker Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir unterlassen jede Polemik und überlegen uns einmal, was wirklich in Zukunft getan werden könnte. Ich glaube, das ist auch der Sinn der Großen Anfrage der Fraktion des BHE. So einfach, wie man es hier darstellt, wenn man etwa sagt, es liege am gesamten Wirtschaftssystem, liegen die Dinge nicht. Ich bin davon überzeugt, daß auch das beste Wirtschaftssystem es nicht fertigbringen würde, ohne Bezahlung so viel Brot und Getreide nach Deutschland einzuführen, wie wir brauchen. Wir sind also ganz zweifellos abhängig auch von den Weltmarktpreisen. Wenn in dem Vorschlag der Landesregierung an die Bundesregierung davon gesprochen worden ist, daß man eben neben der Fixierung des Erzeugerpreises die Preise für die Fertigwaren festlegen müsse, so enthebt ja auch eine solche Festlegung die Länder nicht der Verpflichtung, darüber zu wachen, daß diese Preise dann auch eingehalten werden.

(Minister Fischer: Dann können wir es ja auch!)

Es ist hier gesagt worden, daß eine gewisse Laxheit der Bundesregierung die Länderminister veranlasse, nun ihren Preisprüfungsapparat auch lax zu händhaben.

(Minister Fischer: Ich kann ihn ja gar nicht einsetzen!)

Ich muß dabei auf eines aufmerksam machen, Herr Minister Fischer: Ihre Erklärung daß das Landwirtschaftsministerium des Bundes eine Tolerierung der Preiserhöhung anempfehle, wurde abgegeben, nachdem auch schon in Hessen, noch bevor diese Tolerierung zugestanden wurde, die Preise über das festgesetzte Höchstmaß hinaus gestiegen waren.

(Minister Fischer: Nein, Das ist unrichtig!)

Dr. Großkopf

Wenn wir uns heute die Frage vorlegen, ob man mit aller Gewalt etwa den Erzeugerpreis niedrig halten sollte, oder ob man nicht einmal die Frage erwägen sollte, ob man durch eine Anpassung der Löhne und Gehälter

(Zuruf von rechts: Nein!)

einem Ausgleich des verzerrten Preisgefüges herbeiführen könnte, dann glaube ich, haben wir Anlaß, diese Frage ebenso ernsthaft zu prüfen wie die Frage der Subventionierung, die ja letztlich dazu führt, daß auch die weißen Brötchen des Kommerzienrates teilweise vom Staat bezahlt werden.

(Sehr gut! bei der CDU — Minister Fischer: Deswegen haben wir eine andere Subventionierung vorgeschlagen!)

Das ist sicherlich nicht der Sinn einer sozialen Wirtschaftspolitik.

(Minister Fischer: Sehr richtig!)

— Dann sind wir uns also darüber einig,

(Ministerpräsident Zinn: Das müssen Sie aber Herrn Dr. Adenauer sagen!)

daß es sich bei dem Versuch einer sozialen Regulierung des Brotpreises um ein außerordentlich schwieriges Problem handelt. Fangen wir einmal an! Vielleicht ergibt sich im Ausschuß die Möglichkeit, Grundsätze zu erarbeiten, die unter Berücksichtigung des gesamten Tatbestandes aufgestellt werden können und dem Zwecke dienen sollen, auch dem Bundesernährungsminister Material an die Hand zu geben. Darüber hinaus halte ich es für notwendig, daß die Preisüberwachungsstellen und Preisbildungsstellen, solange wir sie haben, auch bei der Materialsammlung mitwirken, und daß wir dann, vielleicht in naher Zukunft, einmal Veranlassung nehmen, den Herrn Wirtschaftsminister darüber zu hören, welche Gründe er für das ständige Steigen des Brotpreises für maßgeblich hält. Wenn er das tun würde und wenn er damit entsprechende Vorschläge zur Abstellung dieser Mängel verbinden würde, dann hätte auch die heutige etwas scharfe Polemik ihren Zweck erfüllt, und wir hätten unser Teil dazu beigetragen, daß diese so schicksalhafte Frage im Interesse des gesamten Volkes doch noch gelöst wird.

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Mengel.

Abg. Mengel (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu dieser Frage zu sprechen, aber ich glaube, es ist doch nötig, daß auch einmal ein Bauer, und zwar ein Kleinbauer, zu diesem Thema spricht.

(Minister Fischer: Ausgezeichnet!)

Denn an dem Kernproblem sind auch meine Herren Vorredner vorbeigegangen, und zwar an dem Problem, daß man schon im Herbst hätte versuchen müssen, den Preis des Brotgetreides in eine richtige Relation zum Preis des Futtergetreides zu bringen. Bekanntlich verfüttert der Kleinlandwirt — wenigstens in früheren Jahren war das so — sein gesamtes Brotgetreide mit Ausnahme des Weizens an Schweine und anderes Vieh. Da im Herbst der Doppelzentner Mais auf dem Weltmarkt 46 DM kostete und auch Milokorn sehr hoch im Preise stand, lag es auf der Hand, daß der Kleinbauer sein Brotgetreide, namentlich Roggen, in den Futtertrog wandern ließ. Es muß aber im volkswirtschaftlichen Interesse unbedingt vermieden werden, daß Roggen verfüttert wird. Deshalb wäre es damals schon notwendig gewesen, den Preis für Brotgetreide in eine richtige Relation zu dem Preis für Futtergetreide zu bringen.

Wenn ich Herrn Minister Fischer richtig verstanden habe, so hat damals die hessische Regierung gegen eine Erhöhung des Brotgetreidepreises opponiert. Wenn das zutrifft, so wäre diese Haltung der hessischen Regierung nicht richtig gewesen. Man hätte unbedingt eine gesunde Preisrelation herstellen müssen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Die Höhe des Brotpreises ist nicht in erster Linie durch die Höhe des Brotgetreidepreises bestimmt; sie liegt vielmehr am Zwischenhandel. Meine Damen und Herren! Wir hätten vor 30 bis 40 Jahren beim Brotpreis einen Produzentenanteil von rund 75 bis 80 Prozent. Heute haben wir bei den erhöhten Brotgetreidepreisen erst einen Produzentenanteil von 50 Prozent. Da liegt der Hase im Pfeffer, und hier muß auch die hessische Regierung den Hebel ansetzen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: „Freie Marktwirtschaft!“)

— Das soll kein Vorwurf sein; ich will als Kleinbauer nur auf diese Dinge hinweisen. Wir haben bei Feinbackwaren heute einen Produzentenanteil von noch nicht einmal 30 Prozent. Hier kann etwas getan werden. Es liegt im Interesse des Verbrauchers, daß hier der Hebel angesetzt wird. So kann es nicht weitergehen, daß der Brotpreis steigt und steigt.

Aber, meine Damen und Herren, daß die Erhöhung des Brotgetreidepreises notwendig ist, liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, daß Maschinen um mindestens 25 Prozent und Düngemittel ganz erheblich im Preise gestiegen sind

(Minister Fischer: Sehen Sie, das ist es!)

und daß wir auch den Landarbeitern einen erhöhten Lohn zahlen müssen, um der Landflucht einen Damm entgegenzusetzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz offen sagen, daß die Landflucht nicht allein darauf zurückzuführen ist, daß eine Diskrepanz zwischen den Agrar- und Industrielöhnen besteht, sondern es handelt sich bei der Landflucht auch um eine geistige Krankheit der gesamten abendländischen Völker. Es ist nicht nur Aufgabe des Landvolkes, sondern des gesamten Volkes, dieser geistigen Krankheit entgegenzuwirken.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Ich möchte das an einem Beispiel erläutern. Wenn es so wäre, daß die Landflucht ihre Ursache nur in der Diskrepanz zwischen Agrar- und Industrielöhnen ihre Ursache hätte, dann müßte der Beruf des Melkers, der bekanntlich einen sehr hohen Lohn erhält, ein sehr gesuchter sein. Aber es ist so, daß alle die Berufe, bei denen man sich die Finger schmutzig macht, heute nicht mehr sehr begehrt sind.

(Minister Fischer: Auch in der Industrie macht man sich die Finger schmutzig!)

Bei den Bauarbeitern, bei den Erdarbeitern, im Bergbau — überall kann man Arbeitskräfte gebrauchen, genau wie in der Landwirtschaft.

In diesem Zusammenhang will ich noch darauf hinweisen, daß wir unseren Bedarf an Brotgetreide nur mit ungefähr 60 Prozent selbst decken können. Wir müssen nach wie vor 40 Prozent unseres Brotgetreides einführen. Es geht darum, daß wir unsere Landwirtschaft nicht extensivieren, wie das heute mitunter von Besitzern größerer landwirtschaftlicher Betriebe gefordert wird, weil ohne Veredlung die landwirtschaftlichen Erzeugnisse keine Lebensgrundlage für die Familie bieten — ich könnte das an Beispielen großer Kulturvölker historisch beweisen —, sondern daß wir das Höchstmögliche aus unserer Landwirtschaft heraus-

Bodenbender

holen. Um so billiger wird das Brot werden. Der Preis des Brotgetreides auf dem Weltmarkt ist immer noch höher als unser heutiger Preis.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Konsumbrot hinweisen. Wir als Bauern wollen gar kein anderes Brot als reines Roggenbrot. Reines Roggenbrot ist das gesündeste, beste und auch bekömmlichste Brot. Aber wir haben heute eine Geschmacksverweichlichung,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Minister Fischer: Geschmacksverirrung!)

die natürlich bei einem armen Volk auch nicht verständlich ist. Deshalb sollte man durch gesetzliche Maßnahmen dahin wirken, daß mehr und mehr Konsumbrot, gutes Konsumbrot, verbraucht wird.

(Minister Fischer: Deshalb Beschränkung der Mehltypen!)

— Beschränkung der Mehltypen; das ist richtig. Hier gehe ich mit Ihnen durchaus konform, Herr Minister!

Dieser Getreidepreis, meine Damen und Herren, ist ja von der gesamten sozialdemokratischen Presse selbst anerkannt worden. Nehmen Sie doch einmal die „Hessischen Nachrichten“.

(Zuruf von der SPD: Das ist keine sozialdemokratische Zeitung! — Heiterkeit)

— Wenn sie auch nicht parteipolitisch abgestempelt ist, so hat sie doch Wolfgang Barthels als Mitarbeiter, der sich unbestreitbar zur Sozialdemokratie bekennt und den ich kenne und schätze. Schauen Sie sich einmal den Wirtschaftsteil dieser Zeitung an, und lesen Sie das nach, was Professor Gabriel über Brot- und Nahrungsmittelpreise, sächlich gesehen, ausführt! Auf den Wirtschaftsteil kommt es mir an, nicht auf das, was vorne steht. Es ist auch eine soziale Notwendigkeit, daß für Brotgetreide, überhaupt für bäuerliche Produkte, anständige Preise gezahlt werden. Sie wissen nicht, wie sich draußen die Kleinbauernfrauen mit ihren Kindern schinden und plagen müssen, um überhaupt die Betriebe heute über Wasser halten zu können. Die Bauersfrau ist zu einem reinen Arbeitstier geworden. Das hat eine soziologische und biologische Bedeutung für unser Volk. Deshalb haben mir auch Anhänger Ihrer Partei, meine Damen und Herren von der SPD, immer und immer wieder gesagt: Herr Mengel, wenn Sie einmal in dieses Gremium hineingehen, dann sorgen Sie dafür, daß für die Landfrauen und die Landkinder etwas getan wird, daß sie nicht mehr zu reinen Arbeitstieren und reinen Arbeitssklaven werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen.

(Beifall bei der CDU)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD):

Meine Damen und Herren! Diese Debatte mutet einen etwas komisch an, und zwar deshalb, weil man hier versuchen will, in einer einzigen Frage eine Gesundung herbeizuführen, die nur herbeigeführt werden kann, wenn man den Willen hat, das gesamte Problem in Ordnung zu bringen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Es scheint mir notwendig, einmal auf folgendes hinzuweisen:

Bei der Bundestagswahl im August 1949 hat man den Wahlkampf gegen uns ganz bewußt mit der Behauptung geführt, wir wollten die Zwangsbewirtschaftung, wir forderten die planwirtschaftliche Lenkung

der Wirtschaft. Wer heute mit den Brotpreisen oder mit den übersetzten Preisen für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte unzufrieden ist, der soll sich bei jenen Parteien bedanken, die bei der Bundestagswahl den Sieg errungen haben. Denn nach diesen Parolen sind die Dinge gestaltet worden, nach diesen Parolen ist Politik getrieben worden, und zwar eine Wirtschaftspolitik, die sich heute gegen zwei Stände ganz verheerend ausgewirkt hat, nämlich gegen die schaffenden Menschen und die Produzenten unserer Agrarerzeugnisse. Landwirtschaft und Konsumenten sind die Leidtragenden dieser Wirtschaftspolitik, die man ganz bewußt und planmäßig mit Zustimmung Ihrer (zur CDU gewandt) Partei bisher in Bonn betrieben hat. Bis zur Stunde ist man auch nicht willens, sie anders zu gestalten, trotzdem man einsieht, daß es so einfach nicht weitergehen kann. Deshalb soll man so konsequent sein, sich dazu bereitzufinden, entweder die Vergangenheit als falsch anzuerkennen oder den Mut zu haben, auch die Verantwortung für diese hohen Brotpreise zu tragen; denn sie stehen im Zusammenhang mit der gesamten Wirtschaftspolitik.

Wenn man die Dinge ruhig und klar überschaut, dann stellt man folgendes fest: Der Bundeswirtschaftsminister hat bisher konsequent — das ist, glaube ich, die einzige Konsequenz, die er bisher gezeigt hat — eine Preispolitik betrieben, die uns in die Situation gebracht hat, in der wir stehen. Sie ermöglichte es, Investitionen vorzunehmen in einem Ausmaß, das sich geradezu als verhängnisvoll ausgewirkt hat. Das, was man zunächst im Interesse der Industrie getan hat, glaubt man jetzt — zu spät — auch für die Landwirtschaft tun zu können. Wer eigentlich hat innerhalb der Landwirtschaft einen Nutzen von der Erhöhung der Getreidepreise? Worunter leidet denn unsere Landwirtschaft? Sie leidet darunter, daß sie auf ihren Preisen hängengeblieben ist, während die Preise für landwirtschaftliche Maschinen in einem Ausmaß gestiegen sind, das sich innerhalb der Landwirtschaft selbst geradezu als eine Katastrophe auswirken muß. Wenn man diese Dinge ändern will, dann kann man doch nicht die Spirale immer weiter drehen und einen Preiswettbewerb veranstalten. Wir müssen wieder zu der klaren Überlegung kommen, daß unsere Volkswirtschaft eine Gesamtheit, eine Einheit darstellt, und daß man nicht einen Teil dieser Volkswirtschaft verkümmern lassen kann; sonst kommen wir eben in die Gefahr, in der wir jetzt stehen.

Ich glaube, Herr Minister Fischer hat mit Recht gesagt, daß man anscheinend die sozialen Gefahren übersieht, die in dieser Preistreiberei liegen. Alles, was sonst innenpolitisch und außenpolitisch getan wird, ist doch zum Scheitern verurteilt, wenn wir auf diesem Gebiet nicht zu einer vernünftigen Relation kommen.

Und deshalb glaube ich — Herr Kollege Dr. Großkopf ist leider im Augenblick nicht anwesend —, soll man nicht den Versuch unternehmen, der Landesregierung eine Verantwortung zuzuschreiben, die sie nicht zu tragen hat. Denn wenn vom Bund her Bestimmungen und Anordnungen erlassen werden, die eine vernünftige Handhabung der Preisüberwachung unmöglich machen, dann kann man von den Länderregierungen aus auf diesem Gebiet gar nichts mehr unternehmen, sondern dann müssen eben die Dinge so laufen, wie sie gelaufen sind. Man sollte nicht Verantwortliche dort suchen, wo sie nicht zu finden sind. Wenn es Ihnen (zu der CDU gewandt) ernst ist mit der Absicht, in diese Dinge Ordnung zu bringen, dann sorgen Sie bitte in Bonn dafür, daß Ordnung geschaffen wird.

(Starker Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Jansen.

Abg. Jansen (CDU):

Meine Damen und Herren! Es war anzunehmen, daß die Debatte über diese Frage sich etwa so entwickeln würde, wie sie sich entwickelt hat; denn es ist natürlich eine hervorragende Gelegenheit, die Dinge nun in einer ganz bestimmten Weise hier auszulegen und auszunutzen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sagen Sie nur „agitatorisch“! — Zuruf von der SPD: Die Opposition hat die Anfrage eingebracht!)

— Natürlich hat die Opposition die Große Anfrage eingebracht! Aber ich spreche jetzt von den Rednern Ihrer (zur SPD gewandt) Fraktion. Ich glaube, zunächst einmal sagen zu dürfen: Das, was Kollege Bodenbender über die Preisrelation zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen gesagt hat, hat mit der letzten Entwicklung im Grunde überhaupt nichts zu tun. Deshalb ist es auch in keiner Weise ein Verschulden von Bonn. Diese Preisschere hat es, solange ich in der Landwirtschaft gearbeitet habe, immer gegeben. Um das Schließen dieser Preisschere haben wir schon immer gekämpft.

(Minister Fischer: Herr Landrat, wenn Sie das Ihren Bauern sagen!)

— Verzeihen Sie, Herr Minister, dann werden mir die Bauern recht geben! Die Bauern haben schon immer für ihr Geld nie die Dinge kaufen können, die man ihnen angeboten hat. Über diese Preisschere haben wir uns jedenfalls schon 1925/26 den Kopf zerbrochen.

(Minister Fischer: Aber nicht über diese Preisschere!)

— Auch über diese Preisschere!

(Minister Fischer: Aber ich bitte Sie, Herr Landrat!)

Es ist aber ganz gut, wenn soeben unsere Blicke auf die Vergangenheit zurückgelenkt worden sind. Auch damals hat man erklärt, das Wirtschaftssystem sei völlig unzureichend und habe zu den entsetzlichen Zuständen geführt, in denen man sich befand. Das heutige Wirtschaftssystem aber hat dazu geführt, daß der Schwarze Markt verschwunden ist und daß man die Dinge wieder kaufen kann.

(Lachen bei der SPD — Minister Fischer: Der ist doch da!)

— Es wäre nett,

(Minister Fischer: Ich muß Ihnen noch sagen ...)

wenn Sie mich ungestört reden ließen; ich habe Sie ja auch reden lassen. Ich darf auch Sie darum bitten, Herr Minister. Es wäre dankenswert, wenn Sie mich so reden ließen, wie das in einem Parlament allgemein üblich ist.

Jedenfalls ist das eine sicher: daß wir, nachdem die Zwangswirtschaft verschwunden ist und nachdem die totale Planwirtschaft nicht mehr durchgeführt wird, im ganzen gesehen, bergauf marschiert sind.

(Lachen bei der SPD)

Man soll sich jedenfalls nicht hierherstellen und so tun, als sei alles nur dann zu retten, wenn man zu der alten Planwirtschaft und Zwangsbewirtschaftung zurückkehrt.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Alte Ladenhüter!)

Der Rückblick auf die Zeit vor der Schaffung der Bundesrepublik ist jedenfalls für alle sehr lehrreich; man braucht nur die Augen richtig aufzumachen. Ich glaube, daß, auf die Dauer, doch manches von dem, was

zunächst einmal so hingenommen worden ist, bei einer entsprechend objektiven Betrachtung anders aussieht.

Ich möchte aber noch etwas sagen. Es erscheint mir unfair — und damit möchte ich schließen —, wenn man auf der einen Seite im Bundesrat so viele Schwierigkeiten macht, wie man nur machen kann, und wenn man auf der anderen Seite die Stellen, denen man die Schwierigkeiten macht, nämlich Bundestag und Bundesregierung mit ihren nun einmal gegebenen Mehrheiten, für alles das verantwortlich macht, was zum Teil durch die Handlungsweise anderer Instanzen überhaupt erst herbeigeführt wird. Ich glaube, wir sollten hier jetzt keine großen politischen Debatten führen. Ich wollte aber doch sagen: Man mag ruhig in die Zeit vor der jetzigen Wirtschaftspolitik zurückschauen und sie mit der Gegenwart vergleichen: der Gesamtvergleich kann nur zu Gunsten der jetzigen Wirtschaftspolitik ausfallen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Bodenbender [SPD]:
... und des hohen Brotpreises!)

I. Vizepräsident Schröder:

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt. Wir kommen jetzt zu Punkt 13:

Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft betreffend Gewährung von Renten an Personen, die an Staublung (Silikose) erkrankt sind

— Drucksachen Abt. I Nr. 73 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Franke.

Abg. Franke (BHE):

Meine Damen und Herren! Zur Begründung der von meiner Fraktion eingebrachten Großen Anfrage betreffend Zahlung von Renten an an Staublung erkrankte Personen habe ich auszuführen, daß wir von der Landesregierung wissen wollen, ob zur Zeit auf Bundesebene an der Verwirklichung des schon lange versprochenen Gesetzes gearbeitet wird. Zweitens wollen wir wissen, ob die Landesregierung, was ich persönlich gar nicht bezweifle, bereit ist, mit entsprechendem Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzutreten, daß dieses Gesetz endlich Wirklichkeit, bzw. daß zumindest umgehend die entsprechenden Übergangsvorschriften erlassen werden.

Das Wort Silikose ist in der breiten Öffentlichkeit nur sehr wenig bekannt. Die Silikose ist eine oft mit einer offenen und fortschreitenden Tuberkulose verbundene, wegen ihrer gewebezerstörenden Wirkung unheilbare Krankheit. Nur bei frühzeitigem Erkennen läßt es sich ermöglichen, das Fortschreiten des Krankheitsprozesses aufzuhalten. Diese Krankheit ist sowohl vom sozialen wie auch vom rein menschlichen, aber auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen, im deutschen Bergbau das Problem Nr. 1. Auch bei anderen Berufstätigen, die besonders unter Staubwirkung zu leiden haben, ist diese Krankheit zu finden. Wir finden sie im Lande Hessen in erster Linie bei den in der Quarzitverarbeitenden Industrie beschäftigten Personen.

Wir wissen, daß in Deutschland die ersten Maßnahmen zur Bekämpfung der Silikose im Jahre 1929 ergriffen worden sind, also 10 Jahre später als in England und in den Vereinigten Staaten. Seit dem Jahre 1929 werden laufend Durchleuchtungen durchgeführt, um festzustellen, ob eine Erkrankung an Silikose vorliegt. Diese Maßnahmen reichen aber längst nicht aus, um auf diesem Gebiet wirksam werden zu können. Wird bei einer Durchleuchtung eine Silikose festgestellt, so

Fischer

ist sie meist derart weit fortgeschritten, daß von einer Rettung dieses Menschen nicht mehr die Rede sein kann. Ganz besonders ist dabei zu beachten, daß es wohl kaum einem Arzt möglich ist, zu sagen, wann bei dieser Krankheit der zweite Grad aufhört und der sogenannte dritte Grad beginnt. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen wird eine Rente erst dann gewährt, wenn der sogenannte dritte Grad erreicht ist.

Im Jahre 1950 haben die Bergbauleitungen selbst zu einem Feldzug gegen die Silikose aufgerufen. Im Vergleich zu 1938 sind die durch die Silikose hervorgerufenen Todesfälle oft über 100 Prozent gestiegen. Die Zahl der an Silikose erkrankten Bergleute hat gegenüber 1938 um 400 Prozent zugenommen. Von 400 000 im Bergbau beschäftigten Personen sind heute über 60 000 an Silikose erkrankt und in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Deshalb haben wir uns des Wunsches, der an uns aus der betreffenden Schicht von Arbeitern hergetragen worden ist, angenommen und an die Hessische Landesregierung diese Anfrage gestellt. Wir bitten im Zusammenhang damit die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, daß man zumindest durch den sofortigen Erlass von Übergangsvorschriften den Betroffenen eine Erleichterung verschafft; denn schließlich stellen sie ihre Gesundheit und ihr Leben der deutschen Wirtschaft zur Verfügung. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen: Jeder Arbeiter, der in der Quarzit-Industrie tätig ist und einem solchen Betrieb durchschnittlich 13 bis 15 Jahre angehört, verkürzt sein Leben um 16 bis 18 Jahre. Er erreicht nur ein Durchschnittsalter von 47 Jahren. Sie werden daran erkennen, wie wichtig es ist, daß man diesen Menschen endlich eine Erleichterung verschafft. Die Fälle, in denen die Erkrankung an Silikose zum Tode führte, sind nachgewiesen, und ich kann Ihnen sagen, daß bis jetzt keiner der Betroffenen selbst in den Genuß einer Rente gekommen ist; denn meistens wird erst nach dem Tode durch Leichenöffnung festgestellt, daß es sich tatsächlich um Silikose gehandelt hat, und zwar um Silikose im dritten Grad. Die Angehörigen können dann praktisch nur in den Genuß der Hinterbliebenenrente.

(Beifall beim BHE)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Minister Fischer.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer:

Meine Damen und Herren! Es ist richtig: Die Silikose ist eine sehr heimtückische, eine schreckliche Krankheit. Ich weiß allerdings nicht, ob wir der Menschheit einen großen Dienst erweisen, wenn wir den Schrecken dieser Krankheit allzuoft hinaus schreien. Sie ist eine jener Krankheiten, die recht spät erkannt werden. Daher kommt es auch, daß der Kampf gegen diese Krankheit noch neueren Datums ist. Sie ist auch eine jener Krankheiten, für die man noch nicht die entsprechenden Mittel gefunden hat, um sie endgültig bekämpfen und überwinden zu können. Ich bin aber der Meinung, daß es der Medizin und der Forschung gelingen wird, eines Tages das Mittel zu finden, das notwendig ist, um diese verheerende Krankheit zu heilen oder zumindest in rein wird von allen Institutionen und Organisationen, ihren Auswirkungen zu mildern. Seit mehr als 20 Jahre die sich damit beschäftigen, diese Krankheit bekämpft. Ich selbst habe mich früher in meiner Eigenschaft als Gewerkschaftssekretär sehr oft mit dieser Frage beschäftigen müssen. Daher weiß ich, wie groß die Summen

sind, die hier zum Einsatz kommen. Ich weiß auch, daß man in der Sozialversicherungsanstalt immer und immer wieder sehr große Beträge aufgewendet hat, um dieser Krankheit zu Leibe zu rücken. Daß uns natürlich nach diesem Zusammenbruch und in dieser großen Notzeit, die über uns gekommen ist, nicht mehr in dem früheren Umfang die Kräfte und Gelder zur Verfügung stehen, ist verständlich.

Die hessische Regierung hat — und ich spreche jetzt eigentlich auch im Namen der früheren Regierung — in ihrer ganzen Amtszeit nie einen Augenblick den Kampf gegen diese Krankheit durch die dafür zuständige Stelle aufgegeben. Ich darf Sie daran erinnern, daß Dr. Gliwitzky, ein außerordentlich befähigter und fleißiger Sachbearbeiter, sich in hohem Maße um diese Dinge bemüht hat.

Das Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft hat nun neuerdings, nachdem diese Frage im Bundesgebiet zur Entscheidung ansteht, am 17. August 1950, also bereits im Spätsommer des vorigen Jahres, bei dem Herrn Bundesminister für Arbeit beantragt, eine Übergangsregelung zu treffen, weil sich erwiesen hat, daß die endgültige Regelung eines Rentenverfahrens sehr schwierig ist. Es wurde verlangt, eine Übergangsbestimmung zu schaffen, durch die die Berufsgenossenschaften von dem Bundesarbeitsminister veranlaßt werden, praktisch schon jetzt nach der zu erwartenden neuen Verordnung über Berufskrankheiten zu verfahren. Einige Berufsgenossenschaften, darunter die Bergbau- und die Bauberufsgenossenschaft, haben wegen der in der Vierten Berufskrankheitenverordnung noch bestehenden Härten bereits von sich aus den Entschluß gefaßt, bis zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen Staublungenerkrankungen mit dadurch verursachter leistungsmindernder Beeinträchtigung von Atmung und Kreislauf zu entschädigen, das heißt Renten zu zahlen. Darüber hinaus wurde in dem obengenannten Antrag von der hessischen Regierung gefordert, die Sollvorschrift des § 5, der die Gewährung der sogenannten Übergangsrente regelt, in eine Mußvorschrift umzuwandeln. Der angeführte § 5 schreibt in Absatz 1 folgendes vor:

„Besteht für einen Versicherten bei einer Weiterbeschäftigung in dem Betriebe die Gefahr, daß eine Berufskrankheit entstehen, wiederentstehen oder sich verschlimmern wird, so soll ihn der Versicherungsträger zur Unterlassung dieser Beschäftigung anhalten und ihm zum Ausgleich einer hierdurch verursachten Minderung seines Verdienstes oder sonstiger wirtschaftlicher Nachteile eine Übergangsrente bis zur Hälfte der Vollrente oder ein Übergangsgeld bis zur Höhe des Betrages der halben Jahresvollrente gewähren.“

Der von dem Herrn Bundesminister für Arbeit erstellte Entwurf der V. Verordnung über „Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten sieht unter anderem vor, daß die Beschränkung der Entschädigungspflicht auf eine schwere Erkrankung bei der reinen Staublungenerkrankung in Wegfall kommt. Der Eintritt des Versicherungsfalles ist nicht mehr an bestimmte Grade der Erwerbsbeschränkung oder an eine rein röntgenologisch bestimmte Stadieneinteilung gebunden. Eine funktionelle Beeinträchtigung von Atmung oder Kreislauf durch die Staublungenerkrankung sowie jede ursächliche Verbindung von Staublungenveränderungen irgendwelchen Grades mit aktiv fortschreitender Lungentuberkulose bedingen nach dem Entwurf einseitig den Versicherungsfall.

Fischer

Der Herr Bundesminister für Arbeit hat unter dem 6. Februar 1951 mitgeteilt, daß der Entwurf der V. Verordnung demnächst dem Länderausschuß zur Beratung vorgelegt wird. Ich werde mich für eine möglichst beschleunigte Verabschiedung der Vorlage unter Berücksichtigung der hessischen Vorschläge einsetzen.

(Abg. Franke [BHE] beginnt zu der Angelegenheit zu sprechen)

I. Vizepräsident Schröder:

Einen Augenblick bitte, Herr Abg. Franke! Es muß zunächst festgestellt werden, ob eine Besprechung gewünscht wird. Es bedarf dazu der Unterstützung durch mindestens zehn Abgeordnete. Ich frage, ob die Besprechung gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Punkt 9:

a) Große Anfrage der Fraktion der CDU an den Herrn Minister des Innern betreffend Hessenplan

— Drucksachen Abt. I Nr. 37 —

b) Große Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Minister des Innern betreffend Hessenplan

— Drucksachen Abt. I Nr. 48 —

Zur Begründung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU hat das Wort Herr Abg. Jansen.

Abg. Jansen (CDU):

Meine Damen und Herren! Der Hessenplan, dessen Grundgedanken erstmalig am 13. September 1950 dargelegt worden sind, soll nach der Regierungserklärung vom 10. Januar 1951 als ein Gedanke der produktiven Eingliederung unserer heimatvertriebenen Mitbürger hunderttausend Flüchtlinge in den nächsten Jahren — und zwar „mit äußerster Beschleunigung“ — näher an die Arbeitsplätze und die Existenzmöglichkeiten heranführen. Die bisherigen Entwürfe, von denen die Regierungserklärung spricht, die aber leider weder diesem Hohen Hause noch seinem zuständigen Ausschuß bisher vorgelegt worden sind, sollen neben der Schaffung von 25 000 zusätzlichen Arbeitsstellen den gleichzeitigen Bau der hierfür benötigten 25 000 Wohneinheiten und die Errichtung von 3 000 landwirtschaftlichen Siedlerstellen vorsehen. Für die Durchführung dieser Maßnahmen ist nach der Regierungserklärung ein Kostenaufwand von 500 Millionen DM veranschlagt, von denen 250 Millionen „durch Umlenkung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau und durch Bundeszuschüsse zur Gründung von Existenzmöglichkeiten für die Vertriebenen“, die weiteren 250 Millionen durch den Herrn Finanzminister aufgebracht werden sollen.

Aus diesem als „Kleiner Hessenplan“ bezeichneten Programm soll sich — ich zitiere hier wieder die Regierungserklärung — „ein Großer Hessenplan für die Gesamtbevölkerung“ entwickeln, über dessen Finanzierung irgendwelche Zahlen jedoch noch nicht vorliegen.

Aus der Aufnahme des Hessenplanes in die Regierungserklärung und aus seiner soeben kurz skizzierten Zielsetzung ergibt sich seine große Bedeutung nicht nur für unsere besonders hart betroffenen Mitbürger: die Vertriebenen, die total Ausgebombten, die Spätheimkehrer, die Schwerkriegsversehrten, sondern auch für die gesamte hessische Bevölkerung und Wirtschaft. Es war daher eine beruhigende Feststellung, daß der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung die Absicht kundtat, „den Hessenplan vor den Landtag

zu bringen und die damit zusammenhängenden Maßnahmen mit der vollen Autorität des Landesparlamentes zu versehen.“ Die dem Herrn Innenminister vorgelegte Große Anfrage meiner Fraktion vom 13. Februar dieses Jahres, die heute zur Besprechung steht, bietet hierzu eine ausgezeichnete Gelegenheit. Sie ist auch heute noch berechtigt, obwohl der Ausschuß des Landtags für Landesplanung und Aufbau inzwischen die Verteilung von 10 Millionen DM Baudarlehen aus Bundesmitteln der Soforthilfe für den Bau von 2 000 Wohneinheiten im Rahmen des Hessenplans im Zusammenhang mit der Verteilung der ersten Rate für das soziale Wohnungsbauprogramm 1951 in Höhe von 15 Millionen DM mit Stimmenmehrheit beschlossen hat. Ich bin sogar der Ansicht, daß nach diesem Beschluß und den ihm vorausgegangenen Beratungen im Ausschuß diese Große Anfrage hätte gestellt werden müssen, wenn sie nicht bereits vorläge; denn unsere Befürchtungen, die uns zur Einbringung der heute behandelten Großen Anfrage veranlaßt haben, haben sich inzwischen als vollaufberechtigt erwiesen.

Ich versage es mir bewußt, auf die Verteilung der 10 Millionen DM im einzelnen einzugehen. Es ist für uns nicht übermäßig interessant, hier festzustellen, ob der einzelne Landkreis oder die einzelne kreisfreie Stadt 50 000 DM oder 100 000 DM mehr oder weniger erhalten müßte, sondern es geht uns einzig und allein um die grundsätzlichen Fragen, die mit dem Hessenplan zusammenhängen, die durch ihn gelöst werden sollten und gelöst werden müssen, wenn er einen Sinn haben soll.

Die entscheidende Frage liegt in der einmaligen Chance, die Wirtschaftsstruktur unseres Landes mit Hilfe des Hessenplanes grundlegend zu wandeln und aus der industriellen Ballungspsychose zu einer aufgelockerten, dezentralisierten Wirtschaft zu kommen, aus der allein dem flachen Lande, den Landgemeinden und Landkreisen, die finanziellen Möglichkeiten für eine Verbesserung der Lebenshaltung erwachsen können. Diese Auffassung wird nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden der Landkreise und der Landgemeinden, dem Deutschen Landkreistage und dem Deutschen Gemeindetage geteilt, sondern sie ist auch in den Grundgedanken des Hessenplans vom 13. September 1950 enthalten, in denen es heißt:

„In allen hochzivilisierten Ländern sieht sich die moderne Staatspolitik vor die Aufgabe gestellt, der Landflucht entgegenzuwirken und ungesunde Zusammenballung der Bevölkerung nach Möglichkeit zu vermeiden“.

Es kann also nicht die Aufgabe einer Landesplanung, damit aber auch nicht das Ziel des Hessenplanes sein, den unbestreitbaren natürlichen Sog der Großstädte und der Industriegebiete zu unterstützen und zu verstärken, sondern es muß nach meiner Auffassung diesem Sog, der auch ohne besondere finanzielle Unterstützung durch den Staat weiterwirken wird, die Bildung dezentralisierter, kleiner industrieller Schwerpunkte und die Stärkung der ländlichen Wirtschaft entgegen- oder wenigstens gegenübergestellt werden. Das ist die Aufgabe, die gelöst werden muß, und deren Lösung allein dazu führen kann, an Stelle des theoretischen Jammerns über die Landflucht deren praktische Bekämpfung zu setzen, wobei ich mir darüber klar bin, daß dazu auch noch andere, vor allem rein landwirtschaftliche Maßnahmen erforderlich sind. Das ist die Aufgabe, deren Lösung allein die Voraussetzung dafür bietet, daß nicht eines Tages alle arbeitsfähigen Menschen in die Ballungszentren abgewandert sind und daß

nicht die schon heute außerordentlich ernste und gefährliche soziale Belastung dazu führt, daß die finanzschwachen Landgemeinden und Landkreise endgültig zusammenbrechen.

Lassen Sie mich den ganzen Ernst dieser Frage an einigen Zahlen darlegen:

1. Von der hessischen Bevölkerung leben 28 Prozent in den neun kreisfreien Städten, 72 Prozent aber auf dem flachen Lande. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer — der wichtigsten eigenen Steuerquelle der Kommunen — zeigt gewaltige Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen. Es schwankt nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes zwischen 150,40 DM bei den kreisfreien Städten (Hanau) und 3,31 DM bei den Landkreisen (Fulda). Der Durchschnitt liegt bei 49,79 DM für die kreisfreien Städte und bei 12,80 DM für die Landkreise je Kopf der Bevölkerung.

2. Über 90 Prozent der Heimatvertriebenen sitzen auf dem Lande. Dazu kommen aber noch Abertausende von Evakuierten, deren soziale Betreuung voll und ganz den ausgebluteten Landkreisen und Landgemeinden obliegt. Die daraus resultierenden Lasten für die Landbevölkerung sind auf die Dauer untragbar. Geht es doch nicht nur um die reinen Soziallasten, um die Fürsorgelasten usw., sondern um Hunderttausende oder Millionen DM als Vorleistungen auf den Lastenausgleich, die die Landbevölkerung als Folge der Aufnahme der Heimatvertriebenen und Evakuierten tragen mußte und trägt. Ich nenne hier nur die Vergrößerung der Wasserversorgungsanlagen, die Erweiterung der Schulbauten, den Neubau von Krankenhäusern.

3. Für diesen Sachverhalt findet sich nicht genügend Verständnis. So erhielten im vergangenen Jahre die neun kreisfreien Städte mit 28 Prozent der hessischen Bevölkerung 76 Prozent der Finanzzuweisungen, die 2 702 kreisangehörigen Gemeinden mit 72 Prozent der Bevölkerung aber nur ganze 24 Prozent der Finanzzuweisungen, von allen sonstigen Unterschieden zu Gunsten der kreisfreien Städte ganz zu schweigen.

Die Situation wird eindeutig klar, wenn ich feststelle, daß Nordhessen — also der heutige Regierungsbezirk Kassel — gegenüber Südhessen — also den derzeitigen Regierungsbezirken Wiesbaden und Darmstadt — rund die Hälfte der Bevölkerung aufweist, nur ein Fünftel des Steueraufkommens verzeichnet, aber die doppelte Belastung aus Sozialleistungen zu tragen hat. Hier liegt der eine Punkt, um dessentwillen wir der bisherigen Verteilung der Mittel des Hessenplanes nicht zustimmen können; denn bei näherer Betrachtung der Verteilungsziffer kann man von einer echten Planung nicht sprechen. Beachten wir zum Beispiel, daß der Landkreis Eschwege, der bekanntlich die prozentual stärkste Arbeitslosigkeit in Hessen zu verzeichnen hat, ebenso wie der „Grenzkreis“ Fulda aus dem Bauprogramm des Hessenplans nicht eine Mark erhält, der Landkreis Groß-Gerau dagegen 900 000 DM und die Stadt Frankfurt 1 110 000 DM, oder daß den 2 680 000 DM für die Durchführung des Hessenplans in dem oben erwähnten nordhessischen Notstandsraum 7 320 000 DM in Südhessen gegenüberstehen, dann ergibt sich eindeutig, daß genau das Gegenteil von dem geschehen ist, was der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Gemeindetag immer wieder verlangt haben und was auch in dem vorhin zitierten Satze aus den Grundgedanken des Hessenplanes als dessen Ziel hingestellt worden ist. Die Warnungen, die in dieser Hinsicht im Landesplanungsausschuß vorgetragen worden sind, haben keine Beachtung gefunden. Man hat auf eine sofortige Entscheidung über ein 15 Millionen-Projekt ge-

drängt, ohne daran zu denken, daß man vom 13. September 1950 bis zum 1. März 1951 — also fast fünf Monate! — benötigt hat, um diese unzureichende Teilplanung vorzulegen.

(Minister Zinnkann: Welche Zeit hat man gebraucht?)

— Vom 13. September 1950 bis zum 1. März 1951, das ist der Tag an dem der Landesplanungsausschuß sich erstmalig mit dem Hessenplan beschäftigt hat!

(Minister Zinnkann: War denn damals Geld da?)

— Verzeihung; die Planung hätte man schon früher besprechen können! Das Geld ist auch heute noch nicht da.

(Lachen bei der SPD)

Man hat also politischen und Prestigegründen zuliebe auf eine ausgereifte Planung verzichtet und hat uns damit trösten wollen, daß bei der Ausschüttung hoffentlich weiter fließender Gelder Korrekturen vorgenommen werden könnten. Es muß hier erneut mit aller Deutlichkeit erklärt werden, daß diese Hoffnung unerfüllbar ist. Die einmal gebauten Häuser können nicht auf einen Möbelwagen verladen und an anderer Stelle wieder hingestellt werden, sondern sie machen die weitere Entwicklung zwangsläufig. Damit aber ist schon im Fundament des Hessenplanes ein Baufehler unterlaufen, der praktisch nicht mehr gutzumachen ist.

Es dürfte die Mitglieder dieses Hauses auch interessieren, auf welchen Grundlagen die bisherige Planung beruht. Neben der sicher wertvollen, aber doch nicht bis in die feinen Verästelungen hineinfühlenden Mitarbeit der beteiligten Ministerien und Landesbehörden ist eine maßgebliche Mitarbeit der die örtlichen Verhältnisse bis zum letzten übersehenden Gremien überhaupt nicht in Anspruch genommen worden. Ich denke hier an die Bürgermeister mit ihren Gemeindevertretungen oder Stadtverordnetenversammlungen, an die Landräte mit ihren Kreis Ausschüssen und die nicht nur möglichen, sondern sogar notwendigen Kreis- und Gemeindeplanungsausschüsse. Die Fragebogen, die für den Hessenplan an die Landräte und Oberbürgermeister am 13. September 1950 herausgegeben worden sind, reichen vielleicht aus, um eine allererste Vorplanung vorzunehmen. Sie sind jedoch, wenn sie als Grundlage einer endgültigen Planung dienen sollen, von einer so erschütternden Primitivität, daß wir nicht einmal bei der Durchführung des doch ganz wesentlich unbedeutenderen Schlüchtern-Planes gewagt hätten, mit derartig bescheidenen Unterlagen an die Arbeit zu gehen. Ich darf sagen, daß ich erstaunt darüber bin, mit welcher Primitivität hier von einer Seite, die das Prinzip der Planung doch geradezu zu einem Glaubensbekenntnis erhoben hat, geplant worden ist. Diese Fehler werden auch nicht dadurch ausgeglichen, daß man unverständlicherweise neben den Hessenplan noch ein Schwerpunktprogramm gesetzt hat, für das weitere 5 Millionen DM Wohnungsbaumittel verteilt worden sind. Ganz abgesehen davon, daß im Grunde genommen dieses Schwerpunktprogramm mit dem Hessenplan zusammengehört und sowohl aus den gleichen Quellen gespeist, wie auch für den gleichen Personenkreis durchgeführt wird, erweitert es die vorher aufgezeigten Diskrepanzen nur noch mehr. Um bei den eben erwähnten Beispielen zu bleiben: Der Landkreis Fulda erhält keine Mark aus dem Schwerpunktprogramm, der Kreis Eschwege 150 000 DM, aber der Landkreis Groß-Gerau erhält zu seinen 900 000 DM aus dem Hessenplan noch 300 000 DM für das Schwerpunktprogramm und die Stadt Frankfurt zu ihren 1 110 000 DM aus dem Hessenplan noch eine halbe Million aus dem Schwerpunktprogramm! Das heißt: Nordhessen erhält aus dem Schwerpunktprogramm 1,45 Millionen DM, Südhessen

Jansen

3,55 Millionen DM. Insgesamt fließen also dem nordhessischen Raum aus dem I. Teilabschnitt des Wohnungsbauprogramms für Hessenplan und Schwerpunktprogramm 4 130 000 DM, Südhessen dagegen 10 870 000 DM zu. Ich glaube, daß diese Zahlen genügen, um die Berechtigung dieser Kritik zu beweisen. Wenn der Hessenplan der Regierungserklärung entspräche und „nicht nur die Umsiedlung in der Richtung der industriellen Schwerpunkte, sondern im Interesse der Sanierung unserer Notstandsgebiete oder aus grenzpolitischen Gründen subsidiäre Schwerpunkte bilden“ soll — so hieß es in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten —, dann bedeutet jedenfalls die bisherige Planung eine außerordentlich mangelhafte Beachtung dieser Absichten.

Es bleibt aber noch eine zweite Frage zu erörtern, die uns in ihrer Bedeutung nicht weniger wichtig zu sein scheint, als die eben besprochene. Die Planung des Ministeriums beschränkt sich nicht etwa auf die Verteilung der Mittel an die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise, sondern sie umfaßt auch die Feststellung, wieviel Wohneinheiten in ganz bestimmten Landgemeinden gebaut werden sollen. Wenn der Herr Innenminister mir auf meine Bemerkung hin, daß zumindest in dieser Frage die Entscheidung beim Landkreis liegen müsse, dankenswerterweise geantwortet hat, daß dies selbstverständlich möglich sei, so wird dies in der Praxis daran scheitern, daß — und das ist eine besonders wichtige Feststellung! — die Erteilung der Bauaufträge für Hessenplan und Schwerpunktprogramm an die Bauträger nach den im Ausschuß abgegebenen Erklärungen zentral vom Innenministerium erfolgt. Da hieraus eine weitgehende Einschränkung der freien Bautätigkeit und damit der Privatinitiative folgt

(Minister Zinnkann — ironisch —: Furchtbar!)

und eine freie Auswahl der Bauträger nicht mehr gegeben ist, darf man hier wohl mit aller Deutlichkeit von einer kalten Sozialisierung des Bauwesens im Hessenplan und Schwerpunktprogramm sprechen.

(Heiterkeit bei der SPD — Minister Zinnkann:
Wer lacht da?!)

Sie werden dieser meiner Auffassung recht geben müssen, wenn weiter feststeht, daß seitens des Innenministeriums bereits mit den fraglichen Bauträgern verhandelt worden ist und daß mit der Begründung, es sei möglich, auf diesem Wege die erforderlichen ersten Hypotheken zu erhalten, die fraglichen Bauaufträge in ganz überwiegendem Maße der Nassauischen Heimstätte und ihren Tochtergesellschaften zufließen sollen.

(Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Sind das sozialisierte Betriebe?!)

Wenn uns diese Tatsache auch nicht sonderlich in Erstaunen versetzt hat, wie sich aus dem später zu behandelnden Antrag meiner Fraktion betreffend Richtlinien für die Nassauische Heimstätte G. m. b. H., Frankfurt/M., und die Hessische Heimstätte G. m. b. H., Kassel, über den Bau von Wohnungen und die Zuführung öffentlicher Gelder ergibt — Drucksachen Abt. I Nr. 70 —, so stellt sie uns doch vor die Notwendigkeit, gegen diese neuartige Methode der Vergebung von Bauaufträgen

(Abg. Bodenbender [SPD]: Diese Praxis besteht aber schon lange!)

laut und vernehmlich Einspruch einzulegen. Wir müssen dies um so mehr tun, als im Landesplanungsausschuß der Antrag betreffend Einsetzung eines Ausschusses von Kapitalsammelstellen bei Vergebung erster Hypotheken mit Stimmenmehrheit ebenfalls abgelehnt worden ist, ein Antrag, dem im Zusammenhang

mit dem Vorhergesagten besondere Bedeutung zukommt. Wir verwarren uns dagegen, daß hier ein Weg beschritten wird, der zum Staatssozialismus und damit zum totalen Staate führt.

(Lachen bei der SPD)

Wir verwarren uns auch dagegen, daß hiermit eine Art der Verwaltungsreform begonnen worden ist, die wir unter keinen Umständen mitzumachen bereit sind. Im übrigen ist die hierbei sichtbar werdende Tendenz zur Zentralisierung nicht einmalig. Ich verweise auf einen Erlaß des Herrn Ministers des Innern als Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen vom 3. März 1951 über die Aufnahme von Umsiedlern aus den polnisch besetzten Gebieten, in dem sich der Herr Minister die Unterbringung gewisser Familien und Personen im Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt vorbehalten hat. Hierhin gehört auch eine Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 9. März über die Unterbringung von 20 Flüchtlingsfamilien in Hanau. Nach dieser Verfügung werden dreifache Vorschläge verlangt, „damit der Herr Minister eine Auswahlmöglichkeit hat“, das heißt, daß der Herr Minister die Familien, die in diese Wohnungen kommen sollen, selbst aussuchen kann.

(Minister Zinnkann — ironisch —: Natürlich, höchst persönlich sogar!)

Es ist nach diesen Feststellungen kaum verwunderlich, daß bei der Aussprache im Landesplanungsausschuß sogar der Gedanke auftauchte, auch die Mieter für die im Rahmen des Hessenplanes oder des Schwerpunktprogrammes zu schaffenden Wohnungen durch das Ministerium aussuchen und bestimmen zu lassen.

(Lachen bei der SPD)

Es gehört in die gleiche Rubrik, wenn Herr Regierungsdirektor Jaksch bei den Ausschußberatungen erklärt hat, daß die Feststellung der Schwerpunkte nicht durch den Planungsausschuß, sondern durch das Kabinett getroffen wird. Wenn diese Tendenz weiter verfolgt werden sollte, dann wird die vorgesehene Verwaltungsreform nicht darin bestehen können, Einsparungen vorzunehmen, sondern sie wird eine Erweiterung des Behördenapparats, besonders der Ministerien, zur Folge haben müssen. Das ist aber genau das, was wir unter gar keinen Umständen wünschen. In diesen Feststellungen wollen Sie den zweiten Grund sehen, der uns eine Zustimmung zu den bisherigen Planungen unmöglich gemacht hat.

Lassen Sie mich meine Ausführungen abschließend zusammenfassen:

1. Der Hessenplan muß zu einer Stärkung der wirtschaftsschwachen Gebiete des Landes führen, wobei naturgemäß die Eignung des Standorts zu prüfen ist.

2. Die Umsiedlungen müssen zunächst innerhalb der Kreise, dann innerhalb der Regierungsbezirke und erst dann innerhalb des Landes erfolgen. Hierbei handelt es sich nicht um eine zeitliche Reihenfolge, sondern um eine Rangordnung der Dringlichkeit. Daß eine erfolgreiche Umsetzung innerhalb der Landkreise durchaus möglich ist, haben unter anderem die bisherigen Maßnahmen im Untertaunuskreis im Kreis Lauterbach und im Kreis Schlüchtern eindeutig bewiesen.

3. Planung und Durchführung bedürfen einer intensiven und maßgeblichen Mitarbeit der Landkreise, Städte und Landgemeinden, die hierfür nicht nur ihre Behörden und Selbstverwaltungsgremien, sondern die wiederholt empfohlenen Ausschüsse zur wirtschaftlichen Belebung der Landkreise und Landgemeinden einschalten müssen.

4. Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist es eine unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg des Hessenplanes, daß im Gegensatz zu der bisher gezeigten Zentralisierungstendenz die Einzelentscheidungen und die Durchführung soweit als nur irgend möglich nach unten verlagert werden.

Meine Fraktion würde es lebhaft begrüßen, wenn der Hessenplan, als dessen Initiator wir in weitestem Maße den allen Heimatvertriebenen als Helfer und Betreuer bestens bekannten Ministerialdirektor Dr. Nahm sehen, mit aller gebührenden Sorgfalt vorbereitet würde, aber trotzdem schnell zur praktischen Durchführung käme, wenn hierbei die Mitarbeit aller Bevölkerungskreise von der Regierung gewünscht und demzufolge auch gefördert würde, und wenn die Landkreise, Städte und Landgemeinden weitestgehend eingeschaltet würden. Nur wenn das geschieht, werden die psychologischen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Hessenplan nicht als eine zwar wichtige, aber nur einseitige Förderung bestimmter Bevölkerungsgruppen betrachtet wird, sondern daß man erkennt, was er in Wirklichkeit bei richtiger Durchführung sein kann: eine der Gesamtbevölkerung und Gesamtwirtschaft dienende Maßnahme.

Zu intensiver Mitarbeit im Landtag und in allen am Hessenplan mitarbeitenden Ausschüssen und Gremien ist meine Fraktion bei Erfüllung der von mir dargelegten Voraussetzungen bereit.

(Beifall bei der CDU)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage der Fraktion des BHE an den Herrn Minister des Innern betreffend Hessenplan — Drucksachen Abt. I Nr. 48 — hat Herr Abg. Dr. Czermak.

Abg. Dr. Czermak (BHE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich wesentlich kürzer fassen,

(Bravo!)

obwohl wir Heimatvertriebenen das allergrößte Interesse gerade an dieser lebenswichtigen Frage des Hessenplans haben. Ich will auch keine Kritik üben, bevor kein begründeter Anlaß dazu vorliegt.

(Sehr gut! beim BHE)

Ich möchte mich heute nur zum Fürsprecher gerade derjenigen Heimatvertriebenen machen, die nun schon vier oder fünf Jahre lang draußen an der Peripherie des Landes, in den abgelegenen Gegenden Nordhessens, im Vogelsberg, in der Rhön, im Odenwald sitzen, falsch und unglücklich eingewiesen, ohne Wohnungen, ohne Existenz, ohne Kultur, weit weg von jeder Arbeitsmöglichkeit, weit weg von jedem Arbeitsplatz.

(Sehr richtig! beim BHE)

Es handelt sich bei diesen Menschen, meine Damen und Herren, zum großen Teil um frühere städtische Intelligenz; es sind geistige Menschen, deren Kräfte draußen brach liegen, und die gerade jetzt in der Zeit des Wiederaufbaues Deutschlands sehr nötig wären. Die Erfüllung ihrer großen Hoffnung: die Rückkehr in ihre alte Heimat, liegt in den Sternen. Der Lastenausgleich wird langsam aber sicher auch eine Enttäuschung.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Jetzt warten unsere Menschen da draußen schon fast volle neun Monate lang auf den Hessenplan; sie warten mit Sehnsucht und mit ihrer letzten Hoffnung auf die Geburt dieses Kindes. Überall, wohin wir kommen, hören wir von unseren Menschen immer und immer wieder die bange Frage: „Was wird aus dem Hessen-

Dr. Czermak

plan?“ Zweck und Sinn unserer Großen Anfrage ist, von zuständiger Seite, vom Herrn Minister des Innern, womöglich auch von Herrn Regierungsdirektor Jaksch vom Landesamt für Flüchtlingswesen, volle Klarheit darüber zu erhalten, was geplant wird, wann mit der Durchführung des Planes begonnen werden soll, und vor allem auch eine Antwort auf die Frage zu erhalten: „Wer soll das bezahlen?“ Vor allem aber bezweckt unsere Anfrage, die praktische Durchführung des Hessenplanes möglichst zu beschleunigen. Auf Einzelheiten können wir uns mit Rücksicht auf die etwas unglückliche Zeit, in der diese Debatte stattfindet, nicht einlassen; wir müssen das der sachlichen Arbeit in den Ausschüssen und den zuständigen Behörden überlassen. Wir können auch nicht auf regionale, lokale oder persönliche Wünsche und Beschwerden von Dörfern, Städten, Kreisen usw. Rücksicht nehmen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Wir müssen den Hessenplan als Ganzes sehen,

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

als Landesplan, als Musterplan auch für die anderen Länder in Westdeutschland. Es müssen daher gerade in dieser Frage alle regionalen, lokalen, persönlichen und selbstverständlich auch parteipolitischen Wünsche zurückgestellt werden.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr richtig!)

Heimatvertriebene, die falsch und unglücklich untergebracht sind, gibt es überall. Aber wir müssen zunächst denjenigen helfen, die an der Peripherie des Landes sitzen, wie ich schon sagte, und die ganz verloren sind; ihnen muß zuerst geholfen werden. Der Grundgedanke des Hessenplanes ist der, daß jeder dort hin gesetzt werden soll, wo er eine Arbeits- und Existenzmöglichkeit findet, daß derjenige, der bereits eine Arbeit hat, möglichst in die Nähe seines Arbeitsplatzes kommt. Dazu braucht man Siedlungen, Wohnungsbau, Industrie, vor allem aber Kassa, Geld und immer wieder Geld! Meine Damen und Herren, das Geld, das im Hessenplan investiert wird, dient sicherlich besseren Zwecken als manche Kapitalaufwendungen heutzutage. Deutlicher will ich hier nicht werden. Wir möchten deshalb gerade bei der Frage des Hessenplanes bitten, daß nicht nur ein offenes Herz, sondern auch eine offene Hand gezeigt wird, Großzügigkeit und Einsicht gerade in das schwere Schicksal unserer Menschen. Wenn dieser Hessenplan, meine Damen und Herren, wie so viele andere Pläne, wieder zu einer Enttäuschung führen sollte, dann ist das bitter, und das würde dann eine schwere Gefahr nicht nur für uns Heimatvertriebene sondern für das ganze Land und für ganz Deutschland in sich schließen. Ich kann nicht eindringlich genug vor dieser Gefahr warnen. Deshalb bitte ich, die Lösung dieser Frage wirklich mit allem Ernst, mit allem Nachdruck und möglichster Beschleunigung in Angriff zu nehmen.

Ein weiterer Zweck unserer Anfrage — und damit komme ich zum Schlusse — ist der, daß die Frage afgeworfen werden soll, ob im Landtag nicht ein eigener Ausschuß für den Hessenplan errichtet werden soll. Wir würden das sehr begrüßen. In diesem Ausschuß könnten alle Fragen des Hessenplanes, ohne daß man sie erst auf verschiedene Ausschüsse verteilen müßte, konzentriert, rasch und sachverständig behandelt werden. Wir wären sehr dankbar, wenn die Parteien des Hauses und die Regierung zu diesem Antrag Stellung nehmen würden.

Ich will kurz mit dem Satz schließen: Geplant worden ist schon genug, nun herein in die praktische Arbeit!

(Beifall bei dem BHE)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort zur Beantwortung der beiden Großen Anfragen hat der Minister des Innern Zinnkann.

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf eine Bemerkung meines Herrn Vorredners, des Herrn Abg. Dr. Czermak, antworten. Er führte aus, seit neun Monaten beschäftige man sich mit dem Hessenplan, und wenn wirklich nichts Positives dabei herauskäme, so käme zu den vielen Enttäuschungen, die man bereits erlitten habe, eine neue Enttäuschung hinzu. Ich darf Ihnen, soweit das nach menschlichem Ermessen gesagt werden kann, versichern, Herr Abg. Dr. Czermak: Die Heimatvertriebenen werden bei der Durchführung des Hessenplanes keine Enttäuschung erleben!

(Beifall bei SPD und BHE — Abg. Landgrebe [FDP]: Das ist ein großes Wort, Herr Minister! — Ministerpräsident Zinn: Jawohl!)

— Ich habe ausdrücklich hinzugefügt: soweit das in menschlichem Ermessen steht.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Das ist ein Wechsel!)

— Ich glaube, Herr Abg. Landgrebe, ich werde damit nicht die Enttäuschung erleben, wie sie Ihre Partei bei ihrer Prognose hinsichtlich des Wahlausgangs erlebt hat!

(Beifall bei der SPD — Heiterkeit — Abg. Landgrebe [FDP]: Das war aber arm, Herr Minister, daß Sie das in dieser Verbindung sagen. Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet! — Abg. Bodenbender [SPD]: Die Antwort war geistreich!)

Ich darf Herrn Abg. Dr. Czermak dann noch folgendes sagen: Es darf doch nicht vergessen werden, daß wir im verflossenen Jahre außerhalb des Rahmens des dezentralisierten sozialen Wohnungsbaues 2600 Wohnungen für Heimatvertriebene errichtet haben. Und wenn wir nunmehr in Fortsetzung und Verfolg unserer planerischen Maßnahmen dem Aufbauausschuß des Landtags diesen neuen Plan vorgelegt haben, mit dem zunächst einmal 2000 Wohnungen im Rahmen des Umsetzungsprogramms erstellt werden sollen, so glaube ich sagen zu dürfen, daß wir schon einen Anfang gemacht haben, der sich sehen lassen kann. Es kann daher nicht davon geredet werden, daß der Plan seit neun Monaten bekannt, daß noch nichts geschehen sei und daß er hoffentlich nicht zu einer Enttäuschung führen werde.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Abg. Jansen. Als Herr Abg. Jansen an die Art der Verteilung der Mittel die Sonde seiner Kritik anlegte und darauf hinwies, daß zuviel Geld in die Stadt und zu wenig auf das flache Land gegeben werde, da habe ich an das Lied gedacht: „Horch, die alten Eichen rauschen immer noch dasselbe Lied!“ Denn dieser Vers, den der Herr Abg. Jansen hier vorgetragen hat, den höre ich jetzt schon die ganzen Jahre hindurch. Komme ich auf eine Landrätekonzferenz, dann wird kritisiert, daß die Städte zu gut und das flache Land zu schlecht berücksichtigt worden seien. Komme ich zu einer Tagung des Städteverbandes, dann höre ich das Gegenteil; da wird kritisiert, daß das Land zu gut und die Städte zu schlecht weggekommen seien. Wir sind immer den goldenen Mittelweg gegangen, und solange das Finanzministerium unter Leitung des Herrn Dr. Hilpert in der Vergangenheit an diesem Verteilungsplan maßgeblich beteiligt war, war alles in Ordnung. Nun auf einmal es nicht mehr in Ordnung sein! Herr Abg. Jansen, Sie werden sich daran gewöhnen müssen,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Oho!)

daß alle diese Dinge mit Mehrheit entschieden werden, und der zuständige Ausschuß hat seine Entscheidung getroffen. Sie werden nicht sagen können, daß diese Entscheidung leichtfertig getroffen worden sei.

(Abg. Jansen [CDU]: Zu schnell!)

Sie haben vorhin kritisiert, daß wir schon die Unternehmen, die die Wohnungen erstellen sollen, bestimmt hätten und daß wir mit diesen Unternehmen verhandelt hätten. Lassen Sie mich einmal ein sehr deutliches Wort sagen: Wir haben in Hessen 356 Baugenossenschaften. Wenn ich mit diesen 356 Baugenossenschaften verhandeln wollte, und wenn ich den Geschäftsführern dieser Baugenossenschaften die Wege zeigen sollte, auf denen sie sich erste Hypotheken beschaffen können, dann käme ich in meinen Planungen überhaupt nicht voran.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Für mich ist entscheidend, daß Wohnungen gebaut werden, und für mich ist entscheidend, daß ich Bauträger habe, die in der Lage sind, die Finanzierung sicherzustellen!

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

Diese Bauträger haben wir im Verband Südwestdeutscher Wohnungsunternehmen, die ihrerseits wiederum, das bitte ich auch zu bedenken, eine ganze Reihe kleiner Baugesellschaften betreuen,

(Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Hört! Hört!)

und in der Nassauischen Heimstätte. Herr Abg. Jansen hat von der Nassauischen Heimstätte gemeint, sie hätte den Löwenanteil geschluckt. Ich kann im Augenblick nicht sagen, ob das richtig ist; wenn es aber richtig ist, dann hat sie den Löwenanteil geschluckt deswegen, weil sie eben in der Lage ist, in größerem Umfang als alle anderen Baugenossenschaften erststellungsgeld zur Verfügung zu stellen. Wir haben außerdem die Gewobag, die ebenfalls herangezogen worden ist und mit der wir auch verhandelt haben.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, man sollte anerkennen, daß wir vorsorglich erst in den zuständigen Ausschuß gegangen sind und unsere Planungen vorgelegt haben, als wir sagen konnten: Diese Planung ist sichergestellt, dafür haben wir auch die ersten Hypotheken oder wir haben die Bauträger gewonnen, die die ersten Hypotheken mitbringen.

(Zuruf von der FDP: Wozu dann noch der Ausschuß — Abg. Nitsche [SPD] Er wußte ja nicht, was er meinte!)

— Deshalb habe ich auch keine Antwort darauf gegeben.

(Abg. Nitsche [SPD]: Das habe ich mir gedacht, Herr Minister!)

Es ist nicht möglich, auf alle Einzelheiten einzugehen, die Herr Abg. Jansen hier vorgetragen hat. Er hat eine Fülle von Zahlenmaterial vorgelesen, dem man in dieser Schnelligkeit nicht folgen konnte.

(Abg. Jansen [CDU]: Ich bin gern bereit, die Zahlen zu wiederholen! — Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Die stehen ja im Stenogramm!)

Ich beschränke mich jetzt darauf, die Großen Anfragen der Fraktion der CDU und der Fraktion des BHE zu beantworten. Der Leiter des Landesflüchtlingsamtes, Herr Jaksch, wird, falls das erforderlich ist, nachher noch zu Einzelheiten Stellung nehmen.

Ich gestatte mir, die Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Februar 1951 und die Große Anfrage der Fraktion des BHE vom 20. Februar 1951 zusammen zu beantworten, da beide Anfragen sich mit der Durchführung des Hessenplanes befassen.

Zinnkann

Die hessische Regierung ist sich der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Hessenplans vollbewußt und wird diesen Plan entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 10. Januar 1951 durchführen.

Der Hessenplan ist bereits angelaufen, und trotz der augenblicklichen schwierigen Finanzlage des Landes beabsichtigt die hessische Regierung, in diesem Jahre zunächst etwa 25 Millionen DM für die Durchführung dieses Planes auszugeben. Sie hofft, daß der Landtag, in dem auch die Oppositionsparteien, wie sich aus den beiden Anfragen ergibt, ihr lebhaftes Interesse für den Hessenplan bekunden, sie in ihrem Bestreben tatkräftig unterstützen und daß er durch wirksame Einsparungen an anderen Stellen des Haushaltplans möglichst viele Mittel für die Durchführung des Hessenplans freimachen wird.

Im einzelnen wurden bereits folgende Maßnahmen zur Durchführung des Hessenplans getroffen:

a) In dem Bestreben, bereits bei den ersten Maßnahmen des Hessenplans die bisherigen Erfahrungen und die besonderen Verhältnisse und Voraussetzungen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen zu berücksichtigen, habe ich mit Erlaß vom 30. September 1950 die Herren Regierungspräsidenten beauftragt, die notwendigen Erhebungen durchzuführen. Es ist also gar nicht so, wie man aus den Darlegungen des Herrn Abg. Jansen entnehmen könnte, als ob wir selbstherrlich gehandelt hätten. Wir haben schon im August und September des verflossenen Jahres

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

die Regierungspräsidenten aufgefordert, sich umzusehen und uns gewisse Unterlagen für die Realisierung unserer Pläne zu beschaffen.

(Abg. Jansen [CDU]: Das habe ich gesagt!)

Das konnte natürlich nur geschehen, nachdem die Regierungspräsidenten mit den Landräten und mit den Oberbürgermeistern die Fühlung aufgenommen hatten. Die hiermit eingeleiteten Vorarbeiten sind inzwischen so weit gediehen, daß die Vorschläge der Oberbürgermeister, der Landräte und der Regierungspräsidenten für die regionalen Förderungsziele des Hessenplans vorliegen und den zuständigen Fachministern zur Überprüfung zugeführt werden konnten. Auch das Landesplanungsamt hat bereits statistische Erhebungen und andere Untersuchungen angestellt, die eine zweckmäßige Durchführung des Hessenplans gewährleisten sollen. Weitere Arbeiten dieser Dienststelle hierüber sind im Gange.

b) Von den ersten 30 Millionen DM, die als Landesbaudarlehen für die Anschlußmonate der diesjährigen Bausaison als erste Rate verfügbar sind, wurden bereits 10 Millionen DM für den Bau von Flüchtlingswohnungen nach den Grundsätzen des Hessenplans vorgesehen. Weitere 5 Millionen DM sind im gleichen Anschlußprogramm an industriellen Schwerpunkten für alle Kategorien der Geschädigten im Sinne des Soforthilfegesetzes bereitgestellt worden.

Im übrigen wird die Hessische Landesregierung in diesem Jahre im Zuge des Hessenplans folgendes durchführen:

1. Sie wird Mittel bereitstellen, um notleidend gewordene Flüchtlingsbetriebe zu stützen, um auf diese Weise Arbeitsplätze für Flüchtlinge zu erhalten.

2. Sie wird die Erweiterung bestehender Betriebe fördern, um dadurch weitere Arbeitsplätze für Flüchtlinge zu schaffen.

3. Sie wird Mittel zur Verfügung stellen, damit neue Betriebsräume hergestellt oder ausgebaut werden können, um auch auf diese Weise zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere in den Gebieten mit starker Flüchtlingsbevölkerung, bereitzustellen.

Es ist zu erwarten, daß auch der Bund Mittel zur Durchführung dieser Maßnahmen zur Verfügung stellt. Einmal handelt es sich um einen größeren Betrag aus Mitteln für die Sanierung der Grenzgebiete, den die Landesregierung in der nächsten Woche beim Bund anfordern wird. Ein hessisches Programm für das erste Jahr dieser Sanierungsaktion ist bereits aufgestellt, so daß zu erwarten ist, daß auch hier für die Anlaufperiode nicht unerhebliche Sondermittel nach Hessen fließen werden. Außerdem stellt der Bund Mittel für umzusetzende Betriebe zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Räumung von Kasernen und anderen von der Schutzmacht beschlagnahmten Objekten ihre Betriebe verlagern müssen.

Schließlich ist noch ein größerer Betrag aus dem Schwerpunktprogramm zu erwarten.

Der Hessischen Landesregierung ist es gelungen, einen Vertrag über einen Kredit von einigen Millionen DM bereits fest abzuschließen, der es ihr gestattet, die Ausgaben, für die sie Bundesmittel erwartet, vorzufinanzieren und mit dem sie nach Eingang der Bundesmittel weitere vom Land zu finanzierende Maßnahmen durchführen kann.

Zu der Großen Anfrage der Fraktion der CDU nehme ich noch wie folgt Stellung:

Punkt 1 wurde bereits beantwortet.

Zu Punkt 2: Die Vorschläge für die Aufteilung der 10 Millionen DM für die Hessenplanwohnungen und für die 5 Millionen DM im Industrie-Schwerpunktprogramm 1951 wurden von der Abteilung Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen meines Ministeriums im Einvernehmen mit dem Landesamt für Flüchtlinge und den zuständigen Abteilungen des Ministeriums für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft und des Ministeriums der Finanzen ausgearbeitet. Dabei war maßgebend, daß zunächst unumstrittene Schwerpunkte wie Frankfurt/M., Kassel, Hanau und Wetzlar und vor allem das Rüsselsheimer Gebiet

(Sehr gut! bei der SPD)

berücksichtigt werden sollten. Ebenso wurde auch auf den Bedarf der Neubürgerindustrie in den verschiedenen Teilen des Landes an Facharbeitern Rücksicht genommen. Bei der Verplanung dieser Mittel wurden jedoch endgültige Entscheidungen über den Schwerpunktcharakter einzelner Orte oder Gebiete nicht getroffen. Indessen wurde vor den Entscheidungen das Landesplanungsamt gehört. Damit ist sichergestellt, daß auch diese Maßnahmen zu dem Gesamthessenplan nicht im Widerspruch stehen.

Zu Punkt 3: Meine Vorschläge über die Aufschlüsselung der 30 Millionen DM für das Anschlußprogramm 1951 wurden inzwischen dem Ausschuß für Landesplanung und Wiederaufbau zugeleitet, der ihnen zugestimmt hat.

Zu Punkt 4: Bei der Auswahl der Schwerpunkte für die Umsetzung der Heimatvertriebenen auf der Landesebene im Rahmen des Hessenplans muß eine ganze Reihe von Gesichtspunkten beachtet werden. Die Landesregierung wird ihre Vorschläge nach Abschluß der Prüfung aller vorliegenden Anregungen dem Landtag vorlegen.

Zu Punkt 5: Ich halte es für selbstverständlich, daß die Erfahrungen, die mit dem Schlüchtern-Plan auf der Kreisebene gemacht wurden, bei der Eingliederung der

Zinnkann

Heimatvertriebenen im Rahmen des Hessenplans, der auf der Landesebene durchgeführt wird, berücksichtigt werden.

Zu der Großen Anfrage der Fraktion des BHE nehme ich ergänzend wie folgt Stellung:

Die Fragen zu den Punkten 1 bis 3 wurden bereits beantwortet.

Zu Punkt 4: Es ist fraglich, ob die Einsetzung eines eigenen Landtagsausschusses für Fragen des Hessenplanes zweckmäßig ist, zumal bereits ein Landtagsausschuß für Landesplanung und Aufbau besteht. Da für die Entscheidung dieser Frage der Landtag zuständig ist, sehe ich von einer Stellungnahme ab.

Meine Damen und Herren! Der Verlesung der Antwort auf die beiden Großen Anfragen möchte ich noch folgendes anfügen: Herr Abg. Dr. Czermak hat vorhin — ich habe mich darüber gefreut — erklärt, daß die Durchführung des Hessenplans keine einseitige parteipolitische Angelegenheit sein soll. Ich wiederhole: Ich habe mich darüber gefreut. Meine Damen und Herren, wenn wirklich der ehrliche Wille besteht — Sie sehen doch, weiß Gott, die Planung, die wir vorgelegt haben —, dann kann doch nur ein Böswilliger annehmen, daß das irgendwie parteipolitisch bestimmt sei.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut! — Abg.

Jansen [CDU]: Das hat auch niemand behauptet!)

— Doch!

(Abg. Landgrebe [FDP]: Bis jetzt noch nicht!)

— Ich nehme lediglich Bezug auf das, was Herr Abg. Dr. Czermak hier vorgetragen hat.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Ich habe es nicht gesagt!)

Ich wollte nur den Wunsch aussprechen und die Bitte vortragen, entsprechend der Anregung von Herrn Dr. Czermak die Dinge in der Tat unter Ausschaltung aller parteipolitischen Überlegungen und Betrachtungen zu sehen und danach Ihre Entscheidungen zu treffen. Wir werden Sie auch später noch, wenn wir an Sie herantreten, um Ihnen weitere Pläne für die Durchführung des Hessenplans vorzulegen, brauchen. Niemand kann mehr wünschen als ich, daß wir diese Aufgabe gemeinsam durchführen.

(Beifall bei SPD und teilweise BHE)

I. Vizepräsident Schröder:

Ich frage an, ob die Besprechung der beiden Großen Anfragen gewünscht wird.

(Zurufe: Ja!)

— Wird der Antrag auf Besprechung unterstützt? — Die Unterstützung reicht aus. Die Besprechung ist eröffnet. Das Wort hat Herr Abg. Stock.

Abg. Stock (SPD) — unkorrigiert —:

Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen, die ich zu diesem Problem machen will, die Bemerkung stellen: Wenn eine wirklich große Sache ein Ziel und einen Erfolg haben soll, dann muß man sie gründlich überlegen und soll sich nicht in hitzigen Reden ereifern. Der Hessenplan, meine Damen und Herren, ist eine viel zu ernste Angelegenheit, als daß man damit irgendwie eine Agitation, und zwar eine politische Agitation, treiben sollte.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

Ich möchte bitten, daß man das beachtet; sonst werden wir in diesem Hause nie zu einem Erfolg kommen, und dann wären Volk und Land die Leidtragenden.

Wenn man beispielsweise den Satz prägt: Der Hessenplan soll der Stärkung wirtschaftlich schwacher Gebiete dienen, so steckt darin schon etwas Egoismus,

denn der Hessenplan soll doch denen dienen, die ohne Arbeit sind;

(Sehr richtig! bei der SPD)

sie sollen dort in Arbeit gebracht werden, wo sie gleichzeitig eine Wohnung erhalten können. Der Hessenplan soll also nicht nur diesen Leuten, sondern auch dem Staat dienen, der andererseits die Unterstützungen für die Erwerbslosen aufbringen muß.

Meine Damen und Herren! Diese Frage kann nach meinem Dafürhalten nicht tief genug durchdacht werden. Indem wir nämlich den wirtschaftlich schwachen Gebieten Familien wegnehmen, um diese dort anzusiedeln, wo sie Lohn und Arbeit haben, dienen wir damit auch dem betreffenden Gebiete selbst. Wir dienen aber diesem Gebiete nicht, wenn wir dort Wohnungen bauen, wo die Arbeitslosen eine Beschäftigung überhaupt nicht finden können. Das hieße geradezu die Trostlosigkeit verewigen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich möchte deshalb bitten, daß auch die Landräte — und ich glaube, Herr Abg. Jansen hat mehr eine Rede als Landrat, denn als Abgeordneter dieses Hauses gehalten;

(Sehr gut! bei der SPD)

ich verstehe das durchaus und mache ihm deshalb auch keinen Vorwurf — ihren Egoismus in diesem Falle doch insoweit zurückzustellen, als es nötig ist, dem Gesamtinteresse Hessens zu dienen.

Ich möchte damit folgendes sagen: Dem Hessenplan wird am besten dadurch gedient, daß man die Leitung so zentral wie nur irgend möglich gestaltet. Die Kosten der Durchführung des Hessenplanes sind auf 500 bis 600 Millionen DM veranschlagt. Bisher sind vom Ausschuß 10 bis 15 Millionen DM bewilligt bzw. verteilt worden. Das ist also nur ein ganz kleiner Teil der Mittel, die aufgewendet werden müssen, wenn wir alles das durchführen wollen, was geplant ist. Es können damit nur die allerdringlichsten Aufgaben erfüllt werden. Darüber, ob Arbeiter oder Angestellte aus Nordhessen nach Südhessen verpflanzt werden sollen oder umgekehrt, können nicht die Städte oder die Landkreise entscheiden. Darüber kann nur die zentrale Stelle befinden. Wir müssen also versuchen, zunächst einmal das zu tun, was am notwendigsten ist.

Wir haben es nicht in der Hand, ob nun mehr Einwohner in bestimmte Städte oder bestimmte Gegenden umgesiedelt werden. Die Industrie wird sich immer dort ansiedeln, wo sie glaubt, daß es für ihre Zwecke am dienlichsten sei. Wir müssen nur dafür sorgen, daß die Arbeiter dorthin gebracht werden, wo man sie unterbringen kann. Deshalb kann diese Angelegenheit nur zentral geregelt werden. Wir handeln hier unter dem Drucke der Not und nicht aus eigenem Triebe. Es wäre eine Verkennung des Hessenplanes, wenn man über diese Dinge anders denken wollte. Ich gehöre mit zu denen, die berufen waren, die Idee des Hessenplans in eine Form zu gießen. Nichts lag uns dabei ferner, als irgendwelche egoistische Interessen einer Stadt oder eines bestimmten Landkreises zu vertreten. Es lag uns nur daran, eine Form zu finden, die brauchbar ist, und einen Weg einzuschlagen, der geeignet ist, dem gesamten Lande und damit seiner Bevölkerung Glück und Frieden zu schenken.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, deshalb doch bitten, wenn wir nicht einer Verewigung dieses Notstands das Wort reden wollen, in dieser so wichtigen Frage, zumal die Geldmittel sehr knapp sind, recht vorsichtig zu sein mit gegenseitigen Anwürfen.

Jaksch

Ich glaube sagen zu können, daß die Frage im Ausschuß mit einer sehr viel größeren Bedachtsamkeit behandelt worden ist, und ich möchte auch das Plenum bitten, im Vertrauen auf den Ausschuß diese für unser Land so außerordentlich wichtige Frage ohne Leidenschaft zu behandeln mit dem Ziele, den Notleidenden wirklich zu helfen und sie zu unterstützen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat nunmehr Herr Regierungsdirektor Jaksch, der im Auftrage des Herrn Ministerpräsidenten sprechen wird.

Regierungsdirektor Jaksch:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Leiter des Landesflüchtlingsamtes möchte ich zunächst dankbar anerkennen, daß in der bisherigen Aussprache die Grundkonzeption des Hessenplanes von allen Seiten des Hauses gebilligt und unterstrichen worden ist. Es handelt sich in der Tat um eine Angelegenheit, die schon durch ihre Größe die Aufforderung an uns alle in sich schließt, sie außerhalb der Maßstäbe der Tagespolitik zu behandeln. 700 000 Heimatvertriebenen in dem kleinen Lande Hessen eine Existenz zu schaffen, das ist in der Tat ein gigantisches Problem. Das wird besonders deutlich, wenn wir daran denken, daß zum Beispiel die Republik Libanon, die in den Vereinten Nationen vertreten ist, die eine Regierung, einen Präsidenten und eine eigene Armee hat, nicht mehr als 700 000 Einwohner hat. Die Eingliederung von 700 000 Heimatvertriebenen, zu denen, wie ich hinzufügen möchte, noch weitere tausend Heimatvertriebene kommen sollen, die uns bereits angekündigt worden sind, stellt eine Verpflichtung des Landes dar, die möglichst gerecht auf Städte, Kreise und Regierungsbezirke aufgeteilt werden muß. Es ist wohl auch vom Standpunkte des Landesamtes für Flüchtlinge aus zu sagen und vielleicht auch zu unterstreichen, daß der Hessenplan in seiner bescheidenen Zielsetzung doch entscheidend der wirtschaftlichen Eingliederung der Heimatvertriebenen, nicht aber der Lösung aller regionalen Wirtschaftsprobleme dienen soll.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich bitte daher, uns zu gestatten, daß wir rein empirisch von dem offenkundigen Notstand ausgehen, der vorhanden ist. Man möge uns nicht in eine starre, unelastische Planung hineinzwingen, die sich anmaßen würde, die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre oder die Prosperität einzelner Industrien schon jetzt im voraus zu bestimmen. Im wesentlichen wird sich der Hessenplan mehr der Wirtschaft anpassen müssen, als daß etwa die Wirtschaft sich dem Hessenplan anpassen wird.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr richtig!)

Ich begrüße es, daß hier gewisse Grundsatzfragen zur Debatte gestellt wurden, die vielleicht in diesem Rahmen einer Vorklärung bedürfen, damit wir bei der Aussprache draußen im Lande dann über einheitliche Begriffe reden. Ich wäre glücklich, wenn es schon so weit wäre, daß wir über den Sog der Städte und der Industriegebiete oder über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Zusammenballung großer Bevölkerungsschichten diskutieren könnten. Diese Fragen stehen aber noch nicht auf der Tagesordnung. Herr Abg. Jansen selber hat betont, daß 90 Prozent der Heimatvertriebenen auf dem flachen Lande untergebracht sind. Es geht also jetzt wesentlich darum, diese Überbelastung des flachen Landes dadurch zu mindern, daß wir die Bevölkerungslücken in den durch den Luftkrieg

mitgenommenen Städten und Industriegebieten aufzufüllen. Ich darf daran erinnern, daß Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern einen Bevölkerungszuwachs von 44 Prozent, Gemeinden von 5000 bis 20000 Einwohnern einen Bevölkerungszuwachs von 36 Prozent zu verzeichnen haben, während in den Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist.

(Abg. Catta [FDP]: Weil sie kaputt sind!)

— Ja! Und da geht es eben um den notwendigen Spitzenausgleich zwischen der Überbevölkerung des flachen Landes und der Unterbevölkerung der Städte und gewisser Industriegebiete.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Argumenten, die hier von den Sprechern der Opposition vorgebracht wurden und die ich gerne in das Licht einer übereinstimmenden Betrachtung gerückt hätte.

Wir begegnen jetzt auf Schritt und Tritt dem Einwand, daß der Hessenplan das Abziehen der arbeitsfähigen Bevölkerung aus den Landkreisen zur Folge haben werde und daß dann auf dem Lande die Schwachen, die Alten, die Versorgungsbedürftigen zurückbleiben würden. Dazu ist zu sagen, daß die Abwanderung der Jüngeren und Arbeitsfähigen aus den Landgebieten sich nicht auf die Heimatvertriebenen beschränkt, sondern daß es eben eine Erscheinungsform der industriellen Zivilisation ist, daß die jungen Leute in einem größeren Verhältnis in die Industrie abwandern. Wir wollen ja nicht den Zustand herbeiführen, wie er sich leider da und dort abzeichnet: daß der eine oder andere Landwirt seine eigenen Kinder in die Industrie schickt, um sich dann aus den Kreisen der Heimatvertriebenen oder der Ostzonenflüchtlinge die Hilfskräfte für seine eigene Wirtschaft zu besorgen.

(Zuruf von der SPD: Als Ersatz für die früheren Ostarbeiter!)

Es ist auch zu bedenken, daß die Fürsorgeleistungen für den übergroßen Teil der Heimatvertriebenen nicht von den örtlichen Fürsorgeverbänden getragen werden, sondern aus dem gemeinsamen Topf der Soforthilfe fließen und in Zukunft wohl auch aus dem gemeinsamen Topf des Lastenausgleichs fließen werden. Es ist ferner zu bedenken, daß die Kaufleute auf den Dörfern draußen nicht sehr begeistert sein werden, wenn die zusätzliche Kaufkraft, die mit den Heimatvertriebenen in die Dörfer verpflanzt wurde, eines Tages ausfallen würde.

Meine Bitte geht auch dahin, bei der Beurteilung der bisherigen Steuerungsmaßnahmen auch auf den überdurchschnittlichen Stand der Arbeitslosigkeit in den Reihen der Heimatvertriebenen Bedacht zu nehmen. Es wurde in der Debatte beklagt, daß zum Beispiel die Landkreise Fulda und Eschwege im Vergleich zu Frankfurt am Main oder zu Groß-Gerau bei dem Verplanen von Flüchtlingswohnungen zu kurz gekommen seien. Demgegenüber muß man allerdings auch die Arbeitslosenziffern der in Betracht kommenden Gebiete und Zentren in Betracht ziehen. Das Gebiet des Arbeitsamts Fulda verzeichnete zur Jahreswende 5307 Arbeitslose. Davon waren 2000 Heimatvertriebene. Es ist schwierig, ein Gebiet mit einer so großen Arbeitslosigkeit zum Einzugsgebiet für neue Arbeitskräfte zu machen und den Bau von Flüchtlingswohnungen dorthin zu konzentrieren. Das gleiche gilt für Eschwege, wenn man bedenkt, daß der Arbeitsamtsbezirk Hersfeld zur Jahreswende 8000 Arbeitslose hatte, von denen 2800 Heimatvertriebene waren, im Vergleich mit der Arbeitslosenziffer von Groß-Gerau mit insgesamt 748 Personen im gesamten Arbeitsamtsbezirk oder im Vergleich mit

Jaksch

Frankfurt am Main mit einer Arbeitslosenziffer von 11200, die vergleichsweise ebenfalls niedriger liegt als die von Fulda oder in den spezifischen nordhessischen Notstandsgebieten.

Ein paar Worte noch zu der Kritik, die an der Aufschlüsselung der zentral gesteuerten Mittel des Anschlußprogramms für den sozialen Wohnungsbau in diesem Jahre geübt wurde. Rein informativ sei vorausgeschickt, daß die Separierung der 10 Millionen DM für den Hessenplan und der 5 Millionen DM für das Schwerpunktprogramm mehr oder weniger formaler Natur ist. Bei der Belegung der Wohnungen, für deren Errichtung die 5 Millionen DM aus dem Schwerpunktprogramm verwendet werden sollen, wollen wir nicht nur Heimatvertriebene, sondern auch andere Gruppen von Geschädigten nach dem Soforthilfegesetz berücksichtigen, womit Herr Abg. Dr. Ziegler sicherlich einverstanden sein wird.

Was die relative Berücksichtigung von Süd- und Nordhessen betrifft, die hier kritisiert wurde, so möchte ich als Nichtesse mir in aller Bescheidenheit gestatten, darauf hinzuweisen, daß die hessischen Bevölkerungsziffern bei dieser Kritik nicht ganz richtig reproduziert worden sind. Die mir zur Verfügung stehende Statistik sagt aus, daß in den Regierungsbezirken Darmstadt und Wiesbaden zusammen über zwei Millionen Einwohner und im Regierungsbezirk Kassel nur 1258000 registriert wurden. Der Einwand, Kassel sei ganz besonders schlecht weggekommen, weil es die Hälfte der hessischen Bevölkerung repräsentiere und nicht ganz ein Drittel der zentral gesteuerten Wohnungsbaumittel erhalte, ist bei dieser Sachlage nicht begründet. Vielleicht ist hier noch zu sagen: Man kann nicht mit Rücksicht auf bestimmte Notstandsverhältnisse mehr Wohnungen in ein Gebiet hineinverlegen, das nur dadurch saniert werden kann, daß man die dortige überschüssige Bevölkerung abzieht. Wir wollen hier gegenüber den einzelnen Kreisen und Regierungsbezirken ein faires Spiel spielen, nämlich: Wenn sie weniger Wohnungsbaumittel erhalten, dann werden sie dafür bei der Umsiedlung entlastet werden. Es ist völlig richtig, daß man einmal gebaute Häuser später nicht auf Räder stellen und sie anderswohin verfrachten kann. Wir wollen das ganz besonders im Hinblick auf Nordhessen im Auge behalten.

Den Ausführungen des Herrn Ministers möchte ich nur hinzufügen, daß wir schon in diesem Jahre aus Nordhessen wenigstens jene Familien herunterbringen wollen, deren Ernährer bereits im Einzugsgebiet von Frankfurt oder Darmstadt arbeiten.

(Zuruf: Sehr gut!)

Wir wollen bei den Fernpendlern den Anfang machen und wollen dabei die Zusammenführung der Familien durchführen, die aus sozialen und anderen Gründen so notwendig ist.

Ein Wort noch über die Auswahl der Umsiedler. Gewiß, hier muß das Landesamt ein wachsames Auge haben. Und es ist keine bürokratische Schikane, wenn wir uns vorbehalten, in die Auswahl der Umsiedler dreinzureden und auch mitzureden, wer in die Wohnungen, die nach dem Hessenplan gebaut werden, hineinkommt. Es ist uns schon passiert, daß man mit beiden Händen nach Mitteln für den Bau von Flüchtlingswohnungen nach dem Umsetzungsprogramm gegriffen hat, und daß man dann, als die Wohnungen bezugsfertig waren, gesagt hat: Da kommen aber unsere Ortskinder hinein. Gegenüber einer solchen Auslegung des Hessenplans müssen wir uns zur Wehr setzen; denn es wurde gerade von dem Herrn Landtagsabgeordneten Stock mit

aller Deutlichkeit gesagt, daß das ganze Umsetzungsprogramm damit steht und fällt, daß wir uns für eine gewisse Übergangszeit über den örtlichen Wohnungsbedarf hinwegsetzen.

Ich darf zum Schluß dieser Bemerkungen noch zwei Wünsche aussprechen. Der eine geht dahin: man möge den Hessenplan nicht als ein Allheilmittel für alle Landesnöte betrachten. Die Eingliederung von 700 000 Menschen in das wirtschaftliche Gefüge eines Landes mittlerer Größe ist eine Aufgabe, die an sich schon schwer genug ist, und wir können uns daher im Rahmen dieses kleinen Hessenplanes nicht auch noch andere Aufgaben aufbürden lassen. Die zweite Bitte ist diese: man möge die Ergebnisse einer solchen Planung nicht schon am Anfang erwarten. Auch in der Staatspolitik kann man nicht früher ernten, als man gesät hat. Gewiß läßt sich sagen: es sind ein paar Monate verstrichen; aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich noch sage: das Umsiedeln nach menschlichen Grundsätzen ist schwieriger als die Massenumsetzungen mit den Mitteln der Barbarei!

(Sehr gut! bei der SPD)

Wir müssen uns hier mit Menschenschicksalen auseinandersetzen. Wir müssen die Beteiligten zu Worte kommen lassen. Wir müssen abwägen, wer bedürftig ist. Daher möchte ich um Verständnis dafür bitten, daß bei einer humanen Umsetzung nicht das Tempo eingehalten werden kann, wie es bei den großen Flüchtlingstransporten der Fall war, bei denen man die Menschen anderswo in Viehwagen eingeladen und hier irgendwo ausgeladen hat.

So möchte ich zum Schluß die Hoffnung aussprechen, daß der Hessenplan zu einer Brücke der Zusammenarbeit zwischen Alt- und Neubürgern gestaltet werden möge, daß seine Ergebnisse eine Rechtfertigung der sozialen Demokratie darstellen werden und ein Denkmal der Menschlichkeit!

(Beifall bei SPD und BHE)

I. Vizepräsident Schröder:

Meine Damen und Herren! Ich habe die Absicht, nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung eine Mittagspause eintreten zu lassen. Es sind noch zwei Redner gemeldet. Das Wort hat zunächst Herr Abg. Stein-Fulda.

Abg. Stein-Fulda (BHE):

Meine Damen und Herren! Ich brauche hier nicht Bezug zu nehmen auf die warmen Worte, die der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung an der Stelle, an der er sich mit dem Hessenplan befaßte, im besonderen für die Heimatvertriebenen gefunden hat, und wir haben nun heute die ermutigende Versicherung des Herrn Innenministers gehört: das Vertrauen der Heimatvertriebenen in den Hessenplan werde, soweit es menschenmöglich sei, nicht enttäuscht werden. Wir haben hier schon einmal zum Ausdruck gebracht, daß die hessische Regierung für die Heimatvertriebenen mehr getan hat, als die Regierungen anderer Länder. Wir haben das schon dankbar anerkannt, und wir möchten auch die heutige Zusage des Herrn Innenministers mit einem Vorschuß von Vertrauen und Dankbarkeit quittieren.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Verteilung der Gelder für den Wohnungsbau im Raume Hessen konnte natürlich nur nach groben Unterlagen vorgenommen werden. Ich selber arbeite seit Monaten mit an den Vorbereitungen, den notwendigen Ermittlungen auf dem gewerblichen Sektor, auf dem Sektor des Handels, bei der Erfassung der Arbeitskräfte und allen

diesen Dingen. Das bedarf einer langen, schwierigen Arbeit und vieler, vieler Mitarbeiter. Diese Arbeit kann auf dem Verwaltungswege allein gar nicht geleistet werden. Das ist nur möglich in engster Zusammenarbeit mit den Kreisen, denen der Hessenplan zugute kommen soll. Das ist erst nachträglich in Gang gekommen, nachdem man erst nur im Groben auf dem Wege über die Regierung sich Angaben machen ließ. Es kann deshalb auch nicht der eine oder andere Kreis hier Vorwürfe erheben, daß er bei dieser ersten groben Verteilung nicht berücksichtigt worden ist, wenn er an Investitionen für den Hessenplan als Gesamtsumme nur 65 000 DM nachweist. Man kann daraus nicht schließen, daß dort große Ansetzungsmöglichkeiten bestehen.

Meine Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden, welche Zwecke der Hessenplan verfolgt. Es ist ein Punkt dabei besonders hervorzuheben. Der Hessenplan hat in erster Linie den Zweck, die ungewöhnlich hohe Zahl von Arbeitslosen unter den Heimatvertriebenen zumindest auf das normale Maß herunterzudrücken und die vielen, vielen berufsfremd eingesetzten Heimatvertriebenen wieder ihren Berufen zuzuführen. Wer nicht in dieser Sache steht, vermag sich von den Verhältnissen keine Vorstellung zu machen. Es gibt Kreise, in denen seit der Einweisung im Jahre 1946 Tausende von Heimatvertriebenen bis jetzt noch nicht eine Stunde in Arbeit gestanden haben. Es handelt sich um Menschen, die auf einer gesunden Grundlage zu leben gewohnt sind, die etwas ererbt und sich etwas erarbeitet haben, und die nun zur Untätigkeit verurteilt sind und keine Zukunft vor Augen haben. Es ist selbstverständlich, daß dieser Zustand auf die Dauer von diesen Menschen nicht ertragen werden kann. Es ist aber auch ohne weiteres einleuchtend, daß diese Zustände, wie sie bei der Einweisung geschaffen worden sind, nicht in alle Ewigkeit bestehen bleiben können. Seinerzeit hat man aus der Tschechoslowakei zuerst die Vertreter der Intelligenz, Angehörige der Kaufmannschaft usw. ausgewiesen. Diese Transporte sind in die Rhön und in den Vogelsberg geleitet worden. Die Bauern aber haben die Tschechen, die auf die Erhaltung ihrer Ernährungsgrundlage bedacht waren, zunächst noch zurückbehalten und haben sie erst nach der Ernte herausgeschickt. Und diese Transporte mit den Bauern wurden dann hier in den Städten untergebracht. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer ernste Folgen nach sich ziehen muß. Es ist jetzt so, daß ein großer Teil der Bauern dem Beruf entfremdet in der Stadt lebt, während draußen in entlegenen Gebieten, in den Dörfern, die Intelligenz sitzt, und diese Menschen haben nicht die geringste Aussicht, in dem erlernten Beruf wieder Arbeit zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Müssen uns denn Ausländer sagen, was das alles bedeutet? Wenn amerikanische Kommissionen, die wir schon früher, nicht erst jetzt erlebt haben, feststellen: Deutschland besitzt in seinen Heimatvertriebenen ein ungeheures Kapital, das nicht genutzt wird, dann sind in erster Linie wir doch diejenigen, die für so etwas ein sehr offenes Ohr haben müßten. Wir sind doch ein Land geworden, wie Belgien es ist; wir sind völlig auf den Export angewiesen, und wir können es uns deshalb nicht leisten, dieses Kapital brach liegen zu lassen.

Deshalb begrüßen wir es nicht nur als Heimatvertriebene sondern auch als Deutsche ganz besonders, daß hier durch den Hessenplan einmal in großzügiger Weise die Nutzbarmachung dieser wertvollen Kräfte im Interesse unseres ganzen Volkes wirklich vorexerziert wird.

(Beifall beim BHE)

Ich bin dem Herrn Leiter des Landesamtes für Flüchtlingswesen besonders dankbar für seine Erklärung, daß in den Wohnungen, die im Rahmen des Hessenplanes gebaut werden, auch diejenigen untergebracht werden müssen, die an die Arbeitsplätze herangeführt werden sollen. Es geht doch darum, daß die Arbeitskräfte soweit als möglich nach wirklich bestmöglicher Ausschöpfung aller Ansatzmöglichkeiten in ihren jetzigen Wohnbezirken beschäftigt werden und diejenigen, die dann noch übrig bleiben oder berufsfremd eingesetzt sind, an andere Arbeitsplätze, wo noch Arbeitskräfte fehlen, herangeführt werden. Der ganze Hessenplan wäre zum Scheitern verurteilt, wenn man bei seiner Durchführung dieser gebieterischen Forderung nicht die schärfste Aufmerksamkeit schenken würde. Ich bin besonders dankbar dafür, daß dies hier zur Sprache gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen nur an einigen Zahlen beweisen, von welcher Bedeutung dieses Kapital ist, das Deutschland in seinen Heimatvertriebenen besitzt. In den letzten vier Jahren sind für Heimatvertriebene, politisch Verfolgte und dergleichen Geschädigte mehr insgesamt 81 Millionen DM an Staatskrediten verausgabt worden. Mit diesen 81 Millionen DM wurden rund 60 000 Arbeitsplätze geschaffen. Nun rechnen Sie für jeden Menschen, der da in Arbeit gekommen ist oder eine Existenz gefunden hat, 1000 DM, die der Betreffende in einem Jahr an Arbeitslosenfürsorge oder Unterstützung bezogen hätte; dann kommen Sie schon durch die Ersparnis von Arbeitslosen- und Fürsorgeunterstützung usw. auf die schöne Summe von 60 Millionen DM. Auf der einen Seite wurden 81 Millionen ausgegeben, und auf der anderen Seite wurden dafür 60 Millionen DM unproduktiver Mittel erspart. Wenn man nun noch bedenkt, daß durch die so geschaffenen Arbeitsplätze und Existenzen auch Steuern eingekommen sind, und daß aus ihnen immer noch weiteres Steueraufkommen fließt, dann kann man schon sagen, daß gerade die Durchführung des Hessenplans auch von diesem Gesichtspunkt aus mit allen Mitteln gefördert werden sollte.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz eingehen auf eine Berufsschicht, die uns ganz besonders am Herzen liegt; das sind die heimatvertriebenen Bauern. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung auf sie ganz besonders Bezug genommen, und da ich gerade mit dieser Berufsgruppe mich in den letzten Jahren sehr viel befaßt habe, möchte ich im Interesse des Hessenplanes auf einiges hinweisen. Es ist die Rede von 3000 Siedlerstellen, die im Rahmen des Hessenplanes neu geschaffen werden sollen. Wir sind uns darüber klar, daß das einmal eine Frage des Geldes, dann aber auch eine Frage des Bodens ist. Diese beiden Voraussetzungen müssen natürlich gegeben sein. Aber ich glaube, es sieht gar nicht so schlimm aus, wie man nach den ersten Ergebnissen meinen möchte. Wir müssen zweierlei unterscheiden: die Ansiedlung im Rahmen des Flüchtlingsiedlungsgesetzes und das, was man bisher als Ansetzen von heimatvertriebenen Bauern bezeichnet hat. Und nun muß ich von dem Dank, den ich vorhin gegenüber dem Land Hessen für das, was es für die Heimatvertriebenen getan hat, zum Ausdruck gebracht habe, leider einen kleinen Abstrich machen: Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern hat das Land Hessen bis jetzt für die Durchführung des Flüchtlingsiedlungsgesetzes keine Etatmittel ausgeworfen! Selbstverständlich sind auf der anderen Seite für das Ansetzen von heimatvertriebenen Bauern meines Wissens aus Bundesmitteln 7,5 Millionen DM hergegeben worden. Den Zeitraum weiß ich nicht mehr genau; ich glaube, sie waren im Etat des

Stein-Fulda

vergangenen Jahres vorsehen. Es haben außerdem im vorigen Jahre zum Ansetzen von heimatvertriebenen Bauern 4,4 Millionen DM aus ERP-Mitteln zur Verfügung gestanden. Diese Mittel sind natürlich ohnehin auch im Rahmen des Hessenplanes eingesetzt. Mit diesen Mitteln wird gerechnet. Wenn sie aber in diesem Jahre nicht in der gleichen Höhe wieder gewährt werden sollten, dann ist es notwendig, daß entsprechende Mittel des Landes im Haushaltplan ausgeworfen werden. Es schwebt uns da eine Summe von 3 Millionen DM vor, die für die Durchführung des Flüchtlingssiedlungsgesetzes über die genannten Summen hinaus notwendig sein würde. Für die Durchführung einer echten Flüchtlingssiedlung, für das Ansetzen von Bauern außerhalb dieses Rahmens durch Pachtung oder Ankauf auslaufender oder wüster Höfe wäre es erforderlich, daß diese Summen zur Verfügung gestellt werden, sowie in diesem Jahr zusätzlich drei Millionen zur Durchführung des Flüchtlingssiedlungsgesetzes.

Meine Damen und Herren! Weiterhin wäre notwendig die Beihilfe für Erschließungskosten, mindestens in der gleichen Höhe, wie sie bisher gewährt worden ist. Es wäre hier ein Wort zu sagen über die Versiedlung, wie sie jetzt begonnen worden ist. Wir haben vorher von Bauerngenossenschaften gesprochen. Ich möchte verhindern, daß jetzt eine Verwechslung eintritt. Wir kennen auch gemeinnützige Siedlungsgesellschaften mit halbamtlichem oder amtlichem Charakter — ich weiß das nicht genau — die Hessische Heimat und die Nassauische Siedlungsgesellschaft. Diese beiden Gesellschaften haben die Aufgabe, das Land, das auf Grund des Flüchtlingssiedlungsgesetzes anfällt, zu erfassen. Sie haben auch Land in erheblichem Umfange erfaßt, heben es aber nicht versiedelt. Wir wenden uns hier gegen diese beiden Gesellschaften. Wir sehen nicht ein, warum von den Mitteln, die für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt werden, auch noch zwei derartige Gesellschaften leben, statt daß diese Mittel für die Ansiedlung von Bauern verwendet werden. Wenn man die für diese Gesellschaften aufgewendeten Mittel zusammenrechnet, dann kommt eine ganz schöne Summe heraus, die für die Ansiedlung mehrerer heimatvertriebener Bauern ausgereicht hätte. Es ist doch selbstverständlich: Von all diesen Vertriebenen, die enturzelt sind, kann man den Bauern, der von seiner Scholle gerissen wurde, auf der er und seine Familie oft vielleicht seit hundert Jahren gesessen haben, als einen Entwurzelten im wahrsten Sinne des Wortes bezeichnen.

Es wäre noch ein weiteres zu sagen zu diesen Gesellschaften. Wir halten es für dringend notwendig, daß beide Gesellschaften einer gründlichen Reform unterzogen werden, und zwar derart, daß denjenigen, für die die beiden Gesellschaften arbeiten sollen, der nötige Einfluß, einmal im Aufsichtsrat, dann aber auch in der Geschäftsführung, eingeräumt wird, damit nicht derartige Dinge, wie sie bis jetzt geschehen sind, weiterhin vorkommen. Bei der Auswahl der Siedler müssen diejenigen, die ihre Leute kennen und die wissen, wer tüchtig ist, einen entscheidenden Einfluß haben.

In der Schrift zum Hessenplan, die das Landesamt für Flüchtlingswesen herausgegeben hat, wird ein Referat zur Förderung des guten Einvernehmens zwischen der einheimischen Landwirtschaft und den Flüchtlingen gefordert. Wir begrüßen diesen Vorschlag sehr. Wer sich für die Ansiedlung heimatvertriebener Bauern bisher eingesetzt hat, der hat erkannt, wie nützlich und vorteilhaft es ist, wenn eine gute Zusammenarbeit besteht. Wenn an oberer Stelle ein derartiges Referat geschaffen würde, dann wäre das durchaus in Ordnung.

Wir würden es auch sehr begrüßen, wenn man den Sechserausschuß im Interesse der Erfassung von Siedlungsland wieder einsetzen würde. Es ist doch vielfach so, daß Betriebe als Spezialbetriebe erklärt werden, Saatzuchtbetriebe und dergleichen, und daß diese Angaben dann sehr oft den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechen. Hier wäre im Interesse der Ansiedlung heimatvertriebener Bauern viel zu machen, wenn eine solche Kommission wieder eingesetzt würde, die durch entsprechende Nachprüfungen dafür sorgen könnte, daß weiteres so notwendiges Siedlungsland erfaßt wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf einen Übelstand hinweisen, und zwar hier vor der Öffentlichkeit. Es sind verschiedene Möglichkeiten geschaffen worden, um das Ansetzen heimatvertriebener Bauern zu erleichtern. So wird z. B. den einheimischen Bauern, die ihre Höfe an heimatvertriebene Bauern verpachten oder verkaufen, die Soforthilfeabgabe erlassen. Es sind auch noch weitere Erleichterungen gewährt worden, die dazu geführt haben, daß tatsächlich eine größere Bereitwilligkeit, Land an Heimatvertriebene zu verpachten oder zu verkaufen, erreicht worden ist. Um so mehr ist es zu bedauern, daß von Kreisen, die das nicht gerne sehen, Gerüchte verbreitet werden und zum Beispiel behauptet wird: Verpachte ja deinen Hof, deinen gewerblichen Betrieb nicht an einen Heimatvertriebenen; wenn dieser den Betrieb fünf Jahre oder den Hof zwölf Jahre im Besitz gehabt hat, dann geht er ohne weiteres in sein Eigentum über, ohne daß du Entschädigungsansprüche stellen kannst. Durch solche Gerüchte werden die Maßnahmen der Regierung auf diesem Gebiete sabotiert. Deshalb wären wir sehr dankbar, wenn Sie uns unterstützen würden; damit die Vorteile der getroffenen fördernden Maßnahmen richtig erkannt werden und durch eine entsprechende Aufklärung die Schaffung von Siedlungsmöglichkeiten gefördert werden kann.

Abschließend möchte ich sagen, daß das, was wir heute gehört haben, uns neues Vertrauen gibt. Ich muß aber noch einmal betonen, daß schnelle Hilfe not tut!

(Beifall bei dem BHE)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Catta.

Abg. Catta (FDP):

Meine Damen und Herren! Der Hessenplan ist nicht nur eine Angelegenheit des Bauens allein; er ist auch nicht nur dazu angetan, daß sich die Stadt- und Landkreise gegenseitig eifersüchtig gegenüberstehen bei der Verteilung der Mittel. Der Hessenplan sollte uns allen eine Herzensangelegenheit sein in dem Bestreben, den Kampf um den Herd schnellstens zu beenden. Durch das größte Unrecht der Weltgeschichte sind von 1946 ab Hunderttausende Heimatvertriebene in unser Land eingeströmt. Sie mußten aufgenommen werden und wurden in Gemeinden untergebracht, in denen gerade noch Räume zur Verfügung standen. Auf diese Weise gerieten sehr viele Menschen in Berg-, Wald- und abgelegene Dörfer, ohne jede Möglichkeit, Arbeit zu bekommen. Auf etwaige Produktionsstädte und Industriezentren, die auch zum Teil zerstört waren, wurde zunächst keine Rücksicht genommen.

Jetzt muß das, was damals nicht möglich war oder versäumt wurde, nachgeholt und die Heimatvertriebenen müssen umquartiert werden. Sie sollen nach und nach dahin umgesiedelt werden, wo die Aussicht besteht, sie in die Wirtschaft oder Produktion sinnvoll einzugliedern.

Ich persönlich bin der Meinung, daß es nicht richtig ist, nur aus den überfüllten Räumen die Heimatvertriebenen und Erwerbslosen herauszunehmen und sie an die Produktionsstätten heranzubringen, sondern daß auch der umgekehrte Weg gegangen werden sollte: Produktionsstätten in den überfüllten Räumen zu errichten.

(Minister Zinnkann: Beides!)

Es darf auch nicht so sein, daß ein Bezirk wie zum Beispiel Nordhessen durch den Sog von Südhessen her so stark entvölkert wird, daß der nordhessische Raum ein Elendsgebiet bleibt. Es muß im Gegenteil versucht werden, auch in diesem Notstandsgebiet solche Industrien anzusiedeln, in denen die Flüchtlinge in ihrer alten Heimat beschäftigt waren.

(Minister Zinnkann: Zwei Millionen DM sind bereits im Anlaufen!)

Diese Betriebe müssen in die Räume verlegt werden, die zur Zeit die stärksten Flüchtlings- und Arbeitslosenziffern aufweisen, zum Beispiel Wolfhagen, Hofgeismar, Kassel, Witzenhausen, Hersfeld, Eschwege usw. Eine solche Regelung wird die notleidenden Gebiete allmählich wieder krisenfest machen.

Es wäre meines Erachtens auch völlig falsch, den Raum Rüsselsheim deswegen stärkstens zu besiedeln, weil der Großbetrieb Opel konjunkturbedingt zur Zeit 10 000 Arbeiter mehr einstellen will. Es wäre auch völlig falsch, an einer Stelle Industrien und Wohnungen so zu massieren, daß sie dann wieder einmal durch einige Bomben zerschlagen werden könnten. Die Stadt Kassel hat im letzten Kriege in dieser Beziehung die bittersten Erfahrungen machen müssen. Man sollte also in erster Linie anstreben, mittlere krisenfeste Industrien — ähnlich wie in Süddeutschland — im ganzen Lande unter Berücksichtigung der örtlichen Schwerpunkte gleichmäßig verteilt anzusiedeln. Es müßte beides geschehen: Menschen müssen an die Produktionsstätten herangebracht und Produktionsstätten müssen in die überfüllten Räume hineingebracht werden. Ich darf daran erinnern, daß in Allendorf bei Marburg, in Kassel und im Kreise Wolfhagen noch große Industrieanlagen, die nicht genügend genutzt sind, zur Verfügung stehen.

(Minister Zinnkann: Das ist schon in Durchführung begriffen; eine Million DM ist für Allendorf vorgesehen!)

Bei den Beratungen im Ausschuß für Landesplanung und Aufbau habe ich diese Ansicht bereits zum Ausdruck gebracht. Ich vertrete die Auffassung, daß in diesem Ausschuß die Angelegenheit des Hessenplanes auch künftig behandelt werden soll und daß sich der von der Fraktion des BHE gewünschte Sonderausschuß erübrigt.

Meine Fraktion legt besonderen Wert darauf, daß die Staatsregierung den Ausschuß für Landesplanung und Aufbau über den Verlauf der Durchführung des Hessenplanes laufend, das heißt alle vier bis sechs Wochen, ausgiebig unterrichtet. Die dann gesammelten Erfahrungen sind entsprechend auszuwerten. Die Hauptsache aber ist doch, daß zunächst überhaupt einmal mit der Aktion begonnen wird.

(Beifall bei FDP und BHE)

Abg. Dr. Ziegler (BHE):

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, was Herr Kollege Catta eben zum Schlusse ausgeführt hat. Ich glaube, die Regie im Ausschuß war nicht ganz glücklich. Wir sind einfach in eine Zwangslage versetzt worden. Es wurde uns ein fertiger Entwurf vorgelegt; infolge der Kürze der zur Verfügung

Dr. Ziegler

stehenden Zeit blieb uns nichts anderes übrig, als ihn zu akzeptieren. Daraus resultiert ein Großteil der Unzufriedenheit und Kritik, die hier laut geworden ist.

Ich möchte deshalb noch einmal darum bitten, Herr Minister und auch Herr Jaksch, daß wir laufend in die Entwicklung des Hessenplans eingeschaltet bleiben und rechtzeitig herangezogen werden. Wenn wir bei der Verteilung der nächsten Rate nicht das gleiche erleben wollen, was wir heute erlebt haben, dann ist das unbedingt notwendig. Ich möchte der Überzeugung Ausdruck geben, daß die Verabschiedung der nächsten Tranche dann reibungsloser von statten geht als das jetzt der Fall gewesen ist.

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Jansen.

Abg. Jansen (CDU):

Meine Damen und Herren! Sie brauchen keine Sorge zu haben; ich werde effektiv nur zehn oder elf Sätze sprechen.

(Zurufe bei der SPD)

— Zählen Sie bitte mit!

Zunächst einmal folgendes: Nach dem versöhnlichen Tone, in dem zuletzt verschiedentlich hier gesprochen wurde, möchte auch ich noch etwas Versöhnliches sagen. Im Grunde genommen bestehen über die Grundkonzeption des Hessenplans keine unterschiedlichen Auffassungen. Es geht nur darum, daß wir der Meinung sind, daß bisher nicht nach der Grundkonzeption geplant worden ist. Es geht darum — was auch Herr Kollege Dr. Ziegler eben gesagt hat —, daß man, im Grunde genommen, mit vollendeten Tatsachen in den Ausschuß gekommen ist.

Ich darf dann aber dem Herrn Innenminister noch sagen: Ich bin darüber im Bilde, daß in einer Demokratie die Mehrheit entscheidet, aber ich behalte mir trotzdem vor, unter Umständen anderer Meinung zu sein als die Mehrheit und dies sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen. Ich werde dann sagen, daß mir ein Mehrheitsbeschuß nicht gefällt, wenn er mir nicht gefällt. Daß ein Mehrheitsbeschuß zu akzeptieren ist, darüber bin ich bereits vor meiner Tätigkeit im Hessischen Landtag unterrichtet gewesen.

(Zuruf des Abg. Bodenbender [SPD])

Ich darf noch ein Beispiel anführen, weil Herr Regierungsdirektor Jaksch vorhin über Fulda gesprochen hat. Gerade mit diesem Beispiel kann ich beweisen, daß es falsch ist, in diesen großen Landkreis gar nichts zu geben. Mir ist absolut eindeutig bekannt, daß in der Stadt Fulda ohne weiteres noch einige tausend Menschen Arbeit finden könnten, wenn man die notwendigen finanziellen Voraussetzungen schafft. Man braucht also die 3000 oder 4000 Menschen aus Fulda nicht anderwärts unterzubringen, wenn sie in Fulda selbst Arbeit bekommen können. Daß das nicht in einem Rhöndorf sein kann, sondern in einer dazu geeigneten Stadt oder Gegend, das ist mir klar, und darin bin ich mit dem Kollegen Stock absolut einig. Wenn wir da bauen wollten, wo es keine Arbeitsplätze gibt, dann wäre das der größte Unfug.

I. Vizepräsident Schröder:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit sind die Großen Anfragen Drucksachen Abt. I Nr. 37 und 48 beantwortet. Ich schlage vor, daß wir nunmehr in die Mittagspause eintreten. Ich darf fragen, ob dagegen Widerspruch erhoben wird.

Abg. Dr. Raabe (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Ich würde vorschlagen, den Punkt 14 der Tagesordnung heute abzusetzen, die Punkte 15 bis 26 ohne Begründung und ohne Aussprache dadurch zu erledigen, daß die Anträge den zuständigen Ausschüssen überwiesen und die sämtlichen Ausschußberichte gemäß den Ausschußbeschlüssen akzeptiert werden mit Ausnahme des Berichts des Kommunalpolitischen Ausschusses zu Punkt 28 der Tagesordnung, weil dieser Bericht noch einer kurzen Ergänzung bedarf.

I. Vizepräsident Schröder:

Meine Damen und Herren! Wir haben auch noch den Punkt 12 der Tagesordnung, die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksachen Abt. I Nr. 65 zu erledigen. Außerdem liegt noch der Dringlichkeitsantrag aller vier Fraktionen Drucksachen Abt. I Nr. 83 vor. Ich glaube, es ist doch zweckmäßig, eine Mittagspause einzulegen. Ich frage die Damen und Herren des Hohen Hauses, ob sie gegen die Einlegung einer Mittagspause stimmen wollen. — Die Mehrheit hat sich — gegen drei Stimmen — für die Einschaltung einer Mittagspause ausgesprochen. Ich unterbreche die Sitzung. Der Wiederbeginn wird auf 15 Uhr festgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung 14,19 Uhr.)

(Wiederbeginn der Sitzung 15,15 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet, Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, wird Herr Abg. Kohl das Resultat der Wahl der nicht-richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes bekanntgeben.

Berichterstatter der Wahlkommission Abg. Kohl:

Wahl der nicht-richterlichen Mitglieder für den Staatsgerichtshof

Es wurden abgegeben für:

Professor Dr. Düker	Vorschlagsliste 1	75 Stimmen
Freifrau von Stein	Vorschlagsliste 1	77 Stimmen
Wolfgang Speith	Vorschlagsliste 1	76 Stimmen
Georg Buch	Vorschlagsliste 1	1 Stimme
Arthur Sellier	Vorschlagsliste 2	61 Stimmen
Ernst Engel	Vorschlagsliste 2	61 Stimmen
Dr. Herbert Fuchs	Vorschlagsliste 2	59 Stimmen
Dr. Karl Ohly	Vorschlagsliste 2	1 Stimme
ungültig		5 Stimmen

Es sind somit gewählt:

Professor Dr. Düker	Vorschlagsliste 1
Freifrau von Stein	Vorschlagsliste 1
Wolfgang Speith	Vorschlagsliste 1
Arthur Sellier	Vorschlagsliste 2
Ernst Engel	Vorschlagsliste 2
Dr. Herbert Fuchs	Vorschlagsliste 2

Wahl der ersten Stellvertreter:

Es wurden abgegeben für:

Hermann Schaub	Vorschlagsliste 1	76 Stimmen
Theodor Hüpeden	Vorschlagsliste 1	77 Stimmen
Nora Platiel-Block	Vorschlagsliste 1	77 Stimmen
Wolfgang Speith	Vorschlagsliste 1	1 Stimme
Dr. Ernst Vollert	Vorschlagsliste 2	60 Stimmen
Dr. Hornef	Vorschlagsliste 2	59 Stimmen
Dr. Kurt Meyer	Vorschlagsliste 2	60 Stimmen
Dr. Walter Domann	Vorschlagsliste 2	1 Stimme
Dr. Hermann Kauffmann	Vorschlagsliste 2	1 Stimme
ungültig		5 Stimmen

Es sind somit gewählt:

Hermann Schaub	Vorschlagsliste 1
Theodor Hüpeden	Vorschlagsliste 1
Nora Platiel-Block	Vorschlagsliste 1
Dr. Ernst Vollert	Vorschlagsliste 2
Dr. Hornef	Vorschlagsliste 2
Dr. Kurt Meyer	Vorschlagsliste 2

Wahl der zweiten Stellvertreter:

Es wurden abgegeben für:

Joachim Bocskowsky	Vorschlagsliste 1	77 Stimmen
Oswald Dörner	Vorschlagsliste 1	77 Stimmen
Alfred Kiel	Vorschlagsliste 1	77 Stimmen
Dr. Walter Krefner	Vorschlagsliste 2	61 Stimmen
Dr. Friedrich Grünewald	Vorschlagsliste 2	60 Stimmen
Dr. Otto von Sethe	Vorschlagsliste 2	59 Stimmen
ungültig		5 Stimmen

Es sind somit gewählt:

Joachim Bocskowsky	Vorschlagsliste 1
Oswald Dörner	Vorschlagsliste 1
Alfred Kiel	Vorschlagsliste 1
Dr. Walter Krefner	Vorschlagsliste 2
Dr. Friedrich Grünewald	Vorschlagsliste 2
Dr. Otto von Sethe	Vorschlagsliste 2

Präsident Witte:

Ich stelle fest, daß das Haus von dem Wahlergebnis Kenntnis genommen hat.

Wir fahren in der Tagesordnung fort, und zwar rufe ich jetzt den Punkt 12 auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP an den Herrn Ministerpräsidenten betreffend Überbrückungshilfe an einheimische entnazifizierte Beamte

— Drucksachen Abt. I Nr. 65 —

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. Landgrebe (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß am Nachmittag Debatten nicht sehr erwünscht sind und werde deshalb ein Beispiel geben, wie man das auch kurz machen kann. Ich könnte auf die Begründung der Großen Anfrage überhaupt verzichten, da wir in einer ausführlich gehaltenen Präambel bereits darauf hingewiesen haben, um was es sich hier handelt. Ich will aber zur Begründung doch noch ein paar Sätze sagen.

Unsere Große Anfrage liegt im Bereich der Durchführung des Artikels 131 des Grundgesetzes. Hier sind die Verhandlungen noch immer nicht wesentlich vorangekommen, so daß sich die Schwierigkeiten für die dadurch Betroffenen immer weiter vergrößert haben. Man hat zwar Überbrückungshilfen vorgesehen, aber die Bestimmungen bezüglich dieser Überbrückungshilfen werden von den einzelnen Ländern nicht gleichmäßig angewendet; es wird da sehr unterschiedlich verfahren. Das ist der besondere Grund für die Einbringung unserer Großen Anfrage. So ist zum Beispiel in Württemberg-Baden für die Polizeibeamten eine Regelung getroffen worden, während die Polizeibeamten in Hessen seit langem vergeblich versuchen, diese Überbrückungshilfen auch für sich zu erreichen.

Wir fragen deshalb den Herrn Ministerpräsidenten:

1. Ist Ihnen bekannt, daß in Württemberg-Baden die Zahlung einer Überbrückungshilfe gesetzlich geregelt ist?
2. Sind Sie bereit, einen Gesetzentwurf ähnlichen Inhalts dem Landtag vorzulegen?

Präsident Witte:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Minister Dr. Troeger das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aus politischen Gründen entlassenen Beamten erhalten in Hessen nach Maßgabe des Gesetzes über die Zahlung eines Unterhaltsbeitrages an aus politischen Gründen entlassene Beamte vom 2. Juni 1948 Unterhaltsbeiträge, und zwar erstens nach Eintritt der festgestellten Berufsunfähigkeit oder zweitens bei Geburt vor dem 1. Juni 1888 oder drittens nach Vollendung des 65. Lebensjahres. Diejenigen früheren Beamten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten in der Regel keine Unterhaltsbeiträge. Da die Rechtsverhältnisse derjenigen Beamten, die ihr Amt aus anderen als beamtenrechtlichen Gründen nach dem 8. Mai 1945 verloren haben und die noch nicht entsprechend ihrer früheren Rechtsstellung wieder verwendet worden sind, durch das auf Grund von Artikel 131 des Grundgesetzes zu erlassende Bundesgesetz zu regeln sind, erscheint es nicht angängig, vor Verabschiedung dieses Gesetzes eine Änderung des bisherigen Rechtszustandes durch ein hessisches Gesetz vorzunehmen. Nach Zeitungsnachrichten ist zu erwarten, daß das Gesetz zur Durchführung des Artikels 131 des Grundgesetzes kurz nach Ostern vom Bundestag verabschiedet werden wird, nachdem es jetzt auf eine wesentlich breitere Grundlage gestellt wurde, als es dem ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung entsprach.

Es ist mir bekannt, daß in Württemberg-Baden nach § 6 des Gesetzes über die Versorgung der aus politischen Gründen entlassenen Beamten und ihrer Hinterbliebenen vom 30. Oktober 1950 auch dienstfähige Beamte, die aus politischen Gründen aus ihrem Amt ausscheiden mußten und nicht in eine mit mindestens gleichen Versorgungsrechten verbundene Stelle wieder eingestellt worden sind, Beihilfen erhalten können, deren Höhe den Überbrückungshilfen der Bundesregierung entspricht. Es handelt sich in Württemberg-Baden um eine reine Härtebestimmung, also um eine ausgesprochene Kann-Bestimmung. Die hessische Regierung beabsichtigt nicht, einen Gesetzentwurf ähnlichen Inhalts dem Hessischen Landtag vorzulegen, da angesichts der außerordentlich gespannten Haushaltslage des Landes die erforderlichen Mittel dafür nicht bereitgestellt werden können. Außerdem will sie erst einmal abwarten, was der Bund in dem Gesetz zur Durchführung des Artikels 131 des Grundgesetzes bestimmt.

Ich darf noch eine Bemerkung hinzufügen, die grundsätzlicher Art ist. Wir haben durch die Einrichtung der Bundesrepublik und durch die Bestimmungen des Grundgesetzes einen vertikalen Finanzausgleich derart, daß bestimmte Aufgaben oder bestimmte Aufwendungen vom Bund übernommen sind und daß der Bund die Finanzierung dieser Aufgaben und Aufwendungen trägt; sie stehen dann im Bundeshaushaltplan. Wir haben weiter in unserer Verfassung die Bestimmung, daß Bundesrecht Landesrecht bricht. Es ist eine sehr problematische Angelegenheit, inwieweit die Länder auf denjenigen Gebieten, auf denen der Bund durch Bundesgesetz oder auch durch andere Bestimmungen eine bundeseinheitliche Regelung getroffen hat, wofür er entweder nach dem Grundgesetz zuständig ist oder wofür er mit Zustimmung der Länder im Bundesrat die Zuständigkeit für sich in Anspruch genommen hat, es ist sehr problematisch, sage ich, in solchen Fällen über die bundeseinheitliche Regelung hinauszugehen und vom Standpunkt der Länder aus, soweit es sich um Ausgaben handelt, mehr zu tun, als der Bundestag

Dr. Troeger

durch seinen Gesetzgebungsbeschluß, für notwendig erklärt hat und als daher einheitlich für das ganze Bundesgebiet gilt. Es gibt natürlich Fälle, in denen man das tun kann und auch tun soll, wenn aus Landesmitteln die dafür erforderlichen Beträge zur Verfügung stehen. Ob diese beiden Voraussetzungen wegen etwaiger Leistungen an Beamte, die aus politischen Gründen entlassen wurden und jetzt nicht unter die Bundesregelung fallen, gegeben sind, ist mindestens solange nicht klar erkenntlich, als die Bundesgesetzgebung nicht abgeschlossen ist.

Deshalb lautet die Antwort auf die Fragen, die vorgelegt worden sind:

Zu 1: Es ist uns bekannt, daß in Württemberg-Baden im Wege der Überbrückungshilfe eine besondere Regelung über den Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs hinaus getroffen worden ist.

Zu 2: Wir sind aber im Moment nicht der Auffassung, daß die Voraussetzungen dafür vorliegen, etwas Ähnliches in Hessen zu tun.

Präsident Witte:

Wird eine Besprechung gewünscht?

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis und verzichten auf eine Besprechung!)

Damit ist der Punkt 12 erledigt. Ich rufe nunmehr **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU an den Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung betreffend Freizeitgestaltung innerhalb der Gemeinden

— Drucksachen Abt. I Nr. 40 —

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage hat Herr Abg. Jansen.

Abg. Jansen (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich kann mich bei der Begründung dieser Großen Anfrage sehr kurz fassen, weil sich ein Teil der Dinge inzwischen durch eine eingehende Aussprache mit den maßgebenden Damen und Herren des Landeskommissariats geklärt hat und weil inzwischen die Mitarbeiter des Jugendamtes des Landeskommissars auf einer unserer Landratstagungen zu diesem Problem Stellung genommen haben. Es geht jetzt im Grunde genommen, nur noch um eine Bitte, die wir dem Herrn Minister gegenüber aussprechen möchten. Wir haben mit Dankbarkeit festgestellt, daß gerade in der letzten Zeit eine ganze Reihe von neuen Fonds aufgetaucht sind, aus denen entweder das Landeskommissariat selbst oder die Gesellschaft zur Gestaltung des öffentlichen Lebens Kurse für Freizeitgestaltung, Erwachsenenbildung usw. in den Landkreisen durchführen lassen. Gerade die Vielzahl aber ist es, die uns außerordentlich bedrückt. Es herrscht in diesen Dingen ein derartiges Durcheinander und Nebeneinander, daß eine Koordinierung dieser verschiedenen Maßnahmen dringend erforderlich ist. Das Recreation-Programm, das Programm der Erwachsenenbildung, die studentische Mitarbeit in den von dem Kreis-Resident-Officer durchzuführenden Dorfjugend-Abenden — man möchte den jungen Menschen finanziell gern helfen, auf der anderen Seite aber auch eine Leistung für das sehen, was man ihnen gibt —, die Mitarbeit eines Teiles des deutschen Personals des Kreis-Resident-Officer, das großenteils von diesen Dingen keine Ahnung hat und daher die notwendigen Voraussetzungen nicht mitbringt, sondern nur bis zu einem gewissen Grade seine mitunter reichlich große Freizeit in irgendeiner Form ausfüllen will — all das läuft heute neben-

Jansen:

einander her. Es läßt sich oftmals sehr schwer eine vernünftige Lösung finden, weil alle diese Dinge über den Kreis-Resident-Officer laufen und damit der große bürokratische Apparat in Bewegung gesetzt wird.

Deswegen als Quintessenz dieser Großen Anfrage die Bitte an den Herrn Minister: sich beim Landeskommissar dafür zu verwenden, daß alle diese Dinge in der Hand der Kreis- oder Stadtjugendausschüsse koordiniert werden, die die dafür gewählten Gremien sind und die die letzte Entscheidung dafür tragen müssen und auch tragen sollen, was an Freizeitgestaltung, an Jugendarbeit und dergleichen geleistet wird.

Außerdem darf ich bitten, sich dafür einzusetzen, daß die Gemeinschaft, die durch den Kreisjugendausschuß dargestellt wird, die Entscheidungen trifft, und daß nicht einzelne Verbände mit einer besonderen Position bedacht werden. Es ist ja durchaus nicht sicher, ob gerade der betreffende Verband immer die geeignete Persönlichkeit für die Durchführung der jeweiligen Aufgabe besitzt. Es kann sehr gut sein, daß ein anderer junger Mann von den Pfadfindern oder von den Falken für seinen Landkreis die besseren Voraussetzungen mitbringt.

Das wäre das, was ich zu sagen habe. Ich bitte also nochmals dafür einzutreten, daß die Dinge koordiniert werden und daß die Entscheidungen tatsächlich durch den Kreisjugendausschuß gefällt werden.

Präsident Witte:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat das Wort Herr Minister Metzger.

Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger:

Ich glaube, ich kann mich bei der Beantwortung der Großen Anfrage sehr kurz fassen, nachdem sie zu einer Bitte zusammengeschrumpft ist. Auch mir ist es ein Anliegen, und auch mir kommt es darauf an, daß soviel als möglich koordiniert wird. Was den konkreten Fall der Freizeitgestaltung innerhalb der Gemeinden betrifft, so kann ich feststellen, daß schon seit langem die Verbindung dadurch geschaffen worden ist, daß der Kreisjugendpfleger eingeschaltet wurde und daß auch die örtlich zuständigen Stellen mit tätig werden, daß der Landrat und der Kreisjugendpfleger zu Gehör kommen, um diese Arbeit zu vollenden.

Mehr ist, glaube ich, zu diesem Punkte nicht zu sagen.

Präsident Witte:

Wird eine Besprechung der Großen Anfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zu dem nachträglich in die Tagesordnung eingefügten

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, FDP, CDU und des BHE betreffend unzulässiges Festhalten des Schuhmachermeisters Hübenenthal aus Eschwege durch die französische Regierung

— Drucksachen Abt. I Nr. 83 —

der heute morgen eingebracht worden ist. Der Antrag ist inzwischen verteilt worden. Wünschen Sie, meine Damen und Herren, daß ich den Antrag noch einmal verlese? — Das wird verneint. Wird das Wort zur Begründung und wird eine Aussprache gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall. Ich kann dann über den Antrag abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Ich möchte vorschlagen, die unter den Punkten 15 bis 26 der Tagesordnung aufgeführten Anträge den zuständigen Ausschüssen zu überweisen und die Berichte der Ausschüsse unter den Punkten 27, 29 bis 33 zu genehmigen sowie die Petitionen im Sinne der Empfehlungen der Ausschüsse als erledigt zu erklären.

Es bliebe dann nur noch der Punkt 28 übrig, bei dem Herr Abg. Göbel-Ffm. als Berichterstatter des Kommunalpolitischen Ausschusses eine Ergänzung vorzutragen will.

Abg. Bleek (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Wir sind mit dem Vorschlag des Herrn Abg. Bodenbender einverstanden, bitten aber zu Protokoll zu nehmen, daß wir bei den Punkten 30a, 32a, 33a und 33b gegen die Anträge der Ausschüsse stimmen.

Präsident Witte:

Es ist selbstverständlich, daß diese Erklärung des Abg. Bleek zu Protokoll genommen wird.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Ich darf mich der Erklärung des Herrn Kollegen Bleek insoweit anschließen!)

— Auch das wird protokolliert.

Wir kommen nun zunächst zu **Punkt 28** der Tagesordnung:

Bericht des Kommunalpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einstellung von Bewerbern in die Bereitschaftspolizei

— Drucksachen Abt. I Nr. 42, Abt. II Nr. 16 —

Als Berichterstatter hat das Wort Herr Abg. Göbel-Ffm.

Berichterstatter Abg. Göbel-Ffm.:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Bericht des Kommunalpolitischen Ausschusses Drucksachen Abt. II Nr. 16 über die Verabschiedung des Antrags der Fraktion der FDP Drucksachen Abt. I Nr. 42 ist eine kleine Panne passiert. Es ist Ihnen nur darüber berichtet worden, daß das Hohe Haus gebeten wird, den Antrag als durch die Erklärungen des Herrn Ministers des Innern erledigt zu betrachten. Es ist aber übersehen worden, Ihnen mitzuteilen, daß der Kommunalpolitische Ausschuß einstimmig eine Entschliebung angenommen hat, die sich mit der Gemeindepolizei und mit denjenigen Gemeindepolizeibeamten beschäftigt, die auf Grund des Erlasses des Ministers des Innern vom 15. Januar 1951 in der Gemeindepolizei überflüssig werden. Die Entschliebung hat zum Inhalt, die Landesregierung zu bitten, diese überflüssig werdenden Polizeibeamten bevorzugt in die Bereitschaftspolizei zu überführen. Es ist des geordneten Geschäftsverkehrs wegen notwendig, daß ich Ihnen das berichte, und es wird darüber hinaus auch notwendig sein, daß ich die Entschliebung verlese. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Da bei der kommunalen Polizei in vielen Fällen Mehrstellen besetzt sind, gegenüber den regierungsseitig als notwendig anerkannten und hierfür auf Grund des Erlasses vom 15. Januar 1951 ein Drittel der Mehrstellen gegenüber den anerkannten von der Bezuschussung wegfallen, im Haushaltsjahr 1951 zwei Drittel und ab 1952 überhaupt, soll die Staatsregierung nochmals eine Überprüfung der als notwendig anzuerkennenden Stellen der kommunalen Polizei vornehmen. Sollte auch diese erneute Überprüfung gegenüber den veränderten Verhältnissen seit Festlegung der Zahl der notwendigen Stellen trotzdem eine Überbesetzung aufweisen, so sollen in erster

Linie von der kommunalen Polizei diese sogenannten Überstellen durch Einberufung der Stelleninhaber zur Bereitschaftspolizei ausgeglichen werden.“

Diese Mitteilung muß dem Bericht nachgetragen werden. Ich darf Sie namens des Kommunalpolitischen Ausschusses bitten, der Entschließung zuzustimmen.

Präsident Witte:

Die Entschließung ist, wie aus den Ausführungen des Herrn Abg. Göbel hervorging, vom Kommunalpolitischen Ausschuß einstimmig angenommen worden. Ich schlage dem Hohen Hause vor, zu beschließen, daß die Entschließung dem Ministerium des Innern überwiesen wird mit der Bitte, die Dinge nachzuprüfen und dem Landtag gelegentlich zu berichten, was veranlaßt worden ist.

Berichterstatter Abg. Göbel-Ffm.

— zur Geschäftsordnung —

Die Entschließung muß vom Landtag verabschiedet werden, Herr Präsident, weil sie sonst aus dem Ausschuß nicht herauskommt. Der Ausschuß kann sie von sich aus der Landesregierung nicht überweisen. Es bedarf dazu eines Beschlusses des Plenums.

Minister des Innern Zinnkann:

Nach dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Bereitschaftspolizei auf Landesebene kann ich nur Leute einstellen bis zum Höchstalter von 27 Jahren, die unverheiratet sind. Wenn die kommunale Polizei überbesetzt ist und Kräfte abgeben kann, die die Bedingungen erfüllen, wie sie in dem Verwaltungsabkommen aufgestellt sind, dann bin ich natürlich gern bereit, dem zu entsprechen.

(Abg. Göbel-Ffm/[FDP]: Mehr verlangen wir nicht, Herr Minister. Deshalb die Bitte um Überprüfung!)

Präsident Witte:

Mein Vorschlag ist der einzig mögliche: Das Hohe Haus beschließt, die Entschließung dem Ministerium des Innern zur Nachprüfung zu überweisen.

(Zustimmung)

Es ist so beschlossen.

Es ist dann von dem Herrn Abg. Bodenbender vorgeschlagen worden, die Anträge unter Punkt 15 bis 26 den zuständigen Ausschüssen zu überweisen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Anerkennung der Bewährungseinheit 999 als Wehrmachtsstrafeinheit aus Gründen der Wiedergutmachung

— Drucksachen Abt. I Nr. 50 —

wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Punkt 16:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gewährung einer Aufwandsentschädigung an Junglehrer der Volks-, Mittel- und Höheren Schulen

— Drucksachen Abt. I Nr. 51 —

wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Punkt 17:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zahl der Lehrerstellen an Volksschulen

— Drucksachen Abt. I Nr. 53 —

wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Punkt 18:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Aufhebung der Vierten Sparverordnung (GVBl. 1949 S. 26)

— Drucksachen Abt. I Nr. 54 —

wird dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen.

Punkt 19:

Antrag der Fraktion des BHE betreffend die Mieten für Altbauwohnungen

— Drucksachen Abt. I Nr. 57 —

wird dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.

Punkt 20:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend allgemeine Zinsverbilligung bei Gewährung von neuen und bei bereits gewährten Staatskrediten an Erzeugungs- und Handelsbetriebe von Heimatvertriebenen

— Drucksachen Abt. I Nr. 60 —

wird dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß überwiesen.

Punkt 21:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regelung der Brennholzpreise bei der staatlichen Forstverwaltung

— Drucksachen Abt. I Nr. 62 —

wird dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Punkt 22:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Änderung der hessischen Verordnung über die einstweilige Regelung von Mietstreitigkeiten vom 23. Nov. 1946 durch die Bundesgesetzgebung

— Drucksachen Abt. I Nr. 63 —

wird dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.

Punkt 23:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abänderung der Richtlinien über die Befreiung von Kriegs- und Körperbeschädigten von der Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer

— Drucksachen Abt. I Nr. 66 —

wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Punkt 24:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Richtlinien für die Nassauische Heimstätte G. m. b. H. Frankfurt/M. und Hessische Heimstätte G. m. b. H. in Kassel über den Bau von Wohnungen und die Zuführung öffentlicher Gelder

— Drucksachen Abt. I Nr. 70 —

wird dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau überwiesen.

Punkt 25:

Antrag der Fraktion des BHE betreffend Erhöhung der Unterhaltshilfe um 25 Prozent

— Drucksachen Abt. I Nr. 71 —

wird dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.

Punkt 26:

Antrag der Fraktion des BHE betreffend die Erweiterung des Heimatkunde-Unterrichts auf die Heimatgebiete der vertriebenen Deutschen

— Drucksachen Abt. I Nr. 72 —

wird dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen.

Herr Abg. Bodenbender hat weiter beantragt, die Ausschußempfehlungen zu

Punkt 27:

Berichte des Haushaltsausschusses zu

a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Vorlage eines einheitlichen Verwaltungsgebührengesetzes

— Drucksachen Abt. I Nr. 3, Abt. II Nr. 3 —

Präsident

- b) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend
Gewährung einer Sonderzulage an Angehörige
des öffentlichen Dienstes im Lande Hessen

— Drucksachen Abt. I Nr. 11, Abt. II Nr. 4 —

Punkt 29:

Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses
zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend
Begünstigung inländischen Tabaks

— Drucksachen Abt. I Nr. 17, Abt. II Nr. 5 —

Punkt 30:

Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu

- a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend
Auflösung der Dienststelle des Landeskonservators
in Marburg/Lahn

— Drucksachen Abt. I Nr. 2, Abt. II Nr. 13 —

- b) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend
Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die
Sonn- und Feiertage

— Drucksachen Abt. I Nr. 4, Abt. II Nr. 14 —

Punkt 31:

Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses zu

- a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend
Durchführung des Bundesjugendplanes

— Drucksachen Abt. I Nr. 43, Abt. II Nr. 11 —

- b) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend
Richtlinien für die Durchführung des Bundes-
jugendplanes und Maßnahmen zur Behebung der
Not der berufs- und arbeitslosen Jugend

— Drucksachen Abt. I-Nr. 44, Abt. II Nr. 12 —

Punkt 32:

Berichte des Ausschusses für Landwirtschaft und
Forsten zu

- a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend
Bewilligung von ERP-Mitteln zur Förderung des
Obst- und Gemüsebaues

— Drucksachen Abt. I Nr. 7, Abt. II Nr. 6 —

- b) dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend
Bewirtschaftung und Verwaltung staatseigener
Forsten

— Drucksachen Abt. I Nr. 23, Abt. II Nr. 7 —

- c) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend
Ausstattung der Jägerschaft mit Jagdwaffen

— Drucksachen Abt. I Nr. 45, Abt. II Nr. 8 —

Punkt 33:

Berichte des Ausschusses für Landesplanung und
Aufbau zu

- a) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend
Einsetzung eines Ausschusses von Kapitalsammel-
stellen bei Vergebung erster Hypotheken

— Drucksachen Abt. I Nr. 33, Abt. II Nr. 9 —

- b) dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend
Überprüfung der Richtlinien über die Landes-
baudarlehen (LBD) vom 29. März 1950

— Drucksachen Abt. I Nr. 35, Abt. II Nr. 10 —
anzunehmen und

Punkt 34 der Tagesordnung:**Petitionen**

im Sinne der Vorschläge der Ausschüsse als erledigt
zu erklären.

Ich bitte die Damen und Herren, die für die Er-
ledigung der Tagesordnungspunkte 15 bis 27 und 29
bis 34 in der vorgetragenen Weise stimmen wollen, eine
Hand zu erheben.

Abg. Dr. Hilpert Mit dem Vorbehalt, den ich ge-
macht habe!)

— Ich bitte um die Gegenprobe!

(Es stimmt niemand dagegen)

— Ich stelle fest, daß das Haus so beschlossen hat.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste
Plenarsitzung findet am 11. April 1951 statt. In dieser
Sitzung werden die neugewählten Mitglieder des Staats-
gerichtshofs vereidigt. Am 10. April treten die Frak-
tionen zu ihren Sitzungen zusammen. Auch der Ältesten-
rat tagt am 10. April. Später tritt in bezug auf die
Festlegung des Zeitpunktes der Sitzungen des Ältesten-
rats eine Änderung ein.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen,
meine Damen und Herren, ein frohes Ostern.

(Schluß der Sitzung 15.44 Uhr)

Berichtigung

In dem Stenographischen Bericht über die 4. Sitzung des Hessischen Landtags vom
14. Februar 1951 muß es auf Seite 57 linke Spalte unter b) richtig heißen:

- b) für die Landespersonalkommission:

1. Heil, Jakob, Verwaltungsdirektor,
Darmstadt, Allgemeine Ortskrankenkasse,
2. Dr. Hoch, Fritz, Regierungspräsident,
Kassel-Wilhelmshöhe, Schloß,
3. Menzer, Rudolf, Stadtrat,
Frankfurt/Main, Stadtverwaltung, Stadtkanzlei,
4. Muntzke, Hans, Geschäftsführer des Gemeindetags,
Mühlheim/Main, Rathaus,
5. Wittrock, Willi, Stadtrat a. D.,
Kassel-W., Rieckstraße 7,

6. Geißler, Fritz, Bürgermeister,
Lauterbach, Am Eichberg 3,
7. Dr. Raabe, Cuno, Oberbürgermeister,
Fulda, Edelzellerstraße 17,
8. Henneberg, Hugo, Gewerkschaftssekretär,
Frankfurt/Main, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77,
9. Krüger, Alfred, Oberregierungsrat,
Wiesbaden, Michelsberg 15/II,
10. Naumann, Peter, Vermessungsamtmann i. R.,
Friedberg/Hessen, Weiherstraße 30,

Die Drucksachen des Hessischen Landtags sind fortlaufend und einzeln
durch den Vertrieb Dr. Heger, Wiesbaden, Nietzschestraße 1 zu beziehen.